



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Küss die Hand, Frau Hofrat! Höflichkeit auf Österreichisch. Eine diachrone und synchrone Betrachtung“

verfasst von / submitted by

Monika Meier-Flosdorff, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 333 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Deutsch UF Psychologie
und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. tit. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Ernst

Abstract

Dieser Arbeit liegt die These zugrunde, dass in Österreich auf das Verwenden von Titeln bei der höflichen Anrede, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form, großer Wert gelegt wird und eine Titelpluralität vorhanden ist, die im gesamtdeutschen Sprachraum einzigartig ist. Das Ziel dieser Arbeit ist es zu ermitteln, worauf dieses Phänomen zurückgeführt werden kann.

Zunächst wird in einer diachronen Betrachtung der Ausgangspunkt für die Titelschaffung, Titelverleihung und Titelführung in Österreich eruiert, danach wird die politische und gesellschaftliche Situation in Österreich um das Jahr 1900 dargestellt. Auf synchroner Ebene wird in einem Ländervergleich zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz die gegenwärtige Praxis der Titelschaffung, Titelverleihung und Titelführung, unter Einbeziehung akademischer Grade/ akademischer Titel, beleuchtet. Mittels einer empirischen Untersuchung wird dargestellt, wie viele österreichische Berufstitel in den Jahren 2011 bis 2020 verliehen worden sind.

Es wird gezeigt, dass der Schaffung, Verleihung und Führung von Titeln in Österreich eine große Bedeutung beigemessen wird, was auf die österreichische Staatsgeschichte zurückgeführt werden kann. Der Ländervergleich zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz bestätigt die These, dass die österreichische Titelauffinität und Titelpluralität im deutschen Sprachraum singulär ist. Es kann jedoch erkannt werden, dass die Verleihungen der österreichischen Berufstitel rückläufig sind, was mit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Werteveränderung in Zusammenhang gebracht werden kann.

Fürst, was Sie sind, sind Sie durch Zufall und Geburt, was ich bin, bin ich durch mich ; Fürsten hat es und wird es noch Tausende geben ; Beethoven gibt 's nur Einen [...].

(Boch 1873: 1/ Sp. 3)¹

¹ „Beethoven an Fürst Karl Lichnowsky, Grätz, Ende Oktober 1806 (BGA 258). Original nicht bekannt; Text nach Franz Xaver Boch [...]“ (Beethoven-Haus Bonn © 2021).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	9
2	Höflichkeitsforschung – ein Überblick.....	13
2.1	Über die Ambivalenz der Höflichkeit.....	14
2.2	Über das Ringen um einen Höflichkeitsbegriff/ um ein Höflichkeitskonzept.	15
2.3	Über das Verhältnis von Indirektheit und Höflichkeit.....	16
2.4	Über die Unangemessenheit des <i>face</i> -Begriffs.....	17
2.5	Über die Aussagekraft von Anstandsbüchern.....	18
2.6	Höflichkeitsforschung – Resümee I.....	18
2.7	<i>Cut</i> : Ferdinand de Saussure.....	19
2.7.1	<i>Langage – Langue – Parole</i>	20
2.7.2	<i>Signe – Signifié – Signifiant</i>	21
2.7.3	<i>La synchronie – La diachronie</i>	22
2.8	<i>Turn</i> : John L. Austin.....	23
2.8.1	<i>Constatives – Peformatives</i>	24
2.8.2	<i>Locution – Illocution – Perlocution</i>	25
2.8.3	<i>Speech Acts</i>	26
2.8.4	John R. Searle.....	27
2.9	<i>Face</i> : Penelope Brown/ Stephen C. Levinson.....	28
2.9.1	<i>Positive face – Negative face</i>	29
2.9.2	<i>Face-Threatening Acts</i>	30
2.10	Meilensteine der Höflichkeitsforschung.....	31
2.11	Höflichkeitsforschung – Resümee II.....	32
3	Titel in Österreich – eine diachrone Betrachtung.....	35
3.1	Geschichtliches.....	35
3.2	Gesetzliches.....	37
4	Titel in Österreich, Deutschland und der Schweiz – eine synchrone Betrachtung.	41
4.1	Amtstitel/ Amtsbezeichnungen in Österreich und Deutschland.....	44
4.1.1	Führen von Amtstiteln/ Amtsbezeichnungen in Österreich und Deutschland.....	45
4.2	Akademische Grade/ akademische Titel in Österreich, Deutschland und der Schweiz.....	46
4.2.1	Führen von akademischen Graden/ akademischen Titeln in Österreich, Deutschland und der Schweiz.....	47
4.3	Universitäten im Vergleich.....	48
4.3.1	UNIVIE.....	48
4.3.2	LMU.....	48
4.3.3	UZH.....	49
4.4	Berufstitel/ Titel/ Ehrentitel in Österreich, Deutschland und der Schweiz.....	50
4.4.1	Führen von Berufstiteln in Österreich.....	52
4.4.2	Aufeinandertreffen mehrerer Titel.....	52

5	Empirischer Teil: Berufstitelverleihungen 2011-2020.....	53
5.1	Datenanalyse.....	56
5.1.1	Berufstitelverleihungen 2011-2020.....	56
5.1.2	Berufstitelverleihungen 2011-2020, kategorisiert.....	57
5.1.3	Schulrätin/ Schulrat (SR) 2011-2019	58
5.1.4	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (OStR) 2011-2019	58
5.1.5	Oberschulrätin/ Oberschulrat (OSR) 2011-2019.....	59
5.1.6	Regierungsrätin/ Regierungsrat (RgR) 2011-2019	59
5.1.7	Hofrätin/ Hofrat (HR) 2011-2019	60
5.1.8	Kommerzialrätin/ Kommerzialrat (KommR) 2011-2019	60
5.1.9	Ökonomierätin/ Ökonomierat (ÖkR) 2011-2019.....	61
5.1.10	Professorin/ Professor (Prof) 2011-2019.....	61
5.1.11	Studienrätin/ Studienrat (StR) 2011-2019.....	62
5.1.12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (UnivProf) 2011-2019	62
5.1.13	Baurätin h.c./ Baurat h.c. (BauR h.c.) 2011-2019, ungerundet.....	63
5.1.14	Kanzleirätin/ Kanzleirat (KzIR) 2011-2019, ungerundet.....	63
5.1.15	Technische Rätin/ Technischer Rat (TR) 2011-19, ungerundet.....	64
5.1.16	Amtsärztin/ Amtsarzt (AR) 2011-2019, ungerundet	64
5.1.17	Bergrätin h.c./ Bergrat h.c. (BergR h.c.) 2011-2019, ungerundet.....	65
5.1.18	Kammerschauspielerin/ Kammerschauspieler (KSchausp) 2011-2019, ungerundet.....	65
5.2	Dateninterpretation	66
6	Darstellung der Ergebnisse/ Schlussfolgerungen.....	69
7	Fazit.....	73
	Literaturverzeichnis.....	74
	Primärliteratur	74
	Sekundärliteratur	74
	Internetquellen.....	77
	Beiträge aus Zeitungen.....	78
	Gesetzestexte/ Verordnungen.....	79
	Universitäten	81
	Wiener Zeitung.....	82
	Abbildungsverzeichnis	98
	Anhang	99

1 Einleitung

Vorliegender Arbeit liegt die These zugrunde, dass in Österreich auf das Verwenden von Titeln bei der höflichen Anrede, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form, besonders großer Wert gelegt wird. Diese These wird insofern untermauert, als schon seit Jahren auf wissenschaftlicher, politischer und öffentlicher Ebene Diskussionen über die offensichtlich österreichspezifische Titellaffinität geführt werden.

Auf wissenschaftlicher Ebene hat sich mit dieser Thematik der Soziolinguist und Sprachsoziologe Ulrich Ammon in seinem 1995 erschienenen Werk „Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten“ befasst. Darin stellt er fest, dass nicht nur der in Österreich häufige Gebrauch von Titeln, sondern auch deren Vielzahl eine Eigenheit im deutschen Sprachraum darstellen, und er nennt als Exempel den Titel „[...] Hofrat [...]“ (Ammon 1995: 177). Ammon verweist in seinen Ausführungen auf das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1993 der Universität Wien, welches ihm von Herbert Tatzreiter zugesendet worden ist, und kritisiert die detaillierte Anführung aller Titel bei den im Vorlesungsverzeichnis genannten Personen, was ihm gemäß eine österreichische Eigentümlichkeit im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Universitäten darstellt (vgl. Ammon 1995: 177-178). Es sei angemerkt, dass Herbert Tatzreiter, welcher am Institut für Germanistik der Universität Wien im Fachbereich Sprachwissenschaft tätig gewesen ist, im Wintersemester 2002/ 2003 die Lehrveranstaltung „Berufsnamen, Dienstgrade, Titel [...] in Österreich“ angeboten hat, um zu klären, welche Bedeutung den Titeln in Österreich beigemessen wird (vgl. UNIVIE 2010: #I 2900 – WAHLFACH).

Heinz Kasparovsky, Leiter des Informationszentrums für akademische Anerkennung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, bestätigt in seiner, für dieses Bundesministerium erstellten, Publikation „Titel in Österreich. Management & Dienstleistungen. Der Leitfaden für die Praxis“ die von Ammon angesprochene österreichische Titellaffinität. Er zeigt auf, dass es insgesamt 1.518 verschiedene Titel in Österreich gibt und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedeutungen einiger Titel sogar 2.043 (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 7-9).

Auf politischer Ebene steht die Thematik Titel und Titelvergabe immer wieder auf der Tagesordnung. Genannt seien in diesem Zusammenhang parlamentarische Anfragen

an alle für die Berufstitelvergabe zuständigen Bundesministerien der Republik Österreich des Abgeordneten Lugar samt Kolleginnen und Kollegen vom Februar 2017, die positive Antragsbehandlung, Antragsprüfung und Vergabe von Berufstiteln betreffend, deren korrekte Durchführung von den Antragsstellern offenbar angezweifelt worden ist (vgl. Parlamentsdirektion 2017; 2017a; 2017b; 2017c; 2017d).

Auch in der in- und ausländischen Presse wird die österreichische Titellandschaft wiederholt thematisiert. Einige Presseartikel sollen exemplarisch der Anschauung dienen: Am 22. April 1994 äußert sich der österreichische Journalist und Schriftsteller Christian Ankowitsch in dem in der Onlineausgabe der Wochenzeitung „Die Zeit“ veröffentlichten Artikel „Nicht auszudenken: Österreich ohne Hofrat, die Stütze des Systems. Hierarchie der Kneifer“ nicht ohne Ironie zu einer angedachten Abschaffung der aus der k. u. k. Monarchie stammenden Beamtentitel (vgl. Ankowitsch 1994). Mehr als zwanzig Jahre später zeigt Bernadette Bayrhammer in ihrem Kommentar „Achtung, die Professoren kommen!“, erschienen in der Onlineausgabe der Tageszeitung „Die Presse“ am 21. März 2017, dass die Diskussion um die Abschaffung der Titel, im Besonderen geht es um den Amtstitel Professor für Lehrende, nach wie vor präsent ist (vgl. Bayrhammer 2017). Der Kuriosität, sogar einen Bestatter in den Professorenstand zu erheben, da sich dieser der Vermittlung der Traditionen rund um die schöne Leich an Touristinnen und Touristen besonders verdient gemacht hat, wird sich im Bericht „Bestatter zum Professor ernannt“, ausgesendet von der „APA-OTS“ am 20. August 2007, gewidmet (vgl. APA-OTS 2007). Zu guter Letzt sei der Konstanzer „Südkurier“ genannt, in welchem am 28. März 2019 Matthias Röders Artikel „Kaiserliche Hoheit? In Österreich sind Adelstitel streng verboten“ veröffentlicht worden ist. Darin beschäftigt sich der Autor mit den in Österreich verbotenen, allerdings in Deutschland erlaubten und in der Schweiz eingeschränkt erlaubten, Adelsprädikaten und den sich daraus ergebenden Problemen bei binationalen Ehen (vgl. Röder 2019).

Oben angeführte Exempel stützen die These, dass in Österreich den Titeln eine große Bedeutung beigemessen wird und eine Titelpluralität vorhanden ist. Im Rahmen dieser Arbeit soll daher, sowohl reproduktiv, unter Heranziehung verschiedener Höflichkeitskonzepte, ausgewählter Literaturen und Gesetzestexte, als auch empirisch, mittels einer Darstellung der Berufstitelvergabe vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2020, der Versuch unternommen werden, dieses österreichische Titelphänomen zu klären, wobei besonderes Gewicht auf die Berufstitel gelegt wird.

Um einen Überblick über die Höflichkeitsforschung der letzten zehn Jahre zu bieten, werden die Sammelbände „Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz“ (Ehrhardt/ Neuland/ Yamashita 2011) sowie „Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven“ (Ehrhardt/ Neuland 2017) herangezogen. Vorweg sei gesagt, dass in beiden Werken Titel als Höflichkeitsbekundung nur marginal behandelt werden (vgl. Cherubim 2017: 26; 31-32). Der Fokus der publizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt auf der beobachtbaren gesellschaftlichen Werteveränderung, welche am häufiger werdenden unhöflichen Verhalten in politischen, medialen, familiären, gesellschaftlichen und schulischen Kommunikationssituationen beobachtet werden kann. Dieser Werteveränderung liegen unter anderem die Social Media, die Globalisierung und Migrationsflüsse zugrunde, welche einen verstärkten interkulturellen Austausch mit sich bringen (vgl. Ehrhardt/ Neuland 2017a: 11). Im Zentrum der aktuellen Höflichkeitsforschung stehen daher kulturtypische Höflichkeitsausprägungsformen und der Wandel sprachlicher Umgangsformen, auch unter Berücksichtigung der Nutzung neuer Medien (vgl. Ehrhardt/ Neuland/ Yamashita 2011a: 9). Es wird angeregt, alle bisherigen wissenschaftlichen Modelle sowie die Theoriebildung der Höflichkeitsforschung an die neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und die unterschiedlichen theoretischen, empirischen und anwendungsorientierten interdisziplinären Herangehensweisen zu berücksichtigen (vgl. Ehrhardt/ Neuland 2017a: 11).

Die Anpassung bisheriger wissenschaftlicher Modelle und der Theoriebildung der Höflichkeitsforschung an die neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten kann in vielen der in den oben genannten Sammelbänden veröffentlichten Beiträgen erkannt werden. Es kann allerdings auch erkannt werden, dass diese an mehr oder weniger etablierte Konzepte der Pragmatik anknüpfen, darunter das sprachwissenschaftliche Konzept Ferdinand de Saussures (Saussure ³2001), die sprachphilosophischen Konzepte John L. Austins (Austin 2010) und John R. Searles (Searle 1971) sowie der ethnolinguistische/ ethnologische Forschungsansatz von Penelope Brown/ Stephen C. Levinson (Brown/ Levinson 2009). Daher, aber auch weil oben genannte Konzepte/ oben genannter Forschungsansatz für den Untersuchungsgegenstand der Arbeit relevant sind, werden diese kurz vorgestellt.

Demzufolge wird im theoretischen Teil einleitend auf die Komplexität des Höflichkeitsbegriffs eingegangen. Danach wird eine Übersicht über die bei Ehrhardt/ Neuland/ Ya-

mashita und bei Ehrhardt/ Neuland vorgestellten Höflichkeitskonzepte gegeben. Im Anschluss daran erfolgt eine Darstellung der Arbeiten von Ferdinand de Saussure, John L. Austin, John R. Searle und Penelope Brown/ Stephen C. Levinson. Dabei wird sich auf diejenigen Inhalte fokussiert, die für den Untersuchungsgegenstand relevant sind. Um den Kreis zum aktuellen Forschungsstand zeitlich zu schließen, werden Meilensteine der Höflichkeitsforschung ab dem Jahr 1978 skizziert. Abschließend werden die Ergebnisse des Forschungsstands analysiert und basierend auf dieser Grundlage wird der Untersuchungsgegenstand konkretisiert.

Im folgenden praktischen Teil werden kurz die Entstehung und Entwicklung der Titel beziehungsweise Titelvergabe, der Fokus wird dabei auf Österreich gerichtet, diachron dargestellt. Dafür werden Zeitungsartikel, Fachliteraturen sowie Gesetzestexte untersucht. Mit dem Beginn der Ersten Republik, der damit verbundenen Abschaffung aller Adelsprivilegien und Schaffung der Berufstitel, welcher ein besonderes Interesse zukommt, schließt dieser Abschnitt.

Danach erfolgt eine synchrone Darstellung zur Schaffung, Verleihung und Führung von Titeln in Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie zum Erwerb und zur Führung von akademischen Graden. Die Grundlage dafür bieten Verhaltenskodizes, Zeitungsartikel, Fachliteraturen und Gesetzestexte. Damit soll ein Überblick darüber verschafft werden, welchen Stellenwert akademische Grade und Titel in den drei oben genannten Ländern einnehmen, wobei der Schwerpunkt auf die österreichischen Berufstitel gelegt wird. Darüber hinaus wird analysiert, in welchem Umfang akademische Grade beziehungsweise Titel beim universitären Lehrpersonal angeführt werden. Herangezogen werden dafür je eine Universität aus Österreich, Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz. Am Ende dieses Abschnitts wird in einer empirischen Untersuchung, auf Basis der in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Amtsblätter, erhoben, wie viele Berufstitel in den Jahren 2011 bis 2020 in Österreich verliehen worden sind.

Im anschließenden Analyseteil werden die erarbeiteten Ergebnisse, unter Bezugnahme auf den Theorieteil, ausführlich reflektiert, diskutiert und interpretiert.

Das abschließende Fazit bietet eine pointierte und kritische Zusammenfassung der Arbeit, wobei die in den Forschungsstand eingebundenen Ergebnisse im Mittelpunkt stehen.

2 Höflichkeitsforschung – ein Überblick

Wie bereits in der Einleitung festgestellt worden ist, kann gegenwärtig eine gesellschaftliche Werteveränderung beobachtet werden, welche unter anderem auf die Social Media, die Globalisierung und Migrationsflüsse zurückgeführt wird und sich durch ein vermehrt unhöfliches Verhalten der Gesprächsteilnehmenden bemerkbar macht.

Was die Social Media anbelangt, zeigt Frank Liedtke auf, dass sich die gängigen Modelle auf den interaktiven Raum nicht übertragen lassen. Einerseits liegt das an der oft gewählten Anonymität der Kommunikationsteilnehmenden, andererseits an den veränderten Kommunikationsräumen und der damit verbundenen Öffentlichkeit der Internetbeiträge, aber auch an deren schriftlicher Fixiertheit und Bildhaftigkeit, sowie der fehlenden Mündlichkeit, was die Sprachteilnehmenden dazu verleitet, unhöflich zu sein (vgl. Liedtke 2011: 59-61). Bei Jürgen Roth kann nachgelesen werden, dass sich durch die Globalisierung und dem sich daraus resultierenden Wettbewerbsdruck ein Klassenkampf herausgebildet hat, der sich in der Interaktion niederschlägt, da die Kommunizierenden aggressive Gesprächsstrategien entwickeln, was einen Rückgang der Zivilisiertheit bewirkt (vgl. Roth 2017: 20-21). Mit der Migrationsproblematik beschäftigt sich Yadigar Eğit. Er sieht die Ursachen für die Ablehnung fremder Kulturen und die Ausbildung von Vorurteilen in Missverständnissen zwischen den Interagierenden, welche in interkulturellen Kommunikationssituationen dann auftreten, wenn über die kulturell und sozial geformten Höflichkeitsnormen des Gegenübers nicht Bescheid gewusst wird (vgl. Eğit 2017: 223).

Im Gegensatz dazu kann im deutschen Sprachraum eine gewisse traditionelle Haltung in der Gesellschaft erkannt werden mit dem offensichtlichen Streben nach sekundären Tugenden, einer wertorientierten Erziehung und einer Revidierung des Elite-Begriffs. Dabei stehen Etikette, gutes Benehmen und tadelloser Umgang mit den Gesprächsteilnehmenden im Vordergrund, wobei auch die Tendenz zu erkennen ist, dass die Welt des Adels und der Fürstenhöfe wieder in den Vordergrund rücken, da diese sinnbildlich für Höflichkeit stehen (vgl. Ehrhardt/ Neuland/ Yamashita 2011a: 10-11).

2.1 Über die Ambivalenz der Höflichkeit

Der Höflichkeitsbegriff wird im allgemeinen mit Wertschätzung gleichgesetzt (vgl. Kotorova 2011: 77), allerdings wird damit nicht die Komplexität des Höflichkeitsbegriffs erfasst.

Einerseits kann gesagt werden, dass mit Höflichkeit der Gesprächspartnerin/ dem Gesprächspartner eine Wertschätzung entgegengebracht wird, was wesentlich für eine erfolgreiche Interaktion ist (vgl. Ehrhardt/ Neuland/ Yamashita 2011a: 11-12). Höflichkeit dient außerdem dem Ausgleich zwischen persönlicher Distanz und Nähe, was die eigene Autonomie, aber auch die gesellschaftliche Stellung, sichert. Ob ein Verhalten als höflich oder unhöflich einzustufen ist, wird sowohl von den Sprechenden als auch von den Hörenden bewertet (vgl. Ehrhardt 2011: 36), weshalb den sozialen Rollen der Gesprächsteilnehmenden und dem zwischen ihnen bestehenden Machtverhältnis, der kommunikativen Situation und den verbalen und nonverbalen Kommunikationsstrategien eine große Bedeutung zukommt (vgl. Roth 2017: 15-16). Daraus ergibt sich, dass erst die Ergebnisse interaktiver Akte ein Urteil über den Grad der Höflichkeit beziehungsweise der Unhöflichkeit zulassen (vgl. Cherubim 2017: 27). Höflichkeit ist nicht angeboren,² die Normen müssen erlernt werden; sie ist von Erfahrungswerten abhängig und muss laufend auf Anwendbarkeit und Gültigkeit kontrolliert werden. Des Weiteren können differenziertere Höflichkeitsausprägungen in höher entwickelten Gesellschaften beobachtet werden (vgl. Cherubim 2017: 26).

Andererseits wird Höflichkeit auch dazu benutzt, ein animoses und reserviertes Verhalten zu offenbaren. Das kann sich vor allem dann zeigen, wenn Höflichkeit mit höfischem Verhalten, und somit dem Adel, gleichgesetzt wird (vgl. Roth 2017: 15-16). Sie kann außerdem dazu dienen, der Gesprächspartnerin/ dem Gesprächspartner zu schmeicheln mit dem Ziel, diese/ diesen bewusst in den Mittelpunkt zu rücken, um die eigene Position zu stärken und eigene Interessen durchzusetzen (vgl. Heringer 2017: 93-94). Als Mittel dazu dienen die Unterdrückung persönlicher Ansichten oder ein unehrliches Verhalten (vgl. Ehrhardt/ Neuland/ Yamashita 2011a: 11-12). Gleichmaßen kann Höflichkeit gezielt eingesetzt werden, um Unhöflichkeit zu erreichen, was eine Bewertung des höflichen Auftretens in Gesprächssituationen erschwert (vgl. Roth 2017: 15-16).

² vgl. dazu: Liedtke 2017.

2.2 Über das Ringen um einen Höflichkeitsbegriff/ um ein Höflichkeitskonzept

Aufgrund dieser Komplexität der Höflichkeit ist es der Sprachwissenschaft bis heute nicht gelungen, sich auf einen einheitlichen Höflichkeitsbegriff zu einigen (vgl. Ehrhardt 2011: 28). Darüber hinaus werden die sich in der Linguistik etablierten Höflichkeitsbegriffe nicht von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern akzeptiert, da das „[...] reziproke Wissen der Partner [...] und alles, was kommunikativ dazugehört [...]“ (Heringer 2017: 93), nicht immer berücksichtigt wird.

Claus Ehrhardt hat schon im Jahr 2011 ein Konzept zur Diskussion gestellt, um den Dilemmata zu entkommen. Er schlägt vor, den alltagssprachlichen Höflichkeitsbegriff deutlich vom linguistischen zu differenzieren, denn lediglich ein „[...] genuin linguistischer Höflichkeitsbegriff [...]“ (Ehrhardt 2011: 28) erfüllt wissenschaftliche Kriterien. In diesem sollen „[...] einerseits allgemeine Prinzipien der Kooperation und andererseits Handlungsmaximen eine zentrale Bedeutung haben [...]“ (Ehrhardt 2011: 34). Geeignet erscheinen ihm die bereits etablierten Begriffe Höflichkeit 1 und Höflichkeit 2³, wobei der erste Begriff für den alltagssprachlichen und der zweite für den linguistischen steht (vgl. Ehrhardt 2011: 32). Wichtig ist es, einen deskriptiven Ansatz auf Grundlage des Gelingens von Interaktionen zu verfolgen (vgl. Ehrhardt 2011: 34), „[...] Höflichkeit als einen Aspekt von Kommunikation zu betrachten und ihre wissenschaftliche Untersuchung auf bewährte und etablierte Konzepte der linguistischen Pragmatik aufzubauen [...]“ (Ehrhardt 2011: 33). Als Methode schlägt Ehrhardt eine Untersuchung von Internet-Forenbeiträgen vor, die Aufschluss über die kommunikative Kompetenz der Kommunikationsteilnehmenden geben soll (vgl. Ehrhardt 2011: 28-29). „Höflich ist ein Beitrag dann, wenn [die Verfasserin/] der Verfasser ihn so gestaltet, dass er den Normalitätserwartungen [der Hörerin] des Hörers entspricht [...]“ (Ehrhardt 2011: 42). Höflichkeit 2 würde somit aus dem konkreten Kommunikationsgeschehen, basierend auf der kommunikativen Kompetenz der Interagierenden, heraus entwickelt (vgl. Ehrhardt 2011: 39). „Dieses Wissen muss in der Theorie der Höflichkeit abgebildet werden. Diese wird damit wesentlich komplexer als eine Auflistung von *Dos and taboos* [...]“ (Ehrhardt 2011: 38).

³ Ehrhardt verweist in diesem Zusammenhang auf Watts/ Ide/ Ehlich 2005; Watts 2005.

2.3 Über das Verhältnis von Indirektheit und Höflichkeit

Auch Elizaveta Kotorova beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Höflichkeit und Kommunikation. Angelehnt an den ethnolinguistischen/ ethnologischen Forschungsansatz von Brown/ Levinson (Brown/ Levinson 2009) und dem sprachphilosophischen Konzept Searles (Searle 1971) stellt sie die These auf, dass „[...] es sprechaktklassenabhängig [ist], ob der indirekte Sprechakt für den Ausdruck der Höflichkeit als prototypisch angesehen werden muss oder nicht [...]“ (Kotorova 2011: 79).

Sie stimmt der gängigen Auffassung zu, dass indirekte Sprechakte maßgebliche Mittel für gelungene Interaktionen sind, da mit ihnen Höflichkeit ausgedrückt wird, und dass der Indirektheitsgrad in direktem Zusammenhang mit dem Höflichkeitsverhalten steht (vgl. Kotorova 2011: 78-79). Sie kritisiert jedoch, dass bei dieser Annahme die Illokutionstypen nicht berücksichtigt werden, denn eine Aussage über den Höflichkeitsgrad eines indirekten Sprechakts könne erst unter Berücksichtigung der Sprechaktklassen getroffen werden. Kotorova unternimmt unter diesem Aspekt eine Untersuchung und zieht dafür Illokutionstypen heran, welche das negative oder das positive Gesicht der Hörenden bedrohen (vgl. Kotorova 2011: 81).

Die Analyseergebnisse, welche hier nur skizziert werden können, zeigen, dass *Assertiva*, die hauptsächlich rhetorische Fragen darstellen, für indirekte Sprechakte nicht gängig sind, da sie nur gelegentlich als Höflichkeitsstrategie eingesetzt werden (vgl. Kotorova 2011: 83-84). *Direktiva* dienen der Abschwächung einer Gesichtsbetrohung, daher sind indirekte Sprechakte dieser Kategorie konventionell und prototypisch, allerdings ist der Höflichkeitsgrad gering (vgl. Kotorova 2011: 85-86). Eine Schonung des Gesichts, sowohl der Sprechenden als auch der Hörenden, ist mit *Kommissiva* möglich. Die dieser Kategorie zugehörenden indirekten Sprechakte können sowohl einen Aussage- als auch einen Fragesatz darstellen und mithilfe von Modalverben, die bewusst den Regeln der Höflichkeit entsprechend eingesetzt werden können, sind sie eher konventionell (vgl. Kotorova 2011: 86-87). In der Sprechaktklasse der *Expressiva* werden vornehmlich explizite Formen verwendet, die den indirekten Sprechakt einleiten, wodurch die Äußerung höflich wird. Falls diese weggelassen werden, sind die indirekten Sprechakte im Höflichkeitsgrad abgeschwächt (vgl. Kotorova 2011: 88). In der Sprechaktklasse der *Direktiva* können indirekte Sprechakte nicht geäußert werden (vgl. Kotorova 2011: 88-89).

2.4 Über die Unangemessenheit des *face*-Begriffs

Es ist erwähnt worden, dass nicht alle linguistischen Höflichkeitsbegriffe in der Sprachwissenschaft Anklang finden. Im Fokus der Debatte steht vor allem der *face*-Begriff von Penelope Brown und Stephen C. Levinson (Brown/ Levinson 2009), welchem ein zentraler Stellenwert beigemessen wird. Seit der Veröffentlichung des ethnolinguistischen/ ethnologischen Forschungsansatzes im Jahr 1978, der theoretische Grundlagen zur Explikation sozialer Kommunikationsprozesse bietet, findet dieses Paradigma weltweit in unterschiedlichsten Sprach- und Kulturgemeinschaften Anwendung. Es führt aber auch zu heftigen Kontroversen innerhalb der Sprachwissenschaft, da der Aspekt des Allgemeinen im Vordergrund steht, das Kulturelle und Soziale der Höflichkeit jedoch in den Hintergrund rücken (vgl. Held 2017: 57-58). Kritisiert wird die „[...] formalpragmatische Herangehensweise [...]“ (Roth 2017: 14), welche ein pragmatisches „[...] *face*-Konstrukt [...]“ (Heringer 2017: 90) hervorgebracht hat und den Höflichkeitsbegriff auf ein „[...] Stilregister [...]“ (Heringer 2017: 90) beschränkt.

Die bewusste Wahrung des eigenen *face*, sowie des *face* der Kommunikationsteilnehmenden, dient, laut Brown/ Levinson, der Abschwächung oder Vermeidung von gesichtsbedrohenden Handlungen (vgl. Brown/ Levinson 2009: 58-63). Allerdings bildet diese Definition die kommunikative Wirklichkeit nicht ab, denn Höflichkeit würde, nach Brown/ Levinson, auf die Funktion der Gesichtsschonung reduziert (vgl. Ehrhardt 2011: 34). Darüber hinaus kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob *face* als Kommunikationsstrategie von Sprechenden gezielt eingesetzt wird, um das Gespräch zu lenken, oder ob sich *face* erst aus einer Interaktion heraus entwickelt (vgl. Ehrhardt 2011: 42-43). Des Weiteren wird beanstandet, dass die „[...] kontext- und milieubedingten Aspekte [...]“ (Roth 2017: 14) der Höflichkeit fehlen (vgl. Roth 2017: 13-16), denn mit *face* werden die sprachlichen Ausprägungen als höflich markiert, was sie aber nicht sind, sondern sie werden erst höflich durch die sich an den ihrer Kultur gemäßen Normen und Konventionen orientierenden Kommunikationsteilnehmenden (vgl. Held 2017: 58). Außerdem kommt es durch *face* zu einer Objektivierung der Interagierenden, welche allerdings sozial gebunden und individuell sind und sich deshalb jeglicher Standardisierung entziehen. Für Höflichkeit ist das wechselseitige Wissen und die Kommunikationskompetenz der Gesprächsteilnehmenden relevant (vgl. Heringer 2017: 92-93), daher ist es zwingend erforderlich, Sprache an Subjekte, nicht an Objekte, zu binden (vgl. Held 2017: 60).

2.5 Über die Aussagekraft von Anstandsbüchern

Höflichkeit wird meist mit Anstandsbüchern in Verbindung gebracht. Diese liefern mehr oder weniger, vornehmlich positive, Höflichkeitsstandards, die den Rezipierenden eine Anleitung dafür bieten sollen, wie ein respektvoller Umgang mit einer Gesprächsteilnehmerin/ einem Gesprächsteilnehmer praktiziert und das eigene Image gepflegt werden kann, aber auch, wie sich der Etikette entsprechend bei gesellschaftlichen Ereignissen verhalten werden sollte (vgl. Ehrhardt 2011: 29).⁴

Sie werden jedoch in der Sprachwissenschaft kritisch betrachtet, da darin präskriptiv Höflichkeitsnormen, unterschieden in konform und nonkonform, ohne Berücksichtigung eines konkreten Kontextes aufgestellt werden (vgl. Cherubim 2017: 31). Aufgrund der unüberschaubaren Kommunikationssituationen und der zahlreichen Autoren mit unterschiedlichen Ansichten können Verhaltenskodizes keine einheitliche Orientierungshilfe geben (vgl. Ehrhardt 2011: 30). Falls Anstandsbücher aus früheren Dekaden herangezogen werden, um auf gegenwärtige Verhaltensnormen Rückschlüsse zu ziehen, sollten zusätzliche Informationen aus literarischen Texten, juristischen oder geschäftlichen Protokolltexten, Tagebüchern oder Autobiographien aus dieser Zeit herangezogen werden, um die sprachliche Realität der entsprechenden Periode abbilden zu können (vgl. Cherubim 2017: 34).

2.6 Höflichkeitsforschung – Resümee I

Es ist gezeigt worden, dass in der Gesellschaft ein Wertewandel stattfindet, der an einer zunehmenden Unhöflichkeit erkennbar ist. Gleichfalls wird dazu tendiert, auf traditionelle Höflichkeitskonzepte zurückzugreifen. Die Forschung versucht, ausgehend von bereits etablierten Modellen, mit geeigneten Konzepten auf diese Veränderung zu reagieren, allerdings wird das durch die Komplexität des Höflichkeitsbegriffs erschwert. Da den vorgestellten Beiträgen, unter anderem, das sprachwissenschaftliche Konzept Ferdinand de Saussures (Saussure ³2001), die sprachphilosophischen Konzepte John L. Austins (Austin 2010) und John R. Searles (Searle 1971) sowie der ethnolinguistische/ ethnologische Forschungsansatz von Penelope Brown/ Stephen C. Levinson (Brown/ Levinson 2009) zugrunde liegen, sollen diese im Folgenden näher betrachtet werden.

⁴ vgl. dazu: Schäfer-Elmayer 2018.

2.7 *Cut*: Ferdinand de Saussure

La langue est un système de signes exprimant des idées, est par là, comparable à l'écriture, à l'alphabet des sourdsmuets, aux rites symboliques, aux formes de politesse, aux signaux militaires, etc., etc. Elle est seulement le plus important de ces systèmes. On peut donc concevoir *une science qui étudie la vie des signes au sein de la vie sociale* ; elle formerait une partie de la psychologie sociale, et par conséquent de la psychologie générale ; nous la nommerons *sémiologie* [...] (Saussure 1922: 33).

Ferdinand de Saussures „Cours de linguistique générale“ (Saussure ³2001), welcher auf Vorlesungsmitschriften von Studierenden beruht, gilt als das Grundlagenwerk der modernen Sprachwissenschaft, da Saussure darin mit traditionellen sprachwissenschaftlichen Methoden bricht und ein gesichertes Fundament errichtet, auf welchem die Sprachwissenschaft neu aufgebaut werden kann.

Seine Überlegungen sind dermaßen bahnbrechend, sodass vom „Saussure'schen Schnitt“ gesprochen wird. Darüber hinaus hat Saussure die Grundlagen für den Strukturalismus⁴ geschaffen (vgl. Ernst ³2001: 291-292).

Saussure stellt fest, dass die Sprachwissenschaft mit anderen Wissenschaften, wie der Ethnographie, Prähistorie, Anthropologie, Soziologie, Sozialpsychologie, Physiologie sowie Philologie in Zusammenhang steht. Er fordert eine deutliche Abgrenzung der Sprachwissenschaft von anderen Lehren und seine Vision ist es, eine Wissenschaft, die Saussure Semeologie nennt, zu etablieren, welche das Leben der, nicht nur sprachlichen, Zeichen im Rahmen des sozialen Lebens, an deren oberste Stelle die Sprachwissenschaft steht, untersucht (vgl. Saussure ³2001: 7-8; 19). Um diese Idee auf die Sprachwissenschaft übertragen zu können, trennt er den Untersuchungsgegenstand Sprache in *langage*, *langue* und *parole* (vgl. Saussure ³2001: 9-24) und er erläutert, warum das *signe*, das sich aus dem Verhältnis des *signifié* zum *signifiant* ergibt, arbiträr und von temporären Erscheinungen abhängig ist (vgl. Saussure ³2001: 76-93). Außerdem teilt Saussure die Sprachwissenschaft in Synchronie und Diachronie (vgl. Saussure ³2001: 93-119).

Obwohl Saussure nicht direkt mit der Höflichkeitsforschung in Verbindung gebracht werden kann, hat er mit der Trennung der Sprache in *langage*, *langue* und *parole* den Beginn der modernen Höflichkeitsforschung eingeläutet (vgl. Held 1992: 5). Angemerkt sei, dass er den von Regeln bestimmten Höflichkeitsbegriffen beziehungsweise Höflichkeitsbekundungen keinen Wert zuschreibt, da sie einem gesellschaftlichen Zwang folgend und aus Pflicht verwendet werden (vgl. Saussure ³2001: 80).

2.7.1 *Langage – Langue – Parole*

Saussure unterteilt die Sprache in *langage*, *langue* und *parole*. Damit will er die Grundlage für eine Sprachwissenschaft schaffen, die auf gesicherten Kriterien aufgebaut ist.

Mit *langage* bezeichnet Saussure die menschliche Rede, welche zwar für jeden einzelnen Menschen spezifisch, aber dennoch für die Sprachgemeinschaft ein festgesetztes System ist. Die *langage* beruht auf sprachhistorischen Entwicklungen, ist progressiv und repräsentiert die äußere Struktur einer Sprache. Daher kann sie nicht als Basis sprachwissenschaftlicher Untersuchungen dienen (vgl. Saussure ³2001: 10; 17).

Die *langage* trennt Saussure in *parole* und *langue*. Die *parole* steht für das eigentliche Sprechen. Sie ist psychophysisch und umfasst alle individuellen, und daher vom Einzelwillen der Sprachteilnehmenden abhängigen, Äußerungen und Akte der Lautgebung. Die *parole* ist mannigfaltig und kann somit ebenfalls kein Fundament für wissenschaftlich untermauerte Forschungen sein (vgl. Saussure ³2001: 14; 16-17).

Die *langue* stellt die innere Struktur einer Sprache dar. Sie kann nicht willkürlich verändert werden und bildet die Summe aller Aussagen der Sprachteilnehmenden, die auf gesellschaftlichen Konventionen beruhen. Die *langue* ist vom Einzelwillen unabhängig. Sie ist die dem Menschen inhärente Fähigkeit, eine Sprache zu erschaffen, also verschiedene Zeichen mit verschiedenen Vorstellungen zu verbinden, und auf dieser Grundlage ein inneres Bild der lautlichen Erscheinungen, Saussure meint damit den psychischen und nicht physikalischen Laut, auszulösen. Die *langue* ist die soziale Verbindung zwischen den Sprecherinnen und Sprechern, ist konventionell und beruht auf einem grammatikalischen System, welches erlernt werden muss. Die *langue*, darauf weist Saussure hin, wird aus der *parole* entwickelt; *langue* und *parole* sind somit voneinander abhängig, wobei die *parole* auf eine längere Sprachhistorik als die *langue* verweisen kann (vgl. Saussure ³2001: 12; 16-18).

Mit der Isolierung der *langue* von der *parole* schafft Saussure die Bedingungen der Möglichkeit, auf einer wissenschaftlich unanfechtbaren Basis zu forschen. Die *langue* ist dabei das einzige Sprachobjekt, das wissenschaftlich untersucht werden kann (vgl. Saussure ³2001: 23-24).

2.7.2 *Signe – Signifié – Signifiant*

Saussure postuliert, dass das sprachliche Zeichen, *signe*, das die Verknüpfung der Vorstellung mit dem Lautbild repräsentiert, arbiträr ist. Auf es wirken sowohl die sprachlichen Veränderungen in der Zeit als auch die sozialen Kräfte der Sprachgemeinschaft. Der Zeitfaktor bringt es jedoch mit sich, dass Sprache unveränderlich, aber auch veränderlich, ist; unveränderlich insofern, als das *signe* an die Sprachtradition gebunden ist, veränderlich insofern, als es zu Verschiebungen der Beziehungen zwischen Vorstellung und Lautbild kommen kann (vgl. Saussure ³2001: 77; 83; 85).

Saussure wählt für die Verknüpfung der Vorstellung mit dem Lautbild den Begriff *signe*, die Vorstellung, das Bezeichnete, *signifié* und das Lautbild, das Bezeichnende/ die Bezeichnung, *signifiant*. Dem *signe* schreibt Saussure das Attribut arbiträr zu, da nicht das Individuum das Verhältnis zwischen *signifié* und *signifiant* bestimmt. Das *signifiant* hat die Eigenschaft, dass es hörbar wird und somit den zeitlich linearen Charakter des *signe* abbildet. Die Elemente des *signifiant* können lediglich in der Zeit wahrgenommen werden (vgl. Saussure ³2001: 78-79; 80; 82).

Einerseits ist das *signe* arbiträr, allerdings nicht frei; das aus dem Grund, da jede einzelne Sprachteilnehmerin/ jeder einzelne Sprachteilnehmer, und somit die Sprachgemeinschaft, an den gegenwärtigen Sprachzustand, der sich aus vergangenen Sprachepochen mit den je damit verbundenen Sprachgenerationen gebildet hat, gebunden ist. Die Sprachgemeinschaft ist, aufgrund der ihr innewohnenden Trägheit und der Komplexität des Systems, nicht in der Lage, sprachliche Veränderungen zu initiieren. Da die sozialen Kräfte ihre Wirkung in der Zeit und im Verlauf der Zeit entwickeln, unterliegt die Freiheit der Sprache einer permanenten Überprüfung der Übereinstimmung mit der Vergangenheit, was eine Veränderung der Sprache verhindert (vgl. Saussure ³2001: 83-84; 86-87).

Andererseits ist das *signe* auch einer Veränderung in der zeitlichen Entwicklung ausgesetzt, welche jedoch nicht vom Individuum ausgeht. Die Veränderung ergibt sich aus der zeitlich bedingten Verhältnisverschiebung zwischen dem *signifié* und dem *signifiant* (vgl. Saussure ³2001: 87-89).

2.7.3 *La synchronie – La diachronie*

Saussure differenziert in synchrone und diachrone Sprachwissenschaft. Bei einer synchronen Betrachtung wird der Sprachzustand auf einer gleichzeitigen und statischen Ebene beobachtet, wobei vom zeitlichen Aspekt abgesehen wird. Es werden die sprachlichen Erscheinungen bezüglich ihres Werts, der Gleichwertigkeit sprachlicher Merkmale verschiedener Ordnung und der Unterscheidung zwischen dem System der Werte an sich untersucht. Die Analyse des Zusammenspiels der sprachlichen Einzelheiten, das ein System von Werten ist, und die Abhängigkeit des Werts der einzelnen Glieder von der Stellung zu den anderen Gliedern stehen bei der synchronen Betrachtung im Vordergrund. Ein synchroner Sachverhalt zeigt immer Wirkung, da er auf zwei gleichzeitige Glieder, mittels eines Vergleichs, referiert (vgl. Saussure ³2001: 94; 96; 101).

Im Gegensatz dazu beschäftigt sich die diachrone Untersuchung mit der zeitlichen Sprachentwicklung unter Betrachtung der aufeinanderfolgenden sprachlichen Zustände. Diachrone Erscheinungen stellen Einzelereignisse dar, die gegenseitige Abhängigkeiten dieser zum ganzen System nicht berücksichtigen. Es wird nicht von einem System von Beziehungen zu einem anderen übergegangen. Die Diachronie stellt keinen Vergleich an; die sprachlichen Erscheinungen werden zusammenhanglos, was das Sprachsystem angeht, dargestellt (vgl. Saussure ³2001: 94; 96; 100-102; 107-108; 119).

Saussure lehnt eine diachrone Analyse der Sprache ab, da die Sprache ein System von Werten darstellt und daher nur unter der je momentanen Erscheinungsform seiner Glieder begutachtet werden sollte. Da für die Sprechenden nur ein Sprachzustand, nämlich der ihnen bekannte, besteht, muss die Sprachforscherin/ der Sprachforscher, die/ der diesen untersucht, diachrone Erscheinungen ignorieren und strikt zwischen Zustand und Ablauf unterscheiden. Darüber hinaus können diachrone Betrachtungen zu Fehlschlüssen führen. Synchronie und Diachronie sind, laut Saussure, obwohl sie einander bedingen, nicht miteinander vereinbar, da erstere gleichzeitige, auf das System bezogene Glieder untersucht, zweitere aufeinanderfolgende Glieder und daher Einzelereignisse (vgl. Saussure ³2001: 94-95; 103-104; 119). Gleichwohl räumt Saussure ein, dass eine Beschäftigung mit den äußeren sprachlichen Erscheinungen und das Wissen um die Entstehungsgeschichte der Sprache hilfreich sein können. Er bekräftigt jedoch, dass synchrone Zustände nicht mit diachronen erklärt werden können und dass die *langue* auch ohne diese Kenntnis erfasst und hinreichend untersucht werden kann (vgl. Saussure ³2001: 26; 104).

2.8 *Turn*: John L. Austin

The phenomenon to be discussed is very widespread and obvious, and it cannot fail to have been already noticed, at least here and there, by others. Yet I have not found attention paid to it specifically. [...] We were to consider [...] some cases and senses [...] in which to say something is to do something; or in which by saying or in saying something we are doing something [...] (Austin ²1975: 1; 12).

John L. Austins Einfluss auf die Sprachphilosophie liegen seine Vorlesungen zugrunde. Ausgehend von Wittgensteins Theorie, dass die Bedeutung der Sprache vor allem in ihrem Gebrauch liegt, untersucht er Sprechakte hinsichtlich ihrer Kontextualität und Wirkung auf die Kommunikationsteilnehmenden (vgl. Austin 2010: 7-8). Seine Auffassungen können somit dem *Linguistic Turn* zugeordnet werden. Austin will eine systematische Theorie entwickeln, indem er die Sprache und das Sprechverhalten der Interagierenden analysiert (vgl. Austin 2010: 19-20). Dem Werk „Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words)“ (Austin 2010) liegen vornehmlich die von Austin in Oxford gehaltenen Vorlesungen zugrunde, welche weitgehend originalgetreu wiedergegeben werden (vgl. Austin 2010: 21-23).

Sein Schüler John Rogers Searle greift in „Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay“ (Searle 1971) die Ideen Austins auf und entwickelt sie weiter. Dabei nimmt er auch auf Beispiele Saussures und Austins (vgl. Searle 1971: 62-66; 237-243) Bezug.

Austin und Searle haben sich, ebenso wie Saussure, nicht direkt mit der Höflichkeitsforschung befasst, allerdings äußert sich Austin zu Höflichkeitsformeln:

[...] [B]ut now there are also very numerous conventional expressions of feeling, very similar in some ways which are certainly nothing to do with performatives [...]. We may call these polite phrases, like ‘I have the honour to ...’. It is conventional enough to formulate them in this way: but it is not the case that to say you have pleasure in is to have pleasure in doing something. Unfortunately [...] (Austin ²1975: 80).

2.8.1 *Constatives – Performatives*

Austin trennt sprachliche Äußerungen in konstative Sprechhandlungen, das sind Aussagen, denen eine Abbildungsfunktion zukommt, und performative Sprechhandlungen, welchen das Vollziehen einer Handlung, verbal, aber auch nonverbal, inhärent ist (vgl. Austin 2010: 27-29). Die performativen Äußerungen differenziert Austin in explizit und implizit performative Äußerungen (vgl. Austin 2010: 52).

Er will diese Sprechhandlungen auf einer wissenschaftlich soliden Basis voneinander unterscheiden. Seine These ist, dass konstative Akte wahr oder falsch, performative Akte glücken oder verunglücken können (vgl. Austin 2010: 35-37). Auf Grundlage dieser stellt er die Lehre von den Unglücksfällen (vgl. Austin 2010: 37), mit welcher er seine Annahme stützen will, auf. Allerdings zeigt die Lehre, dass das Glücken einer performativen Äußerung direkt mit der entsprechende Feststellung wahr/ falsch zusammenhängt und mit diesen Kriterien keine Unterscheidung möglich ist (vgl. Austin 2010: 74-75).

Austin kommt nach eingehenden weiteren Analysen zu dem Schluss, dass ein Gegensatz zwischen konstativen und performativen Äußerungen nicht gefunden werden kann, da beide wahr oder falsch, glücken oder missglücken können. Darüber hinaus kann er kein grammatikalisches Kriterium für performative Äußerungen finden, welches eine Unterscheidung zulassen würde. Auch eine Umgestaltung performativer Äußerungen in explizit performative Äußerungen, die eine Differenzierung zwischen konstativ und performativ hätte möglich machen sollen, scheitert, da eine scheinbar explizit performative Äußerung nicht unbedingt performativ sein muss. Daher ist eine vollständige Kategorisierung nicht möglich. Darüber hinaus gibt es eine Klasse von Äußerungen, die offensichtlich den Bedingungen für performative Äußerungen genügen, aber Feststellungen sind und daher wahr oder falsch sein können (vgl. Austin 2010: 109-110). Die Höflichkeitsfloskeln in eine Klasse einzuordnen, stellt sich ebenfalls als schwierig dar: „Purely polite conventional ritual phrases [...]“ (Austin ²1975: 84) sind nicht performativ.

They seem to be a limited class, limited perhaps to professions of feeling and even to professions of feeling at saying or hearing something [...] (Austin ²1975: 84).

2.8.2 *Locution – Illocution – Perlocution*

Austin erneuert deshalb seine Theorie insofern, als er das Sprechen selbst in den Handlungsprozess integriert. Er nennt das Äußern gewisser Laute einen phonetischen Akt und das, was geäußert wird, bezeichnet er als Phon. Wenn diese Laute Vokabeln enthalten, die in einer sinnvollen Konstruktion verwendet werden, einer entsprechenden Grammatik angehören und einer bestimmten Intonation folgen, wird ein Pphem, gleichzusetzen mit *langue*, geäußert, womit ein phatischer Akt vollzogen wird. Insofern das Pphem derart gebraucht wird, als festliegt, wovon die Rede ist und was darüber gesagt wird, liegt eine Bedeutung vor. Diese Handlung nennt Austin rhetischen Akt, da ein RheM, entspricht der *parole*, geäußert wird (vgl. Austin 2010: 110-111).

Mit einer Untersuchung der Lokutionen will Austin eine Unterscheidung der Sprechakte ermöglichen. Den phatischen Akt sieht Austin als Überbau des phonetischen Akts, der zwingend erforderlich für den phatischen Akt ist, in welchem Vokabular, Grammatik und Intonation zusammenfallen. Er weist außerdem darauf hin, dass phatische Akte nicht unbedingt rhetische Akte sein müssen, aber rhetische Akte gleichzeitig immer phatische (vgl. Austin 2010: 112-115).

Mit dieser Grundlage will Austin zwischen der Rolle und der Bedeutung einer Äußerung unterscheiden, um damit letztendlich einen Gegensatz zwischen konstativen und performativen Äußerungen zu finden (vgl. Austin 2010: 115-116).

Einen lokutionären Akt, mit Bedeutung, zu vollziehen, heißt, gleichzeitig einen illokutionären Akt, der bestimmten Konventionen unterliegt, zu vollziehen. Mit der Untersuchung der unterschiedlichen illokutionären Rollen, also den Äußerungen, die eine bestimmte konventionale Rolle spielen, unterscheidet Austin, unter Berücksichtigung des situativen Kontextes, die verschiedenen Funktionen der Sprache. Wenn eine Wirkung erzeugt werden soll oder es der Zweck der Sprechhandlung ist, eine Wirkung hervorzubringen und diese Wirkung vollzogen wird, spricht Austin vom Vollzug eines perlokutionären Akts, wobei in der Folge entweder echte Wirkungen initiiert werden können oder lediglich konventionale Ergebnisse (vgl. Austin 2010: 116-119). Der illokutionäre Akt glückt jedoch nur dann, wenn er von den Hörenden auch verstanden wird und zu Ergebnissen sowie zu Reaktionen führt. Die Reaktionen der Hörenden sind entscheidend. Falls es zu solchen kommt, liegt ein perlokutionärer Akt vor (vgl. Austin 2010: 133-134).

2.8.3 *Speech Acts*

Eine eindeutige Unterscheidung zwischen konstativen und performativen Äußerungen ist Austin nicht gelungen. Er beschränkt sich daher darauf, die Gemeinsamkeiten dieser Sprechhandlungen zusammenzufassen, das sind das Glücken und Verunglücken, die illokutionäre Rolle, die Wahrheit und Falschheit und die lokutionäre Bedeutung (vgl. Austin 2010: 166).

Die illokutionären Sprechakte kategorisiert Austin den illokutionären Rollen von Äußerungen gemäß, wobei er selbst nicht ganz zufrieden mit seinem Ergebnis ist:

- **Verdiktive Äußerungen** sind Urteile einer Kommission oder eines Richters. Dazu zählen Einschätzungen, Bewertungen und Kalkulationen, mit welchen Klarheit über unsichere Werte oder Tatsachen geschaffen werden soll (vgl. Austin 2010: 169; 170-173).
- **Exerzitive Äußerungen** dienen der Machtausübung, Rechtausübung und der Einflussnahme: Mit ihnen kann ernannt, das Stimmen für etwas vollzogen, Anweisungen gegeben, ein Drängen ausgedrückt, ein Rat erteilt oder eine Warnung ausgesprochen werden (vgl. Austin 2010: 169; 173-176).
- Wenn etwas versprochen wird oder sonstige Verpflichtungen übernommen werden, wird sich auf eine Handlung festgelegt. Dazu gehören Aussagen, die einen Willen bekunden, eine Absicht erklären oder eine Parteinahme ausdrücken. Diese Äußerungen werden **kommissive Äußerungen** genannt, welche mit den verdiktiven und exerzitiven Äußerungen in Verbindung stehen (vgl. Austin 2010: 169; 176-178).
- **Konduktive Äußerungen** setzen sich aus Einstellungen und Verhalten in der Gesellschaft zusammen. Darunter fallen Höflichkeitsbekundungen wie Entschuldigungen, Beglückwünschungen, Empfehlungen und Beileidsbekundungen, Verwünschungen und Herausforderungen (vgl. Austin 2010: 169; 178-180).
- Eine schwer einzugrenzende Gruppe ist die der **expositiven Äußerungen**. Sie zeigen das Verhalten der Gesprächsteilnehmenden in einer Interaktion. Diese können unter anderem beantwortend, behauptend, einräumend, beispielgebend, annehmend oder voraussetzend sein (vgl. Austin 2010: 169-170; 180-182).

2.8.4 John R. Searle

Searle greift Austins Sprechakttheorie auf, differenziert jedoch in vier Akte: Akte der Äußerung nennt er Äußerungsakte, diese können mit Austins *Phon* gleichgesetzt werden. Wenn sich mit der Sprechhandlung auf etwas, das bestimmte Eigenschaften besitzt, bezogen wird, spricht Searle von propositionalen Akten. Damit unternimmt Searle, im Gegensatz zu Austin (vgl. Austin 2010: 15), eine klare Trennung zwischen Äußerungen und Propositionen. Behauptungen, Erfahrungen, das Nachfragen, die Befehlserteilungen und Versprechen, also Prädikationsakte, fasst Searle zu den illokutionären Akten zusammen, die mithilfe der Syntax, aber auch mit explizit performativen Konstruktionen, ausgeführt werden. Was die perlokutionären Akte anbelangt, gibt es keine großen Unterschiede zwischen Searle und Austin. Bei beiden Sprachphilosophen sind perlokutionäre Akte Konsequenzen illokutionärer Akte. Ilokutionäre Akte müssen bei Searle jedoch nicht immer eine Proposition beinhalten (vgl. Searle 1971: 34-54; 76-77). Erfolgreiche Interaktionen sind vom propositionalen Inhalt der Akte, den zugrunde liegenden Bedingungen sowie der Ernsthaftigkeit der Aussagen abhängig. Darüber hinaus müssen sowohl die Sprecherin/ der Sprecher als auch die Hörerin/ der Hörer die Äußerung verstehen (vgl. Searle 1971: 64-67; 93-95). Folgende Klassifikation legt Searle daher vor:

- Mit *Repräsentativa* geht die Sprecherin/ der Sprecher die Verpflichtung ein, die Wahrheit zu äußern. Die Stärke der Verpflichtung kann schwanken (vgl. Searle 1971: 51-54). Zu dieser Sprechaktklasse zählen unter anderem das Behaupten, Beschreiben und Feststellen.
- In die Klasse der *Direktiva* fallen die Sprechakte, die den Versuch der Sprecherin/ des Sprechers ausdrücken, eine Handlung bei einer Gesprächspartnerin/ bei einem Gesprächspartner hervorzurufen (vgl. Searle 1971: 51-54); das können Bitten sein.
- *Kommissiva* verpflichten die Sprecherin/ den Sprecher auf eine zukünftige Handlung, wobei die Stärke variieren kann (vgl. Searle 1971: 51-54). Exemplarisch dafür ist das Versprechen.
- *Expressiva* drücken den psychischen Zustand der Sprecherin/ des Sprechers aus (vgl. Searle 1971: 51-54); dazu gehören Entschuldigungen.
- *Deklarativa* sind Sprechakte, die in gesellschaftlichen/ öffentlichen Institutionen zur Anwendung kommen (vgl. Searle 1971: 51-54).

2.9 Face: Penelope Brown/ Stephen C. Levinson

Penelope Brown und Stephen C. Levinson haben 1978 den ethnolinguistischen/ ethnologischen Forschungsansatz „Politeness. Some universals in language usage“ (Brown/ Levinson 2009) veröffentlicht. Darin präsentieren sie theoretische Modelle von Höflichkeitsstrategien auf Basis Goffmans Image-Konzept (vgl. Goffman 1986: 10-53). Dafür haben Brown/ Levinson umfangreiche Daten kulturvergleichend und über Europa hinaus ermittelt und interpretiert. Unter der Vorgabe von Formen und Strategien verschiedener realer Sprechsituationen ist das Verhältnis zwischen der Sprache und den sozialen Beziehungen der Sprachteilnehmenden erfasst und beschrieben worden. Trotz unterschiedlicher Kulturen und unterschiedlicher Verhaltenskodizes sowie differenter sprachlicher Mittel sind übereinstimmende interkulturelle Grundstrategien sichtbar geworden, wie die Wirkung bestimmter sprachlicher Äußerungen auf die Sprachteilnehmenden oder die sprachlichen Formen, die diese einsetzen, um die Auswirkungen der Äußerungen zu kompensieren (vgl. Brown/ Levinson 2009: 2).

Brown/ Levinson haben innerhalb der Sprachwissenschaft heftige Kontroversen ausgelöst. Einerseits wird deren Forschungsansatz befürwortet und adaptiert (vgl. Schulze 1985), andererseits wird kritisiert, dass Höflichkeitskonzepte dieser Art kulturelle Überformungen nicht berücksichtigen würden und Höflichkeit darauf reduziert werde, dass sie

[...] im Grunde eine Strategie [sei], *Unhöflichkeit* zu vermeiden. [Das diene einer] Systematisierung spezifischer Erfahrungen aus Begegnungen, die sich durch mangelndes, mißverständliches oder einfach nur abweichendes höfliches Verhalten von Teilnehmern auszeichnen und [...] [sich] in der Übernahme eines zumindest in der westlichen Mittelsandgesellschaft unterschwellig vorhandenen utilitaristischen (Miß-)verständnisses von Kommunikation als Tauschgeschäft [...] [niederschlagen] [...] (Haferland/ Ingwer 1996: 5).

Zu Höflichkeitsstrategien, die auf Verhaltenskodizes beruhen, äußern sich Brown/ Levinson nicht. Bei Goffman kann nachgelesen werden, dass

[...] man viele Akte der Ehrerbietung [findet], in denen nur noch rudimentäre Spuren des ursprünglichen Sinns enthalten sind. Sie sind nur noch eine Handlung, für die sich niemand mehr engagiert und die eine Wertschätzung beinhaltet, die eigentlich schon keiner mehr erwartet. Und dennoch wissen wir, daß diese antiquierten Tribute nicht ungestraft unterlassen werden können. [...] Ehrerbietung wird häufig durch Anredeformen, die mit Titeln verbunden sind, übermittelt [...] (Goffman 1986: 68).

2.9.1 *Positive face – Negative face*

Brown/ Levinson beziehen sich mit ihrem *face*-Begriff auf Goffman. Dieser geht grundsätzlich von einer das Image pflegende Verhaltensstrategie der Menschen aus, welche sich ein Konzept an verbalen und nonverbalen Handlungen zurechtlegen, um ein Selbstbild zu erschaffen, das von anderen übernommen werden kann. Ein Image ist einerseits von der Selbst-, andererseits von der Fremdeinschätzung abhängig und bestimmt die Stellung eines Individuums in der Gesellschaft. Um einen Imageverlust zu vermeiden, muss in Kommunikationssituationen sowohl die Selbst- als auch die Fremddichtung permanent überprüft werden (vgl. Goffman 1986: 10-30).

Angelehnt an Goffman entwickeln Brown/ Levinson ein dem Idealfall entsprechendes *face*-Konzept, das jedem Menschen sowohl ein *positive face* als auch ein *negative face* sowie Vernunft zuschreibt, und dem das Bedürfnis nach Respekt und Bestätigung in Kommunikationssituationen zugrunde liegt. *Face* steht dabei für das Selbstbild der Interagierenden. Das *positive face* repräsentiert den Wunsch eines jeden einzelnen nach Wertschätzung. Es kann jedoch durch Vorwürfe und kritische Äußerungen bedroht werden. Das *negative face* impliziert das Bedürfnis nach Handlungsfreiheit und der Respektierung des eigenen Territoriums. Dieses wird dann bedroht, wenn Einschränkungen zu befürchten sind. Interaktionen sind gefährdet, falls das eigene *face* oder das der Hörerin/ des Hörers verletzt wird. Gezielt eingesetzte Verletzungen gegen die Gesprächspartnerin/ den Gesprächspartner, um deren/ dessen *face* zu bedrohen, können zu Missachtung beziehungsweise Schädigung des eigenen *face* führen, da es zu einer Abnahme der Wertschätzung gegenüber der Sprecherin/ des Sprechers kommen kann, was rückwirkend Folgen auf die Selbst- und Fremdeinschätzung hätte. In einer idealen Kommunikationssituation ist es daher immer das Ziel, das eigene *face* und das der Gesprächsteilnehmenden zu wahren (vgl. Brown/ Levinson 2009: 58-63).

Brown/ Levinson gehen davon aus, dass mit jeder getanen Äußerung die Gefahr besteht, das *face* der Adressatin/ des Adressaten zu verletzen. Somit ist jede Äußerung gleichzeitig ein potentieller *face-threatening act* (FTA). Daher werden in Kommunikationssituationen mithilfe von Höflichkeitsstrategien FTAs abgeschwächt beziehungsweise ausgeglichen. Je nachdem, wie groß die *face*-Bedrohung ist, wird eine mehr oder weniger abschwächende Höflichkeitsstrategie eingesetzt, um die *face*-Bedrohung auszugleichen beziehungsweise das *face* nach einer erfolgten Verletzung wieder herzustellen (vgl. Brown/ Levinson 2009: 59-60; 68-69).

2.9.2 Face-Threatening Acts

FTAs sind Äußerungen, die entweder das *negative face* der Hörerin/ des Hörers bedrohen/ verletzen oder das *negative face* der Sprecherin/ des Sprechers bedrohen. Außerdem kann die Sprecherin/ der Sprecher selbst das eigene *face* bedrohen. Daher werden folgende Strategien eingesetzt, um *FTAs* abzuwehren:

- *On record: without redressive action, baldly*

Die *face*-bedrohende Handlung zielt darauf ab, größtmögliche Wirkung zu erreichen und rasches Handeln umzusetzen (vgl. Brown/ Levinson 2009: 59-60; 69-70).

- *On record: with redressive action*

In Gesprächssituationen, die *FTAs* nicht vermeiden lassen, wird mithilfe von Abmilderung versucht, das *face* der Adressatin/ des Adressaten zu wahren. Dafür kann *positive politeness* eingesetzt werden, um auf die Hörerin/ den Hörer Rücksicht zu nehmen und das *positive face* der Hörerin/ des Hörers zu wahren; *FTAs* werden ausgeglichen und die Bedrohung wird herabgestuft. *Negative politeness* wird angewendet, wenn auf das *negative face* der Hörerin/ des Hörers referiert wird. Dabei werden in Kommunikationssituationen, unter Wahrung der Höflichkeit, unmissverständliche Verhältnisse geschaffen, was zu Verletzungen führt, mit welchen die Hörerin/ der Hörer jedoch zurechtkommen kann (vgl. Brown/ Levinson 2009: 59-60; 69-70).

- *Off record*

In solchen Gesprächssituationen werden indirekte Sprechakte eingesetzt, um Konflikten aus dem Weg zu gehen. Damit unterlässt die Sprecherin/ der Sprecher konkrete Aussagen, um die eigentlichen Absichten zu verschleiern. Die Hörerin/ der Hörer muss während der Interaktion die Kerngedanken der Gesprächspartnerin/ des Gesprächspartners erschließen und entsprechend darauf reagieren (vgl. Brown/ Levinson 2009: 59-60; 69-70).

- *Don't do the FTA*

Herrscht eine prekäre Gesprächssituation, in welcher es zu höchst *face*-bedrohenden Konstellationen kommen kann, werden *FTAs* nicht eingesetzt. Es kommt darüber hinaus auf die Machtverhältnisse, die soziale Nähe oder Distanz sowie auf die Bedeutsamkeit der Handlung an, ob eine *face*-bedrohende Handlung mehr oder weniger stark ausfällt (vgl. Brown/ Levinson 2009: 59-60; 69-70; 74).

2.10 Meilensteine der Höflichkeitsforschung

Die Forschungsarbeit von Brown/ Levinson hat zu großen Kontroversen geführt. Unter anderem wird beanstandet, dass die Höflichkeitsforschung von angloamerikanisch geprägten Denkmustern determiniert wird und diese für die internationale Höflichkeitsforschung als absolut gesetzt werden (vgl. Held 1992: 1-2). Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Begriff *Höflichkeit*, der sich aus dem gesellschaftlichen Leben an europäischen Fürstenhöfen herausgebildet hat, nicht dem angloamerikanischen *politeness*-Begriff gleichgesetzt werden kann:

Auch wenn kein etymologischer Bezug auf "Hof" bzw. lat. "curia" vorliegt, wie etwa bei den von lat. "politus" abgeleiteten Äquivalenten zu "Höflichkeit" bzw. "courtoisie" (engl. "politeness", franz. "politesse"), ist die Institution des Hofs als Bestandteil der europäischen Gesellschaftsgeschichte entscheidend für die Ausdifferenzierung eines Begriffs, der das Verhaltenstableau der Höflichkeit abdeckt [...] (Haferland/ Ingwer 1996: 9).

Die Diskussionen um den Höflichkeitsbegriff dauern bis heute an und haben zu unterschiedlichen Theorie- und Modellentwicklungen in der Höflichkeitsforschung geführt. Einerseits sind Kommunikationssituationen von der interpersonalen Warte aus reflektiert, andererseits soziokognitive Höflichkeitstheorien aufgestellt worden. Es ist sich darauf fokussiert worden, Höflichkeit mithilfe von Interaktionen unter Berücksichtigung des lokalen und sozialen Kontextes zu beschreiben oder Analysen, Beschreibungen und Kategorisierungen von Höflichkeitsnormen durchzuführen. Die Frage nach der Identitätsbildung im Zusammenhang mit der Höflichkeit ist debattiert und Erkenntnisse aus der Psychologie und der Kognitionswissenschaft, aber auch aus anderen Fachrichtungen, sind genutzt worden, um Höflichkeit zu beschreiben (vgl. Locher 2017: 80-81).

In den letzten Jahren werden vermehrt Modelle herangezogen, die sowohl Höflichkeits- als auch Unhöflichkeitsphänomene, auch auf Basis literarischer und geschichtlicher Belege, untersuchen und dabei vorwissenschaftliche Höflichkeitsauffassungen miteinbeziehen (vgl. Locher 2017: 78).

Dieser diskursive Denkansatz wird, wie gezeigt worden ist, von Claus Ehrhardt vertreten.⁵

⁵ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 15.

2.11 Höflichkeitsforschung – Resümee II

Die Darlegung des sprachwissenschaftlichen Konzepts Ferdinand de Saussures, der sprachphilosophischen Konzepte John L. Austins und John R. Searles sowie des ethno-linguistischen/ ethnologischen Forschungsansatzes von Penelope Brown/ Stephen C. Levinson zeigt, dass sich deren Programme auch heute noch auf die Höflichkeitsforschung auswirken.

Die von Saussure beschriebene Verhältnisverschiebung zwischen dem *signifié* und dem *signifiant* kann in Kapitel 2.1⁶ gut nachvollzogen werden. Die Differenzierung der *langage* in *langue* und *parole* findet sich bei Claus Ehrhardt im übertragenen Sinn wieder. Mit der Aufteilung des Höflichkeitsbegriffs in Höflichkeit 1 und Höflichkeit 2 folgt Ehrhardt Saussures Prinzip. Auch die Unterscheidung von Synchronie und Diachronie ist bei ihm erkennbar, da er Gesprächssituationen auf einer gleichzeitigen und statischen Ebene beobachtet. Darüber hinaus sind bei ihm die Sprechakttheoriekonzepte Austins und Searles zu erkennen, da er die Äußerungen der Gesprächsteilnehmenden hinsichtlich ihres propositionalen Gehalts, der Gesprächsbedingungen und der Ernsthaftigkeit der Aussagen untersucht und ein Gelingen der Interaktion von der gegenseitigen Übereinkunft, was Höflichkeit anbelangt, abhängig macht. Problematisch ist es jedoch noch, über die Ernsthaftigkeit der Intentionen der Kommunikationsteilnehmenden klare Aussagen zu machen.⁷ Elizaveta Kotorova bezieht sich in ihren Ausführungen auf Searle und zeigt damit, wie groß dessen Einfluss auf die aktuelle Höflichkeitsforschung ist.⁸ Brown/ Levinson werden, wie schon seit der Veröffentlichung ihrer Forschungsarbeit, kritisiert.⁹ Auffällig ist es, dass der Untersuchung von Höflichkeitsformeln kein großes Gewicht beigemessen wird.

Für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist vornehmlich Ferdinand de Saussures sprachwissenschaftliches Konzept von Wichtigkeit. Die Veränderung des *signe* aufgrund der Verhältnisverschiebung zwischen dem *signifié* und dem *signifiant* ist für den Untersuchungsgegenstand insofern relevant, als die Herkunft des Zeichens Berufstitel nicht eindeutig geklärt ist.

⁶ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 14.

⁷ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 15.

⁸ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 16.

⁹ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 17.

Außerdem stammen viele in Österreich gängigen Titel aus der k. u. k. Monarchie und können mit ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht mehr in Beziehung gesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Titelverleihung und Titelführung sowohl diachron als auch synchron untersucht. Diachron deshalb, da das Wissen um die Entstehungsgeschichte der Titelzeichen dem Untersuchungsgegenstand dienlich ist, synchron deshalb, um den Wert der derzeitigen Erscheinungsformen der Titelzeichen bemessen zu können.

Die sprachphilosophischen Konzepte John L. Austins und John R. Searles sowie der ethnolinguistische/ ethnologische Forschungsansatz von Penelope Brown/ Stephen C. Levinson haben für den Untersuchungsgegenstand keine Relevanz.

Daher wird in dieser Arbeit zunächst ein kurzer Blick auf die historische Entwicklung der Schaffung und Verleihung von Titeln gerichtet. Danach wird auf die gesellschaftliche und politische Situation in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts eingegangen, um die damals vorherrschenden hierarchischen Strukturen, verbunden mit einer Titelkumulation, aufzuzeigen. Am Ende der diachronen Betrachtung wird die Abschaffung der Adelstitel in Österreich, Deutschland und der Schweiz thematisiert und der österreichische Sonderweg, die Berufstitel betreffend, dargelegt.

In der darauffolgenden synchronen Betrachtung wird in einem Ländervergleich zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz ermittelt, inwiefern Titel in diesen Staaten heute von Bedeutung sind. Dabei wird sich auf den öffentlichen Dienst und auf Universitäten beschränkt. Nachfolgend wird das Interesse auf die österreichischen Berufstitel gelegt, da diese eine Ausnahme im deutschen Sprachraum darstellen. In einer empirischen Untersuchung wird analysiert, wie viele Berufstitel in den Jahren 2011 bis 2020 verliehen worden sind. Eine anschließende Synthese dient der Dateninterpretation.

Nach einer abschließenden Darstellung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen, in welcher die erarbeiteten Befunde eingehend reflektiert, diskutiert und interpretiert werden, wird im Fazit die Arbeit, unter Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand, pointiert und kritisch zusammengefasst.

3 Titel in Österreich – eine diachrone Betrachtung

Herwig Wolfram vertritt in „Österreichische Geschichte 1890-1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert“ die These, dass sich in Österreich „[...] eine besonders starke staatlich-bürokratische Tradition entfaltet [...]“ (Wolfram 1994: 15) hat, welche dazu geführt hat, dass „[...] sich die »bürgerliche Gesellschaft« nie so recht vom Staat freispielen [hat können] [...]“ (Wolfram 1994: 15). Der Grund dafür kann auf eine über Jahrhunderte lang andauernde lenkende und kontrollierende Staatspolitik unter der Führung der Habsburger zurückgeführt werden. Die Auswirkungen dieser restriktiven Staatsführung sind noch in der Ersten und Zweiten Republik spürbar gewesen, da sich auch Jahrzehnte nach dem Untergang der k. u. k. Monarchie das sich in der österreichischen Gesellschaft entwickelte Untertanenverhältnis gezeigt hat. Erst ab den 1970er Jahren wird der Staat und dessen Einfluss auf die Gesellschaft von der Bevölkerung als positiv erachtet (vgl. Wolfram 1994: 29).

3.1 Geschichtliches

Die Tradition des lenkenden und einflussnehmenden Staates hat sich unter der Regentschaft Maximilian I. heraus, mit der Zusammenführung der österreichischen Länder, die politisch und territorial keine Einheit gebildet haben, entwickelt. Maximilian I. hat zu diesem Zweck einen Beamtenstaat mit einer Zentralverwaltung für die einzelnen Ländergruppen und die Erbländer eingerichtet. Die dafür erschaffenen Hofbehörden sind an den Fürstensitz angebunden und dem Herrscher direkt unterstellt gewesen. Um die Amtsgeschäfte ausüben zu können, sind die Beamten mit umfangreichen Machtbefugnissen ausgestattet worden. Es ist evident, dass Maximilian I. nur solche Personen in diese Ämter berufen hat, welchen er absolut vertraut hat (vgl. Hellbling²1974: 139-143).

Im Jahr 1518 hat Maximilian I. den Reichshofrat, der schon unter seinem Vater Ferdinand I. bestanden hatte, umstrukturiert. Er hat geheime Räte eingesetzt, die mit auswärtigen Staatsgeschäften betraut sowie in persönliche Entscheidungen des Kaisers eingebunden waren. Mit einer neuen Hofstaatsordnung im Jahr 1527 ist aus dem Reichshofrat der Hofrat entstanden, der sich mehrheitlich aus Adeligen, die das Vertrauen des Fürsten hatten, und wenigen Juristen zusammengesetzt hat.

Es sind nur diejenigen Personen zu Spitzenbeamten aufgestiegen, denen der Fürst unbedingt vertraut hat und welchen die höchsten Staatsämter, wie Hofkanzler, Hofmarschall oder Oberhofmeister zugewiesen worden sind. Mit diesem Beamtensystem ist das Fundament für das Haus Österreich gelegt worden, welches sich in den folgenden Jahrhunderten zu einem überdimensionalen Herrschaftshaus herausgebildet hat (vgl. Hellbling²1974: 140-143).

Für das Österreich um das Jahr 1900 haben die bis dahin weiterentwickelten Innovationen Maximilian I. zu einer Hierarchisierung der Gesellschaft geführt. Den obersten Rang hat Kaiser Franz Joseph I. eingenommen. Er ist der Vater aller Beamten gewesen und ist aufgrund seiner puristischen Lebenseinstellung, seines Pflichtbewusstseins und seiner politischen Tugendhaftigkeit von allen Bürgerinnen und Bürgern untertänigst verehrt worden. Ihm direkt unterstellt sind die Beamten in den Ministerien gewesen, die sich ihres Rangs und ihrer Macht mehr als nur bewusst gewesen sind und diese zur Geltung gebracht haben (vgl. Wolfram 1994: 19-31).

Die Hierarchisierung hat sich durch alle Gesellschaftsschichten gezogen und zu einer Klassengesellschaft geführt. Das Zeremoniell des Fürstenhofs hat Einzug in die Kirchen und das Bürgertum, bis hin in die Arbeiterbewegung und sogar in die Familien gehalten. Auf die Verwendung von Titeln ist sehr großer Wert gelegt worden; das bürgerliche Sich-zur-Schau-Stellen hat sich an den strengen, formellen Regeln des Fürstenhofs und an der majestätischen Würde Kaiser Franz Joseph I. orientiert. Das Hofzeremoniell ist von den Bürgerinnen und Bürgern adaptiert worden und hat zu einem streng standardisierten Verhalten in bürgerlichen Kreisen, dominiert von unzähligen Höflichkeitsfloskeln, geführt (vgl. Wolfram 1994: 19-31).

Mit dieser ausgeprägten und sich durch alle Gesellschaftsschichten ziehenden Hierarchisierung ist es dem Kaiser möglich gewesen, die Untertanen in Schach zu halten. Von freien Staatsbürgerinnen und -bürgern kann in dieser Zeit nicht gesprochen werden. Die Auswirkungen dieser Staatsführung auf die Bevölkerung haben sich weit bis ins 20. Jahrhundert gezeigt (vgl. Wolfram 1994: 19; 29).

3.2 Gesetzliches

Im Jahr 1919 sind mit Beginn der Ersten Republik in Österreich alle Adelsprivilegien aufgehoben worden. Demgemäß dürfen in Österreich seit dem Jahr 1919 keine Adelstitel mehr geführt werden, auch nicht solche, die im Ausland erworben worden sind:

Der Adel, seine äußeren Ehrenvorzüge sowie bloß zur Auszeichnung verliehene, mit einer amtlichen Stellung, dem Beruf oder einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung nicht im Zusammenhange stehenden Titel und Würden und die damit verbundenen Ehrenvorzüge deutschösterreichischer Staatsbürger werden aufgehoben. [...] Die Führung dieser Adelsbezeichnungen, Titel und Würden ist untersagt. [...] Die Entscheidung darüber, welche Titel und Würden nach § 1 als aufgehoben anzusehen sind, steht dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht zu [...] (StGBI. 1919/ 211: § 1; § 2; § 4).

Die Entscheidung darüber, welche Titel und Würden abgeschafft werden, ist am 18. April 1919 getroffen worden:

Unter die aufgehobenen Titel fallen nicht die den öffentlichen Angestellten verliehenen staatlichen Amtstitel, insbesondere nicht die den Staatsangestellten verliehenen Titel höherer Rangklassen, sowie die Titel der V. und VI. Rangklasse (Hofrat, Regierungsrat), bei Professoren der Hoch- und Mittelschulen oder bei Beamten der Handels- und Gewerkekammern u. dgl. [...] (StGBI. 1919a/ 237: § 4).

Die Aufhebung des Adelsstands ist in Deutschland ebenfalls im Jahr 1919 erfolgt. In der „Verfassung des Deutschen Reiches“, auch bekannt als „Weimarer Reichsverfassung“, sind am 11. August 1919 alle Adelsprivilegien sowie die Verleihung von Adelsbezeichnungen und die Weitergabe dieser durch Adoption verboten worden. Allerdings dürfen Adelsprädikationen in vollem Umfang als Bestandteil des Familiennamens weitergeführt werden:

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen. Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen [...] (RGGI. 1919/ 152: Art. 109).

In der Schweiz hat dieser Umbruch schon im Jahr 1848 stattgefunden. Für die Schweiz ist die Aufhebung des Adels und das damit verbundene Verbot des Führens von Titeln in der „Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ vom 12. September 1848 festgeschrieben. Allerdings können die Adelsprädikate de beziehungsweise von seit dem Jahr 1903 als Namenszusatz geführt werden (vgl. Nadir 2013). Ein offizielles Dokument, was den Namenszusatz anbelangt, ist jedoch nicht gefunden worden.

Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen. [...] Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Civil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen. Sind sie bereits im Besitze von Pensionen, Titeln oder Orden, so haben sie für ihre Amtsdauer auf den Genuß der Pensionen und das Tragen der Titel und Orden zu verzichten. Untergeordneten Beamten und Angestellten kann jedoch vom Bundesrath der Fortbezug von Pensionen bewilligt werden [...] (BB 1849/ 3: Art. 4; Art. 12).

Im Jahr 1920 ist es in Österreich zu einem weiteren Gesetz, die Titel betreffend, gekommen, welches die Schaffung und Verleihung von Berufstiteln durch die Bundespräsidentin/ den Bundespräsidenten ermöglicht:

Der Bundespräsident vertritt die Republik nach außen, empfängt und beglaubigt die Gesandten, genehmigt die Bestellung der fremden Konsuln, bestellt die konsularischen Vertreter der Republik im Ausland und schließt die Staatsverträge ab. Weiter stehen ihm – außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieser Verfassung übertragenen Befugnissen – zu: [...] die Schaffung und Verleihung von Berufstiteln [...] (BGBl. 1920/ 1: Art. 65, Abs. 1-2, lit. b).

Die erste Schaffung eines Berufstitels, nämlich die des Berufstitels Kommerzialrat, ist am 19. Februar 1921 veröffentlicht worden:

Aufgrund der mir durch den Artikel 65, Absatz 2, lit. b) des Gesetzes von 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 1, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz), erteilten Ermächtigung schaffe ich zur Auszeichnung von dem Berufsstande des Handels, des Gewerbes oder der Industrie angehörigen Personen, die sich im Zusammenhange mit ihrer Berufstätigkeit besondere Verdienste um die Allgemeinheit erworben haben, den Berufstitel „Kommerzialrat“ [...] (BGBl. 1921/ 103).

Die Berufstitelverleihungen haben sich bis heute fortgesetzt, die letzte konsolidierte „Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln“ ist am 28. Juni 2002 erlassen worden (vgl. BGBl II 2002/ 261).

Diese Form der Schaffung und Verleihung eines Berufstitels von einer Bundespräsidentin/ von einem Bundespräsidenten ist im deutschen Sprachraum einzigartig. Zwar dürfen in Deutschland auf Bundes- und Landesebene auch Titel beziehungsweise Ehrentitel verliehen werden (vgl. Bundesministerium des Innern 2016: 18), aber nicht in dem Umfang wie in Österreich. In Bayern können Titel nur dann verliehen werden, wenn sie sich auf einen Beruf oder eine amtliche Tätigkeit zurückführen lassen (vgl. BV 1998/ GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I: Art. 118, Abs. 4). Der Ministerpräsident Baden-Württembergs kann den Ehrentitel Professorin/ Professor verleihen. Andere Titel können nach Anhörung der Mitglieder der Landesregierung geschaffen und verliehen werden (vgl. AuszG 2009/ 10: §2).

Wie die Bestimmungen in anderen Bundesländern aussehen, kann nicht gesagt werden, da auf gesamt-bundesdeutsche Verhältnisse im Rahme dieser Arbeit nicht eingegangen werden kann.

In der Schweiz dürfen der Recherche gemäß keine Titel/ Ehrentitel, abgesehen vom universitären Ehrentitel Titularprofessorin/ Titularprofessor, verliehen werden (vgl. RVO TP 2019/ 415.24: § 2).

Die Berufstitel sind somit als eine Erscheinung zu betrachten, die im deutschen Sprachraum singular ist. Allerdings findet sich

[...] eine Legaldefinition des Begriffes „Berufstitel“ [...] nirgends in der Rechtsordnung; seine Existenz wird überall kommentarlos vorausgesetzt, was wohl in erster Linie auf die lange historische Tradition dieser Art von Titeln zurückzuführen ist [...] (Kasparovsky⁵2016: 49).

Die heutige Bedeutung des Zeichens Berufstitel bezieht sich auf die Verknüpfung einer beruflichen Tätigkeit mit einer dafür verliehenen Auszeichnung (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2020). Ausschnitte aus Zeitungsartikeln zeigen, dass der Begriff Berufstitel im 19. Jahrhundert durchaus gängig gewesen ist, offensichtlich aber in einem anderen Sinn verwendet worden ist:

[...] befand sich ein junger Mann, von dem wir nicht recht wissen, welchen Berufstitel wir ihm beilegen sollen [...] (Neues Wiener Tagblatt 1870: 4/ Sp. 2).

Welcher Triumph für unser Geschlecht, welches den ihm zugewiesenen Berufstitel: „schön“ dann nicht mehr durch die blind waltende Natur allein, sondern durch seine eigene Kunst und Gewandtheit rechtfertigen wird [...] (Der Reporter 1872: 2/ Sp. 1).

[...] deren Beschützung seit jeher der glänzende Stolz der rühmlich herrlichen Dynastie und der mächtige Berufstitel der europäischen Stellung der Monarchie gewesen [...] (Wiener Abendpost 1875: 3/ Sp. 3).

[...] als von einer Seite, die neben dem allgemeinen Berufstitel, auch noch einen solchen führt, der dem Träger einen hohen Grad Gelehrsamkeit imputiert [...] (Tages-Post 1877: 3/ Sp. 1).

Er hat die aufopferungsvolle Mission, unter dem Berufstitel der Freundschaft immer und überall gespannt zuzuhören [...] (Neues Wiener Tagblatt 1883: 2/ Sp. 1).

Das Zeichen Berufstitel stellt ein Kompositum dar, welches sich aus den Nomen Beruf und Titel zusammensetzt. Wenn nun das Zeichen Beruf im Sinne von sich berufen auf und das Zeichen Titel im Sinne von einen Rechtsanspruch auf etwas haben interpretiert wird, dann ließe sich das Zeichen Berufstitel dahingehend deuten, dass, aufgrund einer Berufung auf einen Rechtsanspruch, eine gewisse Tatsache betreffend, dieser in Anspruch genommen werden kann.

4 Titel in Österreich, Deutschland und der Schweiz – eine synchrone Betrachtung

Wie festgestellt, sind im Jahr 1919, mit Beginn der Ersten Republik, in Österreich alle Adelsprivilegien aufgehoben (vgl. StGBI. 1919/ 211: § 1) und Berufstitel (vgl. BGBl. 1920/ 1: Art. 65, Abs. 2, lit. b) geschaffen worden. In Deutschland ist die Aufhebung des Adelsstands ebenfalls im Jahr 1919 erfolgt (vgl. RGBI. 1919/ 152: Art. 109), in der Schweiz bereits im Jahr 1848 (vgl. BB 1848/ 3: Art. 4). Gleichzeitig ist dafür gesorgt worden, dass Titel der österreichischen Beamtinnen und Beamten weiterhin verwendet werden können.

In Österreich wird verfügt, dass Amtstitel von Adelsprädikaten zu unterscheiden sind und diese weiterhin geführt werden dürfen:

Unter die aufgehobenen Titel fallen nicht die den öffentlichen Angestellten verliehenen staatlichen Amtstitel, insbesondere nicht die den Staatsangestellten verliehenen Titel höherer Rangklassen, sowie die Titel der V. und VI. Rangklasse (Hofrat, Regierungsrat), bei Professoren der Hoch- und Mittelschulen oder bei Beamten der Handels- und Gewerbetkammern u. dgl. (StGBI. 1919a/ 237: § 4).

Aus diesem Grund unterliegen die österreichischen Amtstitel auch heute noch einer hierarchischen Struktur (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 55-74). Für Deutschland findet sich im Reichsblatt vom Jahr 1919 kein entsprechender Hinweis zu einer Weiterverwendung der bis dato gültigen Amtsbezeichnungen (vgl. RGBI. 1919/ 152). Allerdings unterliegen auch die deutschen Amtsbezeichnungen einem hierarchischen Prinzip (vgl. Bundesministerium des Innern 2016: 28-173). In der Schweiz gibt es im Beamtentum keine Rangordnung. Die schweizerischen Beamtinnen und Beamten werden auf vier Jahre (vgl. BtG 1927a/ SR 172.221.10: Art. 6, Abs. 1) „[...] vom Bundesrat, von einer ihm nachgeordneten Amtsstelle, von der Bundesversammlung oder von einem eidgenössischen Gericht gewählt [...]“ (BtG 1927/ SR 172.221.10: Art. 1, Abs. 1). Jede untadelige Bürgerin/ jeder untadelige Bürger kann sich der Wahl stellen (vgl. BtG 1927/ SR 172.221.10: Art. 2, Abs. 1). Besondere berufliche Leistungen werden nicht mittels eines Amtstitels/ einer Amtsbezeichnung honoriert, sondern mit einem Aufstieg in die nächsthöhere Besoldungsklasse (vgl. BtG 1927a/ SR 172.221.10: Art. 12, Abs. 1). Allerdings scheint es dennoch Titel für die „[...] Inhaber [...] kirchl., polit. und administrativer Ämter“ [...] (Nadir 2013) zu geben. Eine vertrauenswürdige Quelle dazu ist jedoch nicht gefunden worden.

Daher werden im Folgenden lediglich Österreich und Deutschland für einen Vergleich der in amtlichen Einrichtungen verwendeten Titel/ Bezeichnungen herangezogen. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, wird sich für den bundesdeutschen Sprachraum auf Bayern beschränkt.

Heinz Kasparovsky legt mit seiner Publikation „Titel in Österreich. Management & Dienstleistungen. Der Leitfaden für die Praxis“, im Folgenden kurz „Leitfaden“ genannt, seinen Leserinnen und Lesern

[...] ein kompaktes und gleichzeitig auch umfassendes Standardwerk in Händen, das [...] die nötige Orientierung auf einem Gebiet verschafft, das durch seine weiten Verzweigungen sonst schwer zu überblicken wäre [...] (Kasparovsky ⁵2016: 7).

Um dieses Gebiet einzugrenzen, beschränkt sich der Autor auf Titel, die auf Rechtsvorschriften beruhen. Das sind akademische Grade, akademische Ehrentitel, Ausbildungs-, Berufs-, Funktions-, Standes- und Verwendungsbezeichnungen, Berufstitel, Amtstitel, Dienstitel und Dienstgrade sowie Titel von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Darüber hinaus wird ein kurzer Überblick über ausländische Titel geboten und erläutert, wie zu verfahren ist, falls mehrere Titel zusammentreffen. Des Weiteren werden Tipps für eine korrekte Briefgestaltung gegeben. Es wird außerdem darauf verwiesen, dass Amtstitel auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene verhandelt werden (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 11-137).

Die Kapitel, die Titel und akademische Grade betreffen, sind analog gestaltet. Zunächst wird

[...] auf die allgemeine Charakteristik, den rechtlich festgelegten Wortlaut sowie die Möglichkeiten der Führung [...] eingegangen [...]; ein kursorischer Blick auf die vorhandenen speziellen verwaltungsstrafrechtlichen Bestimmungen [...] und auf die Fälle des Verlustes von Titeln rundet jedes Kapitel ab [...] (Kasparovsky ⁵2016: 9).

Dieser „Leitfaden“ bildet keine Titelhierarchie ab, was am alphabetischen Titelverzeichnis deutlich wird. Mit der/ dem Abgeordneten zum Nationalrat wird das Verzeichnis angeführt, die Hygienefachkraft steht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hofrätin/ zum Hofrat beziehungsweise zur Ingenieurin/ zum Ingenieur; die Zweite Präsidentin/ der Zweite Präsident des Nationalrates finden sich an letzter Stelle (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 139; 157; 189). Dass Titel in Österreich nicht sakrosankt sein sollen, zeigen die zahlreichen Einladungen des Autors zur Diskussion (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 9; 24; 50; 53).

In dem vom bundesdeutschen Bundesministerium des Innern herausgegebenen „Ratgeber für Anschriften und Anreden“, nachfolgend „Ratgeber“ genannt, werden im Gegensatz dazu andere Ziele verfolgt:

Der Ratgeber für Anschriften und Anreden ist 1975 aus der protokollarischen Praxis entstanden. [...] Anfragen [...] zeigen, dass hinsichtlich der Gestaltung von Anschriften, Anreden und Schlussformeln Unsicherheiten bestehen. Die vorliegenden Hinweise sollen Orientierungshilfen für Formulierungen im Umgang mit Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens geben [...] (Bundesministerium des Innern 2016: 16).

Diese Orientierungshilfen fallen im modernen Briefsteller sehr umfangreich aus. Auf 146 von 173 Seiten werden Musterbeispiele angeführt, die die Leserinnen und Leser zur korrekten Formulierung, sowohl im öffentlich-schriftlichen und öffentlich-mündlichen als auch im privaten Bereich, anleiten. Diese Ausführungen beziehen sich auf die Bundespräsidentin/ den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, die – auch ehemaligen – Mitglieder des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung, des Bundesrats, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesrechnungshofs, der Landesparlamente, Landesregierungen, Gemeinden und Ämter, politischen Parteien und internationalen Organisationen. Auch die richtige Form in Anschriften und Anreden für oberste ausländische Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Diplomatinen und Diplomaten fehlen in diesem „Ratgeber“ nicht. Außerdem werden Personen, die der evangelischen, katholischen oder orthodoxen Kirche sowie Personen, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, berücksichtigt. Danach folgen Beispiele für Universitäten und Hochschulen, Verbände, Gewerkschaften und Unternehmen (vgl. Bundesministerium des Innern 2016: 28-173).

Neben diesen Musterbeispielen gibt es knappe Informationen die Amts-, Funktions- und Berufsbezeichnungen sowie die Titel/ Ehrentitel und akademischen Grade betreffend. Die Erläuterungen zu den Musterbeispielen fallen sehr kurz aus. Gebräuchliche Titelabkürzungen für die höchsten staatlichen Ämter, die Diplomatie, die Kirche und für einige Doktorgrade werden auf knapp fünf Seiten dargestellt (vgl. Bundesministerium des Innern 2016: 17-27).

4.1 Amtstitel/ Amtsbezeichnungen in Österreich und Deutschland

Amtstitel sind, laut Kasparovsky,

[...] untrennbar mit einer Tätigkeit der Inhaberin bzw. des Inhabers im öffentlichen bzw. quasi-öffentlichen Bundesdienst verbunden [...]. Die Amtstitel beziehen sich eher generell auf die dienstrechtliche Stellung der Inhaberin bzw. des Inhabers [...] (Kasparovsky⁵2016: 53).

In Deutschland wird statt Amtstitel der Begriff Amtsbezeichnung verwendet.

[Das sind] [v]on den zuständigen Stellen geschaffene Bezeichnungen, die Inhaber öffentlicher Ämter [...] führen dürfen (z. B. Bundesminister, Botschafter, Professor, Regierungsamtmann) (Bundesministerium des Innern 2016: 17).

Amtstitel und Amtsbezeichnungen werden in Österreich und Deutschland an Personen vergeben, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen. Darüber hinaus gibt es in Österreich, wie bereits erwähnt, die Begriffe Verwendungs- und Funktionsbezeichnungen oder sonstige Bezeichnungen (vgl. Kasparovsky⁵2016: 53-55). Laut Kasparovsky beziehen sich „[...] Verwendungs- und Funktionsbezeichnungen [...] auf ganz bestimmte Tätigkeiten im Bundesdienst [...]“ (Kasparovsky⁵2016: 53).

Für Deutschland ist in den eingesehenen bundesdeutschen Dokumenten lediglich der Begriff Funktionsbezeichnungen gefunden worden:

[Er dient zur] Charakterisierung der Stellung einer Person im Rahmen einer Einrichtung ohne Rücksicht darauf, ob sie dauernder oder vorübergehender, hauptberuflicher oder nebenberuflicher Art ist (z. B. Vorsitzender, Abteilungsleiter, Schriftführer) (Bundesministerium des Innern 2016: 17).

Auch was die Bedeutung des Begriffs Funktionsbezeichnung anbelangt, kann gesagt werden, dass es zwischen Österreich und Deutschland diesbezüglich eine Übereinstimmung gibt. Allerdings implizieren Funktionsbezeichnungen in Österreich ein Angestelltenverhältnis einer Person an einer Hochschule (vgl. Kasparovsky⁵2016: 74). Dazu dient in Deutschland der Begriff Berufsbezeichnung (vgl. BayHSchPG 2006a/GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK: Art. 12, Abs. 2), wohingegen Berufsbezeichnungen in Österreich Titel sind, „[...] die auf das Recht [...], einen bestimmten Beruf [...] ausüben zu dürfen [...] [,] [hinweisen] [...]“ (Kasparovsky⁵2016: 37).

4.1.1 Führen von Amtstiteln/ Amtsbezeichnungen in Österreich und Deutschland

„Anstelle des Amtstitels kann, soweit im konkreten Fall eine Verwendungsbezeichnung vorgesehen ist, diese geführt werden [...]“ (Kasparovsky ⁵2016: 75). Es kann der Amtstitel auch mit dem Hinweis auf die Verwendungsbezeichnung geführt werden. Beamtinnen und Beamten ist es gestattet, ihren Amtstitel beziehungsweise ihre Verwendungsbezeichnung im Ruhestand weiterzuführen. Das muss mit dem Zusatz „[...] im Ruhestand („i. R.“) [...]“ (Kasparovsky ⁵2016: 75) gekennzeichnet werden.

Sind Amtstitel fest mit einer Stelle im öffentlichen Dienst verbunden, ist eine Titelkumulation unmöglich. Sollte der Umstand bestehen, dass zusätzlich zu einem aufrechten Dienstverhältnis beim Bund eine weitere Tätigkeit, für welche es einen Titel gibt, ausgeübt wird, können beide Titel dem Namen, ohne Beistrich, vorangestellt werden. Der Titel, Amtstitel oder die Verwendungsbezeichnung, die die Person länger führt, soll näher beim Namen stehen (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 132).

In Bayern ist die Dienstbezeichnung Professorin/ Professor dann eine Amtsbezeichnung, wenn ein Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegt. Diese wird zu einer akademischen Würde, wenn das Beamtenverhältnis mindestens sechs Jahre bestanden hat. Liegt ein privatrechtliches Dienstverhältnis vor, wird von einer Berufsbezeichnung gesprochen (vgl. BayHSchPG 2006a/ GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK: Art. 12, Abs. 1; 2). Die Bezeichnung Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor wird dann eingesetzt, wenn verdeutlicht werden soll, dass sich die Dienstbezeichnung Professorin/ Professor auf eine Tätigkeit an einer Universität bezieht (vgl. BayHSchPG 2006b/ GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK: Art. 65, Abs. 10).

Der Titel Professorin/ Professor ist in Österreich ein Amtstitel für eine/ einen verbeamtete(n) Lehrende/ Lehrenden an einer Universität. Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor kann ein Amtstitel, eine Funktions- oder sonstige Bezeichnung sein (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 73-74). AHS-Lehrerinnen und AHS-Lehrer führen den Amtstitel beziehungsweise die Verwendungsbezeichnung Professorin/ Professor (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 63-64). Ob ein Amtstitel, eine Verwendungs-, Funktions- oder sonstige Bezeichnung vorliegt, ist vom Dienstverhältnis abhängig. Die Titel Professorin/ Professor sowie Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor können auch Berufstitel sein (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 50).

4.2 Akademische Grade/ akademische Titel in Österreich, Deutschland und der Schweiz

Zu den akademischen Graden zählen, laut Kasparovsky, die Bachelor-, Master- und Diplomgrade, die Mastergrade in der Weiterbildung sowie die Doktorgrade. Diese können in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen und an unterschiedlichen Institutionen erworben werden (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 11-23). Im „Ratgeber“ findet sich für die akademischen Grade folgende Definition:

Akademische Grade werden in Deutschland nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Zusammenhang mit einer besonderen wissenschaftlichen Leistung durch Aushängung einer Urkunde verliehen. Akademische Grade sind hauptsächlich „Diplom“, „Bachelor“, „Magister“, „Master“ und „Doktor“. Bei „Professor“ kann es sich zugleich um eine Amtsbezeichnung handeln [...] (Bundesministerium des Innern 2016: 20).

Irritierend ist es, dass Professor den akademischen Graden zugerechnet wird, obwohl diese Auszeichnung nicht nach Maßgaben von Prüfungs- oder Promotionsordnungen vergeben wird. Das wird im „Ratgeber“ bestätigt, denn es kann ebenfalls nachgelesen werden, dass

[ein akademischer Grad ein] Hochschulgrad [ist], der natürlichen Personen aufgrund wissenschaftlicher Qualifizierung nach Maßgabe von Prüfungs- und Promotionsordnungen verliehen wird (Bundesministerium des Innern 2016: 18).

Diese Einträge im „Ratgeber“ widersprechen einander. Wenn das Bayerische Hochschulgesetz zu Rate gezogen wird, wird bestätigt, dass die Bachelor-, Master- und Diplomgrade sowie die Doktorgrade den akademischen Graden zugerechnet werden. Ein Eintrag, dass Professorin/ Professor zu den akademischen Graden gezählt wird, ist nicht zu finden (vgl. BayHSchPG 2006c/ GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK: Art. 66, Abs. 1; 2). Den bayerischen Hochschulen ist es möglich, Honorarprofessorinnen/ Honorarprofessoren zu bestellen, falls die betreffenden Personen über einen längeren Zeitraum an Hochschulen gelehrt haben und fachlich geeignet sind (vgl. BayHSchPG 2006/ GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK: Art. 25, Abs. 1).

In der Schweiz sind akademische Grade „[...] [v]on universitären Institutionen verliehene Titel [...]“ (Verordnung des Hochschulrates [...] 2019/ 414.205.1: Art. 11, Abs. 1; 2). Dazu zählen der Bachelor of Arts (BA), Science (BSc), Law (BLaw), Medicine (BMed), Dental Medicine (B Dent Med), Veterinary Medicine (B Vet Met) sowie der Bachelor of Theology (BTh). Analog dazu gibt es die jeweiligen Master-Titel, die jedoch mit dem Master of Chiropractic Medicine (M Chiro Med) erweitert werden. Die

Dokortitel Dr. PhD, MH-PhD sowie Dr. med., Dr. med. dent., Dr. med. vet. und Dr. med. chiro. werden frühestens nach einem einjährigen Forschungsjahr, welches einem Masterstudiengang folgen muss, verliehen. Die Bezeichnungen der Dokorate obliegen den universitären Hochschulen (vgl. Verordnung des Hochschulrates [...] 2019/ 414.205.1: Art. 11, Abs. 1; 2). Darüber hinaus können Universitäten sogenannte Titularprofessuren verleihen, um „[...] qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lehre und Forschung ein[z]ubinden [...]“ (RVO TP 2019/ 415.24: § 2).

4.2.1 Führen von akademischen Graden/ akademischen Titeln in Österreich, Deutschland und der Schweiz

Akademische Grade dürfen in Österreich, auch mit einem geschlechtsspezifischer Zusatz, geführt werden. Außerdem besteht das Recht eines Eintrags in öffentliche Urkunden und amtliche Ausfertigungen, dort allerdings ohne geschlechtsspezifischen Zusatz. Auch die äußerliche Form ist festgeschrieben. Die Grade Mag., Dr. und Dipl.-Ing. werden dem Namen vorangestellt, alle übrigen akademischen Grade werden hinter dem Namen gesetzt (vgl. BGBl. I 2002/ 120: § 88, Abs. 1; 2.). Aus Konvention entstanden ist die gängige Praxis, den höherrangigen akademischen Grad direkt vor dem Namen zu setzen (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 129). Obwohl in Österreich kein Recht darauf besteht, eine Person mit ihrem akademischen Grad, mit oder ohne Familiennamen, anzusprechen, hat sich diese Praxis in Österreich etabliert (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 24).

Akademische Grade dürfen in Bayern geführt werden, zu geschlechtsspezifischen Zusätzen sind keine Einträge gefunden worden. Auch ein Verweis auf alle akademischen Grade fehlt; es wird lediglich auf den Doktorgrad eingegangen (vgl. BayHSchPG 2006d/ GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK: Art. 67, Abs. 1). Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, mit dem akademischen Grad angesprochen oder angeschrieben zu werden. Auch auf die Eintragung eines akademischen Grads in persönliche Dokumente besteht kein Anrecht (vgl. Bundesministerium des Innern 2016: 21).

Was die Schweiz anbelangt, kann erschlossen werden, dass akademische Titel geführt werden dürfen (vgl. Verordnung des Hochschulrates [...] 2019/ 414.205.1: Art. 14, Abs. 2). Der Ehrentitel Titularprofessorin/ Titularprofessor kann nach Beendigung des Dienstverhältnisses weitergeführt werden (vgl. RVO TP 2019: § 3). Es sind keine Informationen zu einem Titeleintrag in persönliche Dokumente gefunden worden.

4.3 Universitäten im Vergleich

Um die in der Einleitung angeführte Kritik Ulrich Ammons¹⁰ aufzugreifen, soll im Folgenden untersucht werden, inwiefern akademische Grade beziehungsweise Titel in Vorlesungsverzeichnissen, Personenlisten und auf persönlichen Universitäts-Hompages der Lehrenden an einer österreichischen, deutschen und schweizerischen Universität Relevanz haben. Für die Gegenüberstellung werden die Universität Wien (UNIVIE), die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und die Universität Zürich (UZH) herangezogen. Die Kriterien für die Auswahl sind naheliegend: Die LMU befindet sich in Bayern, was eine Analogie zu oben gemachten Ausführungen darstellt; die UZH ist die größte deutschsprachige Universität der Schweiz und steht daher im Fokus des Interesses.

4.3.1 UNIVIE

An der UNIVIE wird im Online-Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 2021 auf die Nennung der akademischen Grade/ Titel der Lehrenden verzichtet (vgl. UNIVIE 2021). Das Institut der Germanistik an der UNIVIE bietet zwei Personenlisten an: Auf der einen werden in einem Gesamtüberblick alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Nennung ihrer Titel/ akademischen Grade alphabetisch gereiht angeführt (vgl. UNIVIE 2021a). Auf der anderen werden die Lehrenden nach Professuren, Ass.-Prof./ Assoz. Prof./ ao. Univ.-Prof., wiss. Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragten, studentischen Mitarbeiter*innen und Emeriti hierarchisch aufgelistet. Amtstitel werden lediglich bei den Personen genannt, die unter Professuren und Ass.-Prof./ Assoz. Prof./ ao. Univ.-Prof. zu finden sind; auf die Nennung der akademischen Grade wird verzichtet (vgl. UNIVIE 2021b). Die persönlichen Universitäts-Webseiten der Lehrenden zeigen alle Amts-/ Berufstitel und akademischen Grade (vgl. UNIV 2021c).

4.3.2 LMU

Im Vorlesungsverzeichnis der LMU werden der höchste akademische Grad und die Dienstbezeichnung der Lehrenden angegeben (vgl. LMU 2021). In einer Einzelansicht wird auch der Personalstatus angeführt (vgl. LMU 2021a). In der Personenliste der Deutschdidaktik/ DAZ an der LMU werden zunächst die Lehrstuhlleitung sowie die Professorinnen/ Professoren vorgestellt. Dann folgen die wissenschaftlichen

¹⁰ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 9.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, Lehrbeauftragten, ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Emeriti. Dazu wird, neben der Dienstbezeichnung, der höchste akademische Grad genannt. Lediglich bei einer Person werden alle akademischen Grade angegeben (vgl. LMU 2021b). Auf den persönlichen Universitäts-Webseiten der Lehrenden werden der höchste akademische Grad und die Dienstbezeichnung gezeigt (vgl. LMU 2021c).

4.3.3 UZH

Im Vorlesungsverzeichnis der UZH werden die Lehrenden ohne Nennung ihrer akademischen Titel angeführt (vgl. UZH 2021). Auf der Personenliste des Instituts für Germanistik an der UZH werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls hierarchisch genannt: An erster Stelle stehen die Professorinnen und Professoren, darauf folgen Assistenzprofessorinnen/ -professoren, Dozentinnen und Dozenten, die Studienleitung und Assistentinnen und Assistenten. Es werden auch die Titularprofessorin, Schriftstellerinnen und Schriftsteller am Institut sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten angeführt. Des Weiteren werden Emeriti und Ehemalige angegeben, womit diese Liste jedoch noch lange nicht vollständig wiedergegeben ist. Bei allen Personen wird der höchste akademische Titel der Person, auch wenn es ein niederrangiger ist, und die Dienstbezeichnung vermerkt (vgl. UZH 2021a). Auf den persönlichen Universitäts-Webseiten der Lehrenden finden sich ebenfalls die Dienstbezeichnung und der höchste akademische Titel (vgl. UZH 2021b).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass an der UNIVIE und der UZH auf die Nennung der akademischen Grade/ der Titel im Vorlesungsverzeichnis verzichtet wird, wohingegen die LMU diese, aber auch den Personalstatus, anführt. Die Personenlisten stimmen, was die hierarchische Ordnung anbelangt, größtenteils überein. An der UNIVIE wird darüber hinaus noch eine reine Namensliste angeboten. Auf den persönlichen Universitäts-Webseiten werden an der UNIVIE die Lehrenden mit allen Berufs-/ Amtstiteln und akademischen Graden angeführt, an der LMU werden die Dienstbezeichnung sowie der höchste akademische Grad dargestellt, an der UZH wird die Dienstbezeichnung und der höchste akademische Titel, auch wenn es ein niederrangiger ist, gezeigt.

4.4 Berufstitel/ Titel/ Ehrentitel in Österreich, Deutschland und der Schweiz

Seit dem Jahr 1920 kann in Österreich die Bundespräsidentin/ der Bundespräsident neue Berufstitel einführen und Berufstitel an auszeichnungswürdige Personen verleihen (vgl. BGBl. 1920/ 1: Art. 65, Abs. 2, lit. b). Die letzte konsolidierte „Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln“ ist am 28. Juni 2002 erlassen worden (vgl. BGBl II 2002/ 261). Eine Verleihung kommt auf Vorschlag der Bundesregierung zustande, wobei jede österreichische Bürgerin/ jeder österreichische Bürger einen entsprechenden Antrag an das zuständige Ministerium stellen kann. Die Verleihung kann entweder direkt durch die Bundespräsidentin/ den Bundespräsidenten oder durch die zuständige Bundesministerin/ den zuständigen Bundesminister erfolgen, aber auch per Bescheid zugestellt werden (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2020).

In Österreich gibt es derzeit die Berufstitel Hofrätin/ Hofrat (HR), Regierungsrätin/ Regierungsrat (RgR), Amtsrätin/ Amtsrat (AR), Kanzleirätin/ Kanzleirat (KzLR), Kommerzialrätin/ Kommerzialrat (KommR), Ökonomierätin/ Ökonomierat (ÖkR), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (OMedR), Medizinalrätin/ Medizinalrat (MedR), Veterinärärztin/ Veterinärarzt (VetR), Technische Rätin/ Technischer Rat (TR), Baurätin honoris causa/ Baurat honoris causa (BauR h.c.), Bergrätin honoris causa / Bergrat honoris causa (BergR h.c.), Forsträtin honoris causa/ Forstrat honoris causa (FstR h.c.), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (OStR), Studienrätin/ Studienrat (StR), Oberschulrätin/ Oberschulrat (OSR), Schulrätin/ Schulrat (SR), Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (Univ-Prof), Kammersängerin/ Kammersänger (KSäng), Kammerschauspielerin/ Kammerschauspieler (KSchausp) sowie Professorin/ Professor (Prof) (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 49-50).

Es sei darauf verwiesen, dass die Titel Amtsrätin/ Amtsrat (AR), Hofrätin/ Hofrat (HR), Professorin/ Professor (Prof) sowie Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (UnivProf) auch Amtstitel (AR, HR, Prof, UnivProf), Verwendungs- (Prof), Funktions- (UnivProf) oder sonstige Bezeichnungen (Univ-Prof) sein können (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 57; 62-64; 70; 73-74).¹¹

¹¹ Die Abkürzungen der Titel werden, analog zu Kasparovsky, ohne Punktsetzung angeführt.

Auszeichnungswürdige Personen erhalten in Deutschland folgende Titel beziehungsweise Ehrentitel:

[Titel beziehungsweise Ehrentitel sind] Bezeichnungen, die natürlichen Personen zur Anerkennung für besondere Verdienste und zur Ehrung vom Staat oder mit dessen Genehmigung verliehen werden (z. B. Kammersänger, Staatsschauspieler); sie können auch durch Gewährung von Amtstiteln an Nichtamtsträger verliehen werden (Verleihung des Professorentitels an Personen, die kein Lehramt bekleiden) (Bundesministerium des Innern 2016: 18).

Es zeigt sich, dass es, ebenso wie bei den akademischen Graden und Amtstiteln beziehungsweise Amtsbezeichnungen, Analogien zwischen Österreich und Deutschland gibt. Berufstitel/ Ehrentitel, dienen der Würdigung besonderer Verdienste von Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern. Auf den ersten Blick scheint es so, dass es auch in Deutschland keine Verbindung zwischen einem Titel/ Ehrentitel und einer dazugehörigen Tätigkeit geben muss. Allerdings ist das oben angeführte Zitat aus dem „Ratgeber“ nur bedingt gültig, denn in Deutschland wird die Vergabe der Titel/ Ehrentitel, auch auf Landesebene geregelt. Das führt dazu, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen gibt: In Bayern dürfen

[...] Titel [...] nur verliehen werden, wenn sie mit einem Amt oder einem Beruf in Verbindung stehen. [...] Sie sollen außerhalb des Amtes oder Berufs nicht geführt werden. [...] Akademische Grade fallen nicht unter dieses Verbot [...] (BV 1998/ GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I: Art. 118, Abs. 4).

Daraus lässt sich schließen, dass Professorin/ Professor in Bayern auch ein Titel/ Ehrentitel sein kann. Um einen Ländervergleich bieten zu können, werden die Bestimmungen für Titel/ Ehrentitel für das benachbarte Bundesland Bayerns, Baden-Württemberg, herangezogen:

[...] Der Ministerpräsident hat das Recht, den Ehrentitel »Professorin« oder »Professor« festzulegen und zu verleihen. Das Verfahren und die Voraussetzungen der Verleihung legt der Ministerpräsident nach Anhörung des Ministerrats fest. Die Festlegung ist im Gesetzblatt des Landes zu veröffentlichen. [...] Andere Titel werden nach Anhörung der zuständigen Mitglieder der Landesregierung durch den Ministerpräsidenten oder mit seiner Zustimmung festgelegt und verliehen [...] (AuszG 2009/ 10: §2).

Es kann also in Baden-Württemberg, ähnlich wie in Österreich, der Titel/ Ehrentitel Professorin/ Professor an Personen verliehen werden, die kein entsprechendes Amt bekleiden. Darüber hinaus können Titel auch geschaffen werden.

Ob es in der Schweiz noch weitere Ehrentitel, neben der Titularprofessorin/ dem Titularprofessor (vgl. RVO TP 2019), gibt, ist nicht in Erfahrung gebracht worden.

4.4.1 Führen von Berufstiteln in Österreich

„Personen, die mit einem Berufstitel ausgezeichnet werden, sind zu dessen Führung berechtigt und haben Anspruch, mit diesem Titel in amtlichen Verlautbarungen benannt zu werden [...]“ (Kasparovsky ⁵2016: 50). Ein Recht auf Eintragung des Berufstitels in öffentliche Urkunden besteht nicht (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 50). Falls einer Person zwei Berufstitel für gleiche berufliche Tätigkeiten verliehen werden, darf ab dem Zeitpunkt der Verleihung der zuerst verliehene Berufstitel nicht mehr geführt werden. Wenn sich die Berufstitel nicht auf die gleiche Tätigkeit beziehen, können alle dem Namen, ohne Beistrichsetzung und ohne zwingende Reihenfolge, vorangestellt werden (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 131).

4.4.2 Aufeinandertreffen mehrerer Titel

Die Reihung der Titel/ akademische Grade ist insofern gesetzlich geregelt, als Amtstitel vor Berufstitel geführt werden müssen und diese vor akademischen Graden (vgl. BGBl. II 2002/ 261: Art. IV, Abs. 3). Dass Magister-, Diplom- und Doktorgrade vor dem Namen zu reihen sind, ist im Universitätsgesetz aus dem Jahr 2002 dokumentiert (vgl. BGBl. I 2002/ 120: § 88, Abs. 2). Darüber hinaus ist es, wie bereits erwähnt, in Österreich eine aus Konvention entstandene gängige Praxis, den höherrangigen akademischen Grad direkt vor dem Namen zu setzen (vgl. Kasparovsky ⁵2016: 129).

In Deutschland dürfen neben den Titeln, Amtsbezeichnungen und akademischen Graden Adelsprädikate in vollem Umfang als Bestandteil des Familiennamens geführt werden. In der Schweiz sind der Ehrentitel Titularprofessorin/ Titularprofessor und die akademischen Titel sowie Adelsprädikate, in eingeschränktem Umfang, als Namenszusatz erlaubt. Eine eingehende Analyse der Verhältnisse in Deutschland und der Schweiz würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher wird auf eine Untersuchung der Regelungen für das Führen von Titeln, Amtsbezeichnungen und akademischen Graden/ akademischen Titeln in Deutschland und der Schweiz verzichtet.

Im nächsten Kapitel wird dargestellt, in welchem Größenumfang Berufstitel in den letzten zehn Jahren verliehen worden sind, da die Bedingungen der Möglichkeit der Verwendung der Berufstitel bei der höflichen Anrede auch von deren Existenz und Verleihung abhängig sind.

5 Empirischer Teil: Berufstitelverleihungen 2011-2020

Es ist gezeigt worden, dass das Verleihen von Titeln/ Ehrentiteln in Österreich, Deutschland und der Schweiz gesetzlich festgeschrieben ist, wobei die Regelungen für jedes Land unterschiedlich sind. Darüber hinaus differenzieren die Vorschriften auch innerstaatlich, das heißt auf Bundes- und Länderebene beziehungsweise kantonaler Ebene.

Für die Schweiz kann gesagt werden, dass es untersagt ist, Adelsprädikate zu führen, allerdings ist die Präposition *de* beziehungsweise *von* als Namenszusatz erlaubt. Es ist lediglich ein universitärer Ehrentitel recherchiert worden, der in der Schweiz von Universitäten autonom verliehen werden kann. In Deutschland ist es zulässig, Adelsprädikate als Namenszusatz zu führen. Ehrentitel können vom Staat, auf Bundes- und Länderebene, und von Universitäten verliehen werden. In Österreich sind mit dem Adelsaufhebungsgesetz im Jahr 1919 alle Adelsprädikate abgeschafft worden. Die aus der Kaiserzeit stammenden Amtstitel sind aufgrund eines Gesetzeserlasses erhalten geblieben. Titel/ Ehrentitel können, wie in Deutschland, vom Staat, auf Bundes- und Länderebene, sowie von Universitäten verliehen werden. Darüber hinaus ist die österreichische Bundespräsidentin/ der österreichische Bundespräsident im Jahr 1920 dazu ermächtigt worden, Berufstitel zu schaffen und zu verleihen. Mit diesem Gesetz ist die aus der österreichischen Staatgeschichte entstandene Tradition, der Schaffung und Verleihung von Titeln von einem Staatsoberhaupt, aufrechterhalten worden.¹²

Was das Führen von Titeln anbelangt, kann aufgrund der durchgeführten Recherchen für die Schweiz nur so viel gesichert gesagt werden, dass akademische Titel/ Ehrentitel geführt werden dürfen. In Deutschland ist es üblich, lediglich höherrangige Titel/ akademische Grade zu führen. Auf eine eingehende Untersuchung der schweizerischen beziehungsweise bundesdeutschen Regelungen ist verzichtet worden, da diese den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte.¹³

Im Gegensatz dazu ist es in Österreich gängig, alle Titel, die laut Gesetz geführt werden dürfen, auch zu führen, wobei Amtstitel vor Berufstitel und diese vor akademischen Graden gereiht werden müssen. Magister-, Diplom- und Doktorgrade müssen vor dem Namen angegeben werden; aus Konventionen hat sich ergeben, dass der höherrangige

¹² vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 38.

¹³ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 52.

akademische Grad direkt vor dem Namen zu setzen ist. Bachelor- und Mastergrade werden hinter dem Namen angeführt.¹⁴

Es kann also gesagt werden, dass sich die oft kritisierte österreichische Titellaffinität aus der österreichischen Staatsgeschichte heraus entwickelt hat und im deutschen Sprachraum eine Besonderheit darstellt. Da das Führen von Titeln/ Ehrentiteln, und somit auch der Gebrauch dieser bei der höflichen Anrede, von deren Verleihungen abhängig ist, wird im Folgenden untersucht, wie viele Titel in Österreich, es wird sich dabei auf die Berufstitel fokussiert, jährlich verliehen werden. Der Untersuchungszeitraum ist auf die Jahre 2011 bis 2020 festgelegt worden.

Für die Analyse werden die Amtsblätter der Republik Österreich, welche sowohl in der Printausgabe als auch in der Onlineversion der Tageszeitung „Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden, für den Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis zum 30. Dezember 2020 herangezogen. Darin werden die Personen, welche mit einem Berufstitel gewürdigt worden sind, namentlich angeführt. In der Onlineversion der Tageszeitung „Wiener Zeitung“ kann die Suche nach Amtsblättern zeitlich eingegrenzt werden und es besteht die Möglichkeit, die Amtsblätter herunterzuladen und auszudrucken. Diese Methode der Recherche ist für die Datenermittlung gewählt worden.

Die in den Jahren 2011 bis 2020 veröffentlichten Amtsblätter sind online einzeln abgerufen und die Anzahl der verliehenen Berufstitel für jedes einzelne Amtsblatt händisch erfasst worden, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, da, trotz akribischer Arbeit, Fehler beim Zusammenzählen nicht ausgeschlossen werden können. Danach sind die Ergebnisse eines jeden Jahres in Excel-Tabellen nach dem Schema Ausgabejahr – Ausgabennummer – Ausgabetag/ Ausgabemonat – Berufstitel übertragen und ausgewertet worden. In einer Zehn-Jahres-Übersicht werden die Ergebnisse dargestellt. Um die Amtsblätter im Literaturverzeichnis überschaubar zitieren zu können, sind alle Amtsblattausgaben eines Monats unter einem *Uniform Resource Locator* zusammengefasst worden.

¹⁴ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 52.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2020 sind 13.885 Verleihungen erfasst worden. Ehrungen mit den Berufstiteln Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (OMedR), Medizinalrätin/ Medizinalrat (MedR) und Veterinärärztin/ Veterinärarzt (VetR) sind in den Amtsblättern der Jahre 2011 bis 2020 nicht veröffentlicht worden. Sie scheinen daher in der Statistik nicht auf. Zu erwähnen ist, dass es im Jahr 2015 zwei Enthebungen und zwei Widerrufe gegeben hat.¹⁵

Zur Visualisierung der Gesamtanzahl der Berufstitelverleihungen in den Jahren 2011 bis 2020 werden die ermittelten Jahressummen, gerundet in Fünferschritten auf die Einerstelle, herangezogen. Im Säulendiagramm „Berufstitelverleihungen 2011-2020“ werden alle in den Amtsblättern veröffentlichten Ehrungen pro Jahr dargestellt. Das zweite Säulendiagramm, „Berufstitelverleihungen 2011-2020, kategorisiert“, zeigt die Anzahl der jährlichen Berufstitelverleihungen, differenziert nach Berufstitelkategorien. Auch für dieses Diagramm werden die gerundeten Summen verwendet.

Um die Verleihungen der jeweiligen Berufstitelkategorien im chronologischen Verlauf zu veranschaulichen, werden Liniendiagramme gewählt. Dabei wird sich auf die Jahre 2011 bis 2019 beschränkt, da in den Amtsblättern des Jahres 2020 lediglich 613 Verleihungen veröffentlicht worden sind. Eine Aufnahme dieser Zahlen in die Auswertungen hätte die Aussagekraft der einzelnen Liniendiagramme geschwächt.

Es werden insgesamt 16 Liniendiagramme präsentiert. Den Liniendiagrammen, die diejenigen Berufstitelkategorien visualisieren, die selten verliehen worden sind, dazu zählen Amtsrätin/ Amtsrat (AR), Kanzleirätin/ Kanzleirat (KzLR), Technische Rätin/ Technischer Rat (TR), Baurätin/ Baurat h.c. (BauR h.c.), Bergrätin/ Bergrat h.c. (BergR h.c.) und Kammerschauspieler/in/ Kammerschauspieler (KSchausp), liegen die ungerundeten Zahlenwerte zugrunde, um den chronologischen Verlauf der Berufstitelverleihungen genau darstellen zu können. Alle anderen Liniendiagramme zeigen die gerundeten Zahlenwerte.

Da die Berufstitel Forsträtin/ Forstrat h.c. (FstR h.c.) und Kammersängerin/ Kammersänger (KSäng) in den letzten zehn Jahren jeweils nur ein Mal verliehen worden sind, erübrigt sich eine Liniendiagrammdarstellung.

¹⁵ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 100.

5.1 Datenanalyse

5.1.1 Berufstitelverleihungen 2011-2020

Das erste Säulendiagramm zeigt, wie viele Berufstitel jährlich, im Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2020, verliehen worden sind. Die Berufstitel Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (OMedR), Medizinalrätin/ Medizinalrat (MedR) und Veterinärärztin/ Veterinärarzt (VetR) sind in diesem Diagramm nicht enthalten, da es zu diesen keine Einträge in den Amtsblättern gibt. Darüber hinaus werden die Berufstitel Forsträtin h.c./ Forstrat h.c. (FstR h.c.) und Kammersängerin/ Kammersänger (KSäng) nicht berücksichtigt. Sie sind im Untersuchungszeitraum jeweils nur ein Mal verliehen worden und scheinen daher in der Statistik, aufgrund der Rundung, nicht auf. Es kann gesehen werden, dass sich die Berufstitelverleihungen in den Jahren 2011 bis 2020 in einem Rahmen von 1.600 bis 1.400 Auszeichnungen bewegen. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang bei den Ehrungen zu verzeichnen. Dem Gesamtüberblick der Jahre 2011 bis 2019 kann eine rückläufige Tendenz bei den Verleihungen entnommen werden (vgl. Abbildung 1).

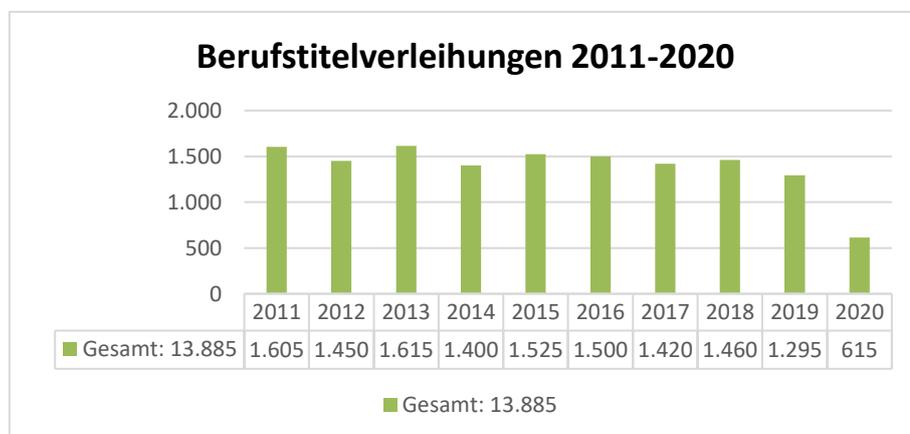


Abbildung 1: Berufstitelverleihungen 2011-2020
(vgl. *Verf.ⁱⁿ 2021: 100*).

5.1.2 Berufstitelverleihungen 2011-2020, kategorisiert

Im nächsten Säulendiagramm werden die Berufstitelverleihungen in den Jahren 2011 bis 2020, aufgeschlüsselt nach deren Klassifizierung, gezeigt. Mit 5.200 Verleihungen liegt der Berufstitel Schulrätin/ Schulrat (SR) an erster Stelle, danach folgt der Berufstitel Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (OStR) mit einer Summe von 3.095 Ehrungen. 2.170 Mal haben auszeichnungswürdige Personen den Berufstitel Oberschulrätin/ Oberschulrat (OSR) erhalten. Es sind 1.165 Berufstitel der Kategorie Regierungsrätin/ Regierungsrat (RgR), 540 der Klasse Hofrätin/ Hofrat (HR) und 535 der Gruppe Kommerzialrätin/ Kommerzialrat (KommR) verliehen worden. Mit dem Berufstitel Ökonomierätin/ Ökonomierat (ÖkR) sind 360 Personen gewürdigt worden und 320 mit dem Berufstitel Professorin/ Professor (Prof). 215 Personen haben den Berufstitel Studienrätin/ Studienrat (StR) erhalten. In dieser Dekade sind die Berufstitel Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (Univ-Prof) 165 Mal, Kanzleirätin/ Kanzleirat (KzIR) 40 Mal und Baurätin h.c./ Baurat h.c. (BauR h.c.) 35 Mal verliehen worden. Den Berufstitel Technische Rätin/ Technischer Rat (TR) haben 25 Personen erhalten, den der Amtsrätin/ des Amtsrats (AR) zehn Personen. Je fünf Ehrungen sind in den Berufstitelkategorien Bergrätin h.c./ Bergrat h.c. (BergR h.c.) und Kammerschauspielerin/ Kammerschauspieler (KSchausp) erfolgt. Die Berufstitel Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (OMedR), Medizinalrätin/ Medizinalrat (MedR) und Veterinärärztin/ Veterinärarzt (VetR) sind, ebenso wie die Berufstitel Forsträtin h.c./ Forstrat h.c. (FstR h.c.) und Kammersängerin/ Kammersänger (KSäng), aus oben genannten Gründen nicht berücksichtigt (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Berufstitelverleihungen 2011-2020, kategorisiert (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.3 Schulrätin/ Schulrat (SR) 2011-2019

In dieser Kategorie sind die meisten Berufstitel verliehen worden. Allerdings ist seit dem Jahr 2011, mit 630 Verleihungen, bis zum Jahr 2019, mit 465 Ehrungen, ein kontinuierlicher Rückgang der verliehenen Berufstitel zu erkennen. Lediglich im Jahr 2016 kommt es zu einer Steigerung auf 600 Ehrungen (vgl. Abbildung 3).

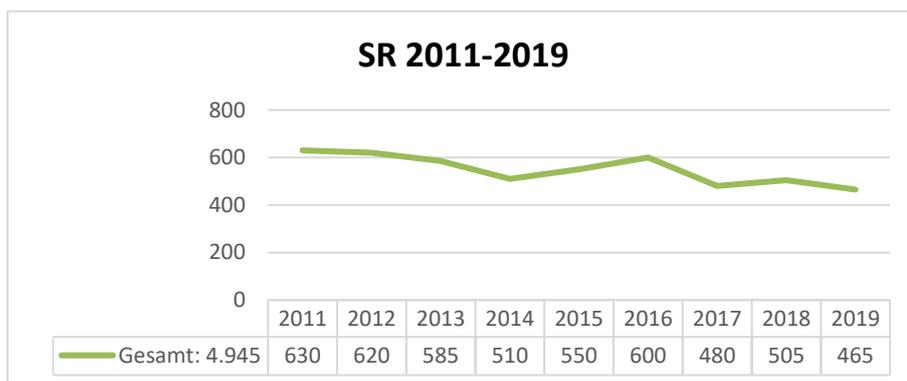


Abbildung 3: SR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.4 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (OStR) 2011-2019

Die Zahlen bei den Berufstitelverleihungen dieser Klasse gestalten sich relativ einheitlich. Die Bandbreite liegt zwischen 370 und 300 Auszeichnungen pro Jahr. Auffällig sind die Spitzen in den Jahren 2013 und 2015 mit jeweils 350 verliehenen Berufstiteln. Es ist ersichtlich, dass auch in dieser Berufstitelklasse die Zahlen der Verleihungen sinken (vgl. Abbildung 4).

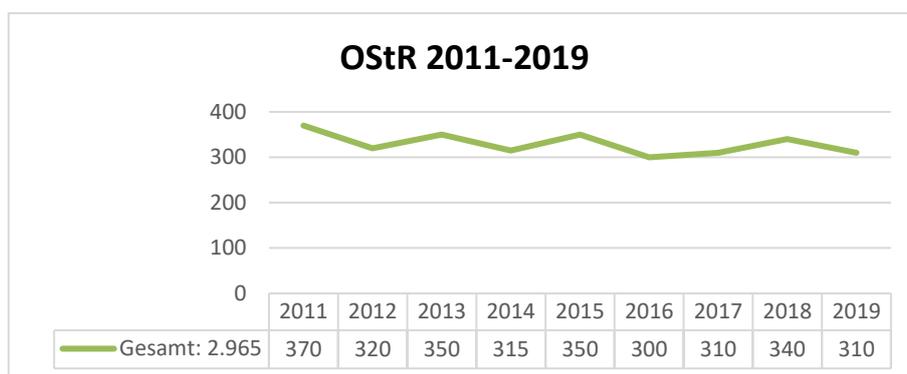


Abbildung 4: OStR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.5 Oberschulrätin/ Oberschulrat (OSR) 2011-2019

Ebenfalls eine rückläufige Tendenz zeigt das Liniendiagramm für den Berufstitel Oberschulrätin/ Oberschulrat (OSR). In den Jahren 2011 bis 2019 ist ein Sinken der Verleihungen zu erkennen. Ein Höhepunkt findet sich im Jahr 2013 mit 230 verliehenen Berufstiteln sowie im Jahr 2018 mit 270. Ein starker Rückgang der Ehrungen wird im Jahr 2019, mit lediglich 215 verliehenen Berufstiteln, deutlich (vgl. Abbildung 5).

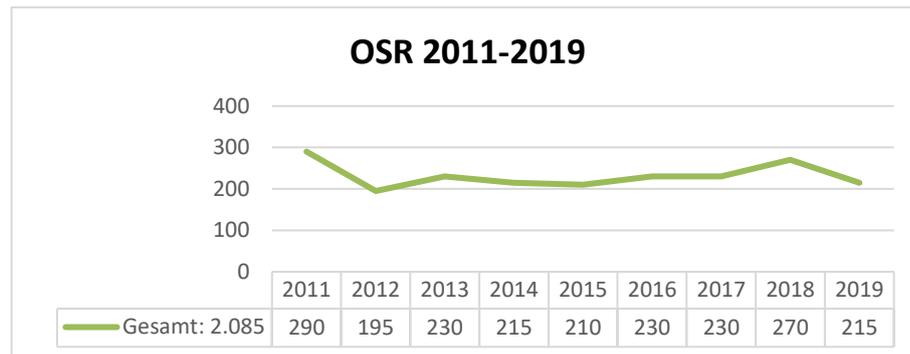


Abbildung 5: OSR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.6 Regierungsrätin/ Regierungsrat (RgR) 2011-2019

Im Jahr 2011 ist dieser Berufstitel 75 Mal verliehen worden. Zu einer Steigerung auf 155 Auszeichnungen ist es im Jahr 2014 gekommen. Erwähnenswert ist auch der Anstieg der Verleihungen im Jahr 2013 auf 140 Ehrungen im Vergleich zum Vorjahr 2012 mit lediglich 80 Auszeichnungen. In den Folgejahren kann ein kontinuierliches Abnehmen der Verleihungen erkannt werden. Im Jahr 2019 sind lediglich 95 Personen mit diesem Berufstitel gewürdigt worden (vgl. Abbildung 6).

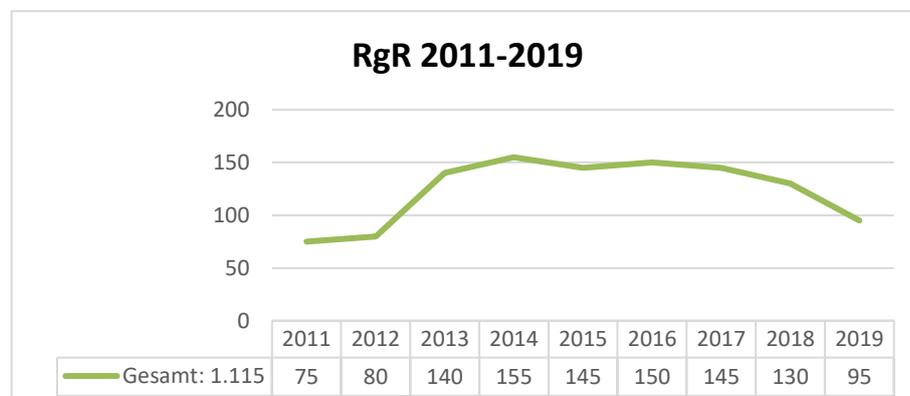


Abbildung 6: RgR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.7 Hofrätin/ Hofrat (HR) 2011-2019

Das Liniendiagramm verdeutlicht, dass die Verleihungen des Berufstitels Hofrätin/ Hofrat (HR) in den Jahren 2011 bis 2019 Schwankungen zeigen. Höchstwerte können in den Jahren 2013 und 2019 mit je 70 verliehenen Berufstiteln erkannt werden. Im Jahr 2014 ist ein Einbruch auf 45 Ehrungen augenfällig. 70 Personen sind im Jahr 2019 ausgezeichnet worden, das sind um 20 Personen mehr als im Jahr 2011 (vgl. Abbildung 7).



Abbildung 7: HR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.8 Kommerzialrätin/ Kommerzialrat (KommR) 2011-2019

Seit dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2017 wird dieser Berufstitel relativ konstant, mit 55 bis 60 Berufstiteln pro Jahr, verliehen. Die meisten Auszeichnungen sind in den Jahren 2013 2015 und 2017, also im Zwei-Jahres-Rhythmus, vergeben worden. Das Jahr 2018 zeigt einen starken Anstieg auf 75 Ehrungen. Ein deutlicher Rückgang der Berufstitelverleihungen, auf 40 Ehrungen, ist im Jahr 2019 zu erkennen (vgl. Abbildung 8).

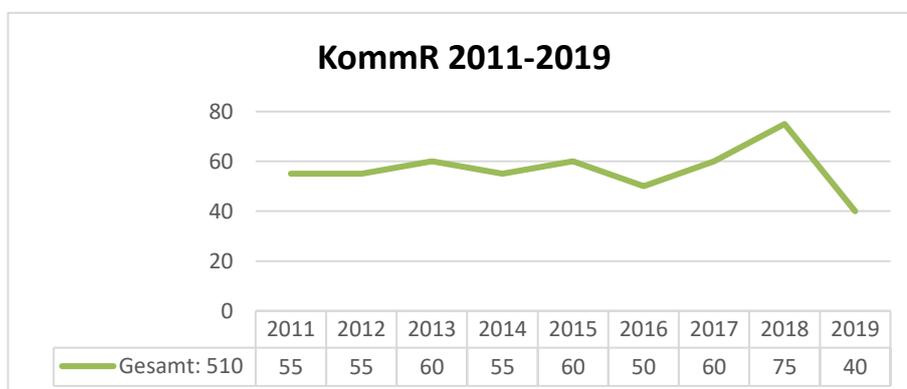


Abbildung 8: KommR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.9 Ökonomierätin/ Ökonomierat (ÖkR) 2011-2019

Die Berufstitelverleihungen in dieser Kategorie unterliegen während der Jahre 2011 bis 2020 sehr großen Unterschieden. Im Jahr 2013 ist ein Höhepunkt mit 70 verliehenen Berufstiteln zu erkennen. Danach folgt ein Einbruch im Jahr 2014 auf lediglich zehn Ehrungen. Es kommt in den Jahren 2015 und 2016 zu einer Stabilisierung auf 40 jährliche Auszeichnungen. Einem neuerlichen Rückgang im Jahr 2018 auf 20 verliehene Berufstitel folgt im Jahr 2019 eine Zunahme auf 40 Ehrungen pro Jahr (vgl. Abbildung 9).

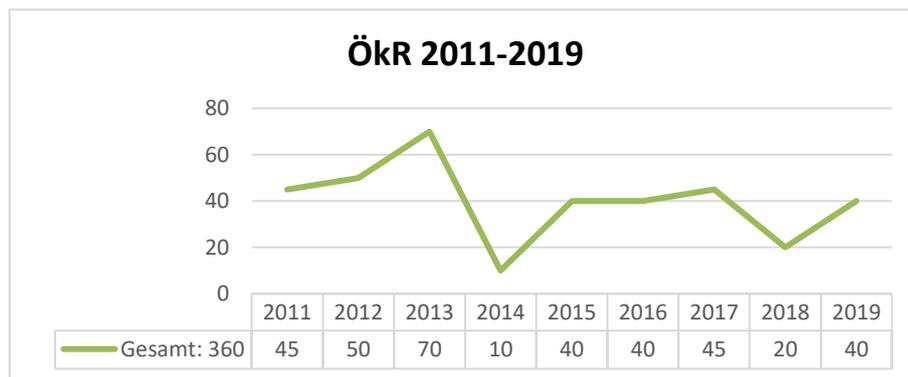


Abbildung 9: ÖkR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.10 Professorin/ Professor (Prof) 2011-2019

Auch die Würdigungen von Personen mit dem Berufstitel Professorin/ Professor (Prof) sind in den Jahren 2011 bis 2019 starken Schwankungen ausgesetzt. Die Höhepunkte der Verleihungen können in den Jahren 2013, 2015 und 2017 gesehen werden. Der Tiefpunkt ist im Jahr 2018, mit nur 15 verliehenen Berufstiteln, anzusetzen. Der Überblick über die Jahre 2011 bis 2019 zeigt eine rückläufige Tendenz bei den Berufstitelverleihungen (vgl. Abbildung 10).

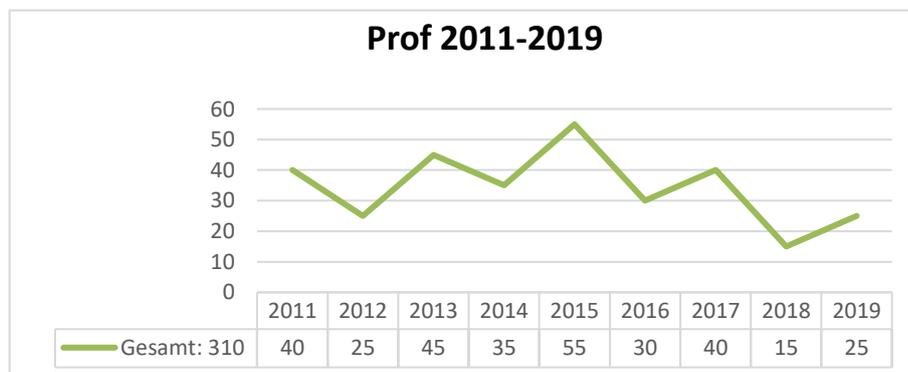


Abbildung 10: Prof 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.11 Studienrätin/ Studienrat (StR) 2011-2019

Die Berufstitelverleihungen liegen in der Gruppe Studienrätin/ Studienrat (StR) zwischen zehn und 30 Ehrungen pro Jahr. Es können Spitzen im Jahr 2013, 2015, 2017 und 2018, mit jährlich je 30 verliehenen Berufstiteln, ausgemacht werden. Im Jahr 2019 sind nur zehn Personen mit diesem Berufstitel geehrt worden (vgl. Abbildung 11).

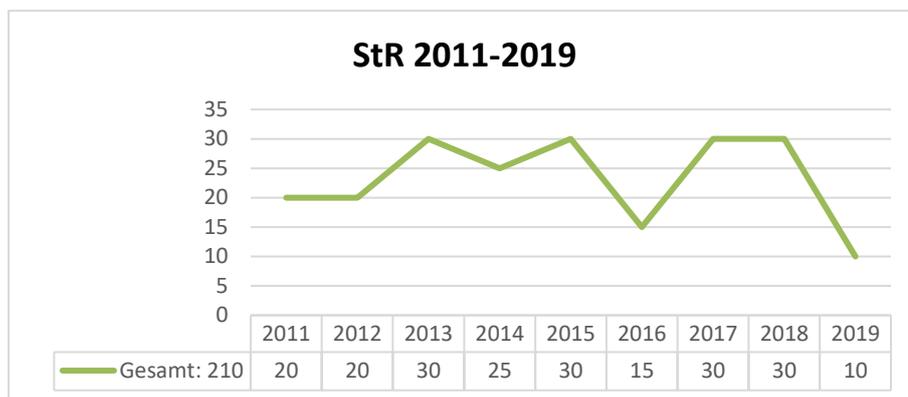


Abbildung 11: StR 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.12 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (UnivProf) 2011-2019

Mit je 20 Auszeichnungen pro Jahr sind die Berufstitelverleihungen in der Kategorie Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (UnivProf) während der Jahre 2011 bis 2014 konstant. Ab dem Jahr 2015 werden lediglich 15 Ehrungen pro Jahr vergeben, im Jahr 2018 zeigt sich ein Tiefpunkt mit zehn Ehrungen. Es werden seit dem Jahr 2015 weniger Berufstitel dieser Kategorie pro Jahr verliehen (vgl. Abbildung 12).

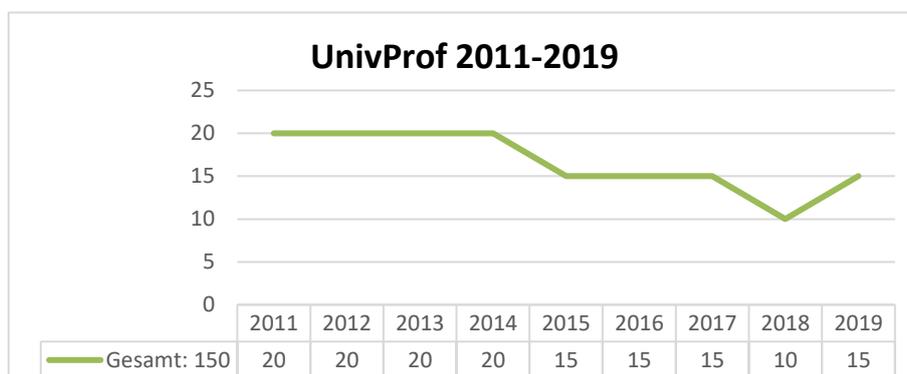


Abbildung 12: UnivProf 2011-2019 (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.13 Baurätin h.c./ Baurat h.c. (BauR h.c.) 2011-2019, ungerundet

Der Berufstitel Baurätin h.c./ Baurat h.c.(BauR h.c.) leitet diejenigen Berufstitel ein, die im Untersuchungszeitraum selten verliehen worden sind. Daher werden die ermittelten Zahlen für diese Berufstitelkategorie, und die folgenden, ungerundet in den Liniendiagrammen dargestellt. Die Jahre 2011 bis 2019 zeigen kein homogenes Bild, was die Verleihungen anbelangt. Höhepunkte sind im Jahr 2012, vier verliehene Berufstitel, im Jahr 2015, sechs verliehene Berufstitel, und im Jahr 2017, fünf verliehene Berufstitel, anzusetzen. In den Jahren 2018 und 2019 haben sich die Verleihungen mit vier Titeln pro Jahr stabilisiert (vgl. Abbildung 13).

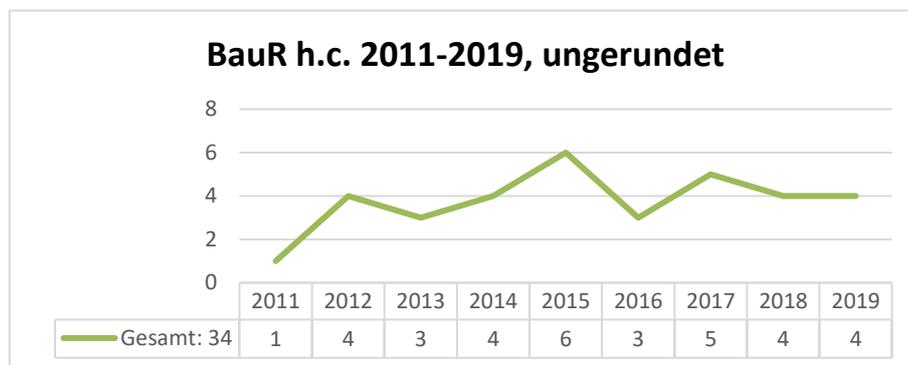


Abbildung 13: BauR h.c. 2011-2019, ungerundet
(vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.14 Kanzleirätin/ Kanzleirat (KzIR) 2011-2019, ungerundet

Im Jahr 2013, mit acht Ehrungen, sind überdurchschnittlich viele Berufstitel dieser Gruppe verliehen worden. Danach ist es zu einer Verringerung gekommen; der Tiefpunkt ist im Jahr 2016, in diesem Jahr sind keine Ehrungen verliehen worden, anzusetzen. Seit dem Jahr 2017 steigen die Zahlen wieder an und im Jahr 2019 hat die Summe der Verleihungen ein ähnliches Niveau erreicht wie im Jahr 2013 (vgl. Abbildung 14).

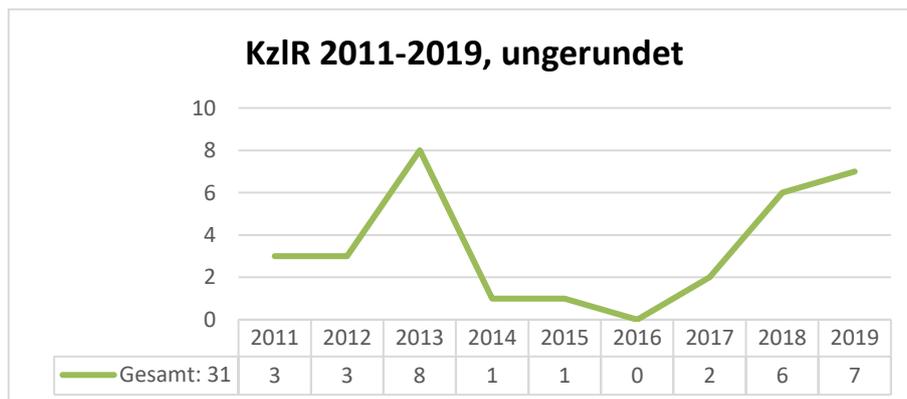


Abbildung 14: KzIR 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.15 Technische Rätin/ Technischer Rat (TR) 2011-19, ungerundet

In den Jahren 2011 bis 2019 liegen die Verleihungen des Berufstitels Technische Rätin/ Technischer Rat (TR), bis auf die Stagnationen der Auszeichnungen in den Jahren 2012 und 2019, bei zwei bis vier Ehrungen pro Jahr (vgl. Abbildung 15).

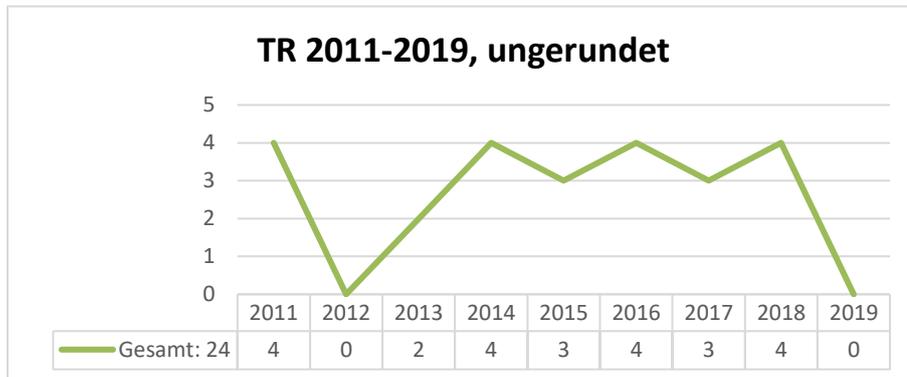


Abbildung 15: TR 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.16 Amtsrätin/ Amtsrat (AR) 2011-2019, ungerundet

Der Berufstitel Amtsrätin/ Amtsrat (AR) ist im Untersuchungszeitraum nur zehn Mal verliehen worden. Im Jahr 2013 kann eine Spitze von drei verliehenen Berufstiteln ausgemacht werden. In den Jahren 2014 und 2015 sind Berufstitel dieser Klasse nicht verliehen worden. Je eine Auszeichnung hat es in den Jahren 2012, 2016, 2017 und 2019 gegeben; im Jahr 2018 sind zwei Personen gewürdigt worden (vgl. Abbildung 16).

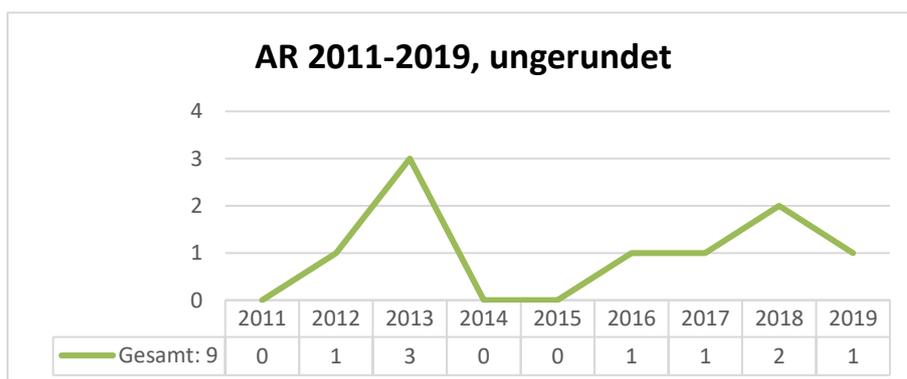
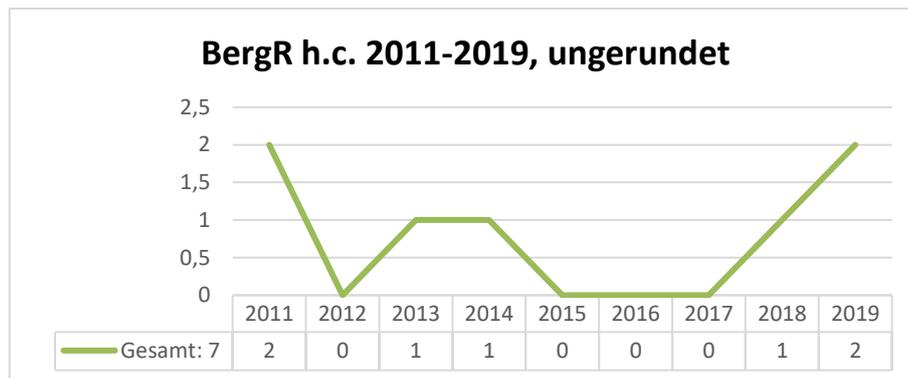


Abbildung 16: AR 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).

5.1.17 Bergrätin h.c./ Bergrat h.c. (BergR h.c.) 2011-2019, ungerundet

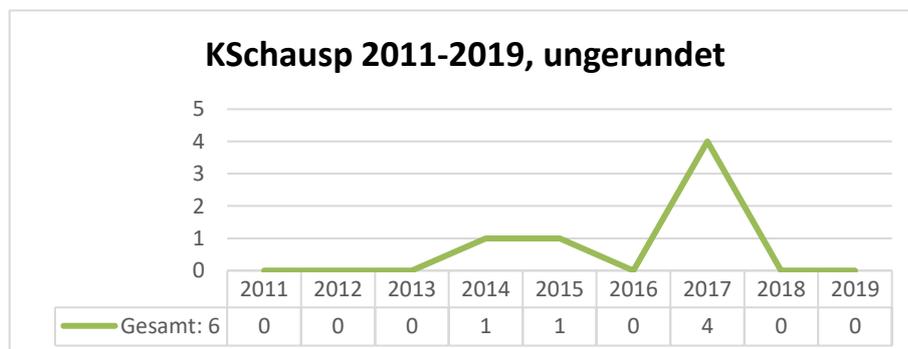
Auch dieser Berufstitel ist in den Jahren 2011 bis 2019 selten verliehen worden. In den Jahren 2011 und 2019 sind zwei Personen ausgezeichnet worden, in den Jahren 2013 und 2014 jeweils nur eine. Keine Ehrungen sind in den Jahren 2012, 2015, 2016 und 2017 erfolgt (vgl. Abbildung 17).



*Abbildung 17: BergR h.c. 2011-2019, ungerundet
(vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).*

5.1.18 Kammerschauspielerin/ Kammerschauspieler (KSchausp) 2011-2019, ungerundet

In der Berufstitelklasse Kammerschauspielerin/ Kammerschauspieler (KSchausp) sind während der Jahre 2011 und 2019 sechs Personen gewürdigt worden. Im Jahr 2017 ist dieser Berufstitel vier Mal verliehen worden und in den Jahren 2014 und 2015 hat jeweils eine Person eine Ehrung erhalten. In den anderen Jahren sind keine Auszeichnungen ausgesprochen worden (vgl. Abbildung 18).



*Abbildung18: KSchausp 2011-2019, ungerundet
(vgl. Verf.ⁱⁿ 2021: 100).*

5.2 Dateninterpretation

Dem oben dargestellten Säulendiagramm „Berufstitelverleihungen 2011-2020“ kann entnommen werden, dass seit dem Jahr 2011 die Ehrungen mit Berufstiteln rückläufig sind. Im Jahr 2013 ist die höchste Anzahl an Auszeichnungen zu erkennen. Ein direkter Vergleich der verliehenen Berufstitel im Jahr 2011 mit den Auszeichnungen im Jahr 2019 zeigt einen Rückgang auf rund 80 %. Besonders auffällig ist die Verringerung der Zahlen im Jahr 2020. Eine Gegenüberstellung mit dem Jahr 2011 lässt erkennen, dass die Summe der verliehenen Berufstitel auf rund 38 % eingebrochen ist. Schon in den Monaten Jänner bis April des Jahres 2020 sind im Verhältnis zu den vorherigen Jahren weniger Berufstitel verliehen worden. Für die Monate Mai und Juni liegen keine Amtsblätter vor. Auch von Juli bis Dezember des Jahres 2020 sind, wieder im Verhältnis zu den Jahren 2011 bis 2019, selten Ehrungen ausgesprochen worden.¹⁶ Es kann nicht eindeutig gesagt werden, worauf dieses Phänomen zurückzuführen ist. Einerseits könnten die zur Verfügung gestellten Online-Daten nicht vollständig sein, andererseits könnte der Rückgang der Verleihungen im Jahr 2020 mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängen.

Das Säulendiagramm „Berufstitelverleihungen 2011-2020, kategorisiert“ zeigt, dass die Berufstitel Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (OStR), Oberschulrätin/ Oberschulrat (OSR) und Studienrätin/ Studienrat (SR) am häufigsten verliehen worden sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Ehrungen an das im Bundes- und Landesdienst stehende Lehrpersonal ergangen sind. Dass die Verleihungen in diesen Berufstitelgruppen so hoch ausgefallen sind, ist insofern nicht überraschend, als diese Berufsgruppe, zeitlich gesehen, relativ konstant rund 40.000 Personen umfasst und das Durchschnittsalter der Lehrpersonen bei ungefähr 50 Jahren liegt (vgl. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport 2020). Unter Berücksichtigung des Umstands, dass Berufstitel nur an Personen verliehen werden, die herausragende Leistungen erbracht haben, und eine Verleihung erst ab dem 50. Lebensjahr erfolgen sollte (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2020), kann die hohe Anzahl der Ehrungen in diesen Berufstitelgruppen erklärt werden.

Die Veränderungen der Berufstitelverleihungen im chronologischen Verlauf werden mit den Liniendiagrammen gut veranschaulicht. Die Darstellungen für die Berufstitel Amtsrätin/ Amtsrat (AR), Kanzleirätin/ Kanzleirat (KlZR), Technische Rätin/

¹⁶ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 110

Technischer Rat (TR), Baurätin h.c./ Baurat h.c. (BauR h.c.), Bergrätin h.c./ Bergrat h.c. (BergR h.c.) und Kammerschauspielerin/ Kammerschauspieler (KSchausp) können jedoch keine aussagekräftige Auskunft über einen Anstieg oder Rückgang der Berufstitelverleihungen liefern, da in diesen Kategorien in den Jahren 2011 bis 2019 Berufstitel eher selten verliehen worden sind. Wie aus den Liniendiagrammen erschlossen werden kann, führt schon eine geringfügige Veränderung bei den Ehrungen zu starken Schwankungen. Es kann allerdings gesehen werden, dass es im Jahr 2013 in den Berufstitelkategorien Amtsrätin/ Amtsrat (AR), Kanzleirätin/ Kanzleirat (KlZR) zu einer Zunahme der Verleihungen gekommen ist.

Auf einem höheren Niveau liegen im Jahr 2019, verglichen mit dem Jahr 2011, die Zahlen der Ehrungen mit dem Berufstitel Hofrätin/ Hofrat (HR). Über die Jahre hinweg zeigen die Verleihungen eine relativ konstante Entwicklung; eine Spitze bei den Würdigungen kann aber auch im Jahr 2013 erkannt werden.

Bei den Berufstiteln Regierungsrätin/ Regierungsrat (RgR), Kommerzialrätin/ Kommerzialrat (KommR), Ökonomierätin/ Ökonomierat (ÖkR), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (OStR), Studienrätin/ Studienrat (StR), Oberschulrätin/ Oberschulrat (OSR), Schulrätin/ Schulrat (SR), Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (UnivProf) sowie Professorin/ Professor (Prof) liegt die ermittelte Summe der Verleihungen im Jahr 2019 unter dem Wert der Summe der Auszeichnungen des Jahres 2011. Darüber hinaus kann bei fast allen verliehenen Berufstiteln, ausgenommen davon sind die Berufstitel Schulrätin/ Schulrat (SR) und Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (UnivProf), der schon oben beschriebene Anstieg bei den Berufstitelverleihungen im Jahr 2013 erkannt werden. Eine plausible Erklärung dafür gibt es nicht. Würde die im Jahr 2013 stattgefundene Nationalratswahl mit dieser Auffälligkeit in Verbindung gebracht werden, könnte auf eine politische Motivation bei den Berufstitelverleihungen geschlossen werden.

Es könnte der Rückgang der Berufstitelverleihungen mit der beobachtbaren Werteveränderung in Zusammenhang gebracht werden (vgl. Ehrhardt/ Neuland 2017a: 11). Da jede österreichische Bürgerin/ jeder österreichische Bürger einen Antrag auf Verleihung eines Berufstitels stellen kann (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2020), die Gesellschaft aber offensichtlich mit alten Traditionen zu brechen beginnt, ist es naheliegend anzunehmen, dass die Abnahme der Berufstitelverleihungen auf weniger Anträge auf Verleihung eines Berufstitels zurückzuführen ist.

6 Darstellung der Ergebnisse/ Schlussfolgerungen

Es ist die These aufgestellt worden, dass in Österreich auf die Verwendung von Titeln bei der höflichen Anrede großer Wert gelegt wird. Dass dieser Umstand im deutschen Sprachraum einzigartig ist, darauf macht der Soziolinguist und Sprachsoziologe Ulrich Ammon aufmerksam und er kritisiert die ausführliche Nennung der Titel bei den im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angeführten Personen. Heinz Kasparovsky, Leiter des Informationszentrums für akademische Anerkennung, betont, dass in Österreich eine Titelpluralität vorliegt. Er verweist auf 2.043 Titel, die in Österreich gängig sind. Auch auf politischer Ebene wird die österreichische Titelpraxis, das zeigt eine parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 2017, diskutiert und in der nationalen und internationalen Presse wird die österreichische Titelauffinität schon seit Jahren thematisiert.

Um diesem Phänomen auf den Grund zu gehen, aber auch um zu erfahren, inwiefern diese Thematik in der aktuellen Forschungsdiskussion Relevanz hat, sind wissenschaftliche Beiträge aus den letzten zehn Jahren von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern herangezogen worden. Diese zeigen, dass ein Wertewandel in der Gesellschaft beobachtbar ist und ein vermehrt unhöfliches Verhalten festgestellt werden kann. In den Veröffentlichungen kann nachgelesen werden, dass der Begriff Höflichkeit nicht klar zu definieren ist, da es auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den situativen Kontext ankommt, ob eine Aussage als höflich oder unhöflich einzustufen ist.

Der aktuelle Forschungsstand zeigt, dass es weder einen einheitlichen Höflichkeitsbegriff noch ein einheitliches Höflichkeitskonzept gibt. Die in den letzten Jahren veröffentlichten sprachwissenschaftlichen Beiträge machen das deutlich. Es werden jedoch Programme zur Höflichkeitsforschung vorgelegt, die sich, und das ganz bewusst, an etablierten Konzepten der linguistischen Pragmatik orientieren. Dabei ist es auffällig, dass sich auf Ferdinand de Saussure, John L. Austin, John R. Searle sowie Penelope Brown und Stephen C. Levinson bezogen wird.

Im Fokus der gegenwärtigen Höflichkeitsforschung stehen Konzepte, die eine Einigung auf einen genuin linguistischen Höflichkeitsbegriff, unter Heranziehung des Höflichkeitswissens der Interagierenden, ermöglichen soll. Diese diskursiven Denkansätze haben sich in der Höflichkeitsforschung in den letzten Jahren offensichtlich etabliert.

Konkret sollen Sprechhandlungen von Kommunizierenden in realen Gesprächssituationen untersucht werden, wobei auch auf den situativen Kontext geachtet wird, um einen genuin linguistischen Höflichkeitsbegriff zu entwickeln, der nicht auf präskriptiven Höflichkeitskonzepten aufbaut. Was den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit anbelangt, muss gesagt werden, dass sich die moderne Höflichkeitsforschung mit der höflichen Anrede unter Verwendung von Titeln nicht beschäftigt.

Um die dem Untersuchungsgegenstand zugrunde liegende These, dass in Österreich auf die Verwendung von Titeln bei der höflichen Anrede großer Wert gelegt wird, zu untermauern, ist diachron untersucht worden, inwiefern politische Entscheidungen darauf Einfluss genommen haben, dass in Österreich auf die Verwendung von Titeln großer Wert gelegt wird. Es ist festgestellt worden, dass die österreichische Titeltradition auf den von Maximilian I. eingeführten Beamtenstaat zurückzuführen ist, mit welchem er die Grundlage dafür geschaffen hat, die österreichischen Erbländer zu einem Einheitsstaat zusammenzuführen. Die ihm unterstellten Beamten, welche das unumschränkte Vertrauen des Fürsten genossen haben, sind mit Titeln und Privilegien ausgestattet worden, weshalb sie sich deutlich von der übrigen Gesellschaft abgehoben haben. Das Einsetzen von Beamten zur Stützung des Staates hat sich in den kommenden Jahrhunderten etabliert und ist ausgeweitet worden. Am Ende des 19. Jahrhunderts hat das in eine Hierarchisierung der Gesellschaft gemündet, wobei das Verwenden von Titeln bei der höflichen Anrede zum festen Bestandteil bei Begrüßungsritualen geworden ist.

Ein Vergleich zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz legt offen, dass in allen drei Ländern der Adelsstand aufgehoben worden ist. In Österreich sind im Jahr 1919 der Adel sowie gewisse Titel und Würden, ausgenommen die aus der k. u. k. Monarchie stammenden Beamtentitel, verboten worden. Im Jahr 1919 ist es in Deutschland ebenfalls zur Aufhebung des Adels gekommen, jedoch mit der Ausnahme, dass Adelsprädikate in vollem Umfang als Bestandteil des Familiennamens geführt werden dürfen. Darüber hinaus können auf Bundes- und Landesebene Ehrentitel in eingeschränktem Umfang verliehen, aber auch zum Teil geschaffen werden. In der Schweiz ist die Aufhebung des Adels schon im Jahr 1848 erfolgt. Es dürfen keine Adelsprädikate geführt werden, allerdings kann das Adelsprädikat de beziehungsweise von als Namenszusatz angegeben werden. Ehrentitel werden in der Schweiz, bis auf den akademischen Ehrentitel Titularprofessorin/ Titularprofessor, den Recherchen gemäß, nicht verliehen.

In Österreich ist eine Sonderform der Titelverleihung im Jahr 1920 gesetzlich geregelt worden. Die Bundespräsidentin/ der Bundespräsident ist dazu befugt worden, sogenannte Berufstitel zu schaffen und zu verleihen. Die Berufstitelverleihungen haben sich bis heute fortgesetzt; die letzte konsolidierte „EntschlieÙung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln“ ist am 28. Juni 2002 erlassen worden. Diese Form der Schaffung und Verleihung von Berufstiteln ist im deutschen Sprachraum singulär, da die geschaffenen Berufstitel, wie Hofrat, Amtsrat, Regierungsrat oder Kanzleirat, um nur einige zu nennen, einen Bezug zu den aus der k. u. k. Monarchie stammenden Titeln und Würden herstellen lassen.

Ein weiterer Ländervergleich zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz, die Schaffung und Führung von Amtstiteln beziehungsweise Amtsbezeichnungen betreffend, zeigt, dass die Verhältnisse in Deutschland und Österreich relativ ähnlich sind, allerdings beziehen sich die Amtstitelbezeichnungen in Österreich, auch aufgrund eines entsprechenden Gesetzes aus dem Jahr 1919, vornehmlich auf Titel und Würden, die in der k. u. k. Monarchie Verwendung gefunden haben. In der Schweiz gibt es keine Beamtenhierarchie.

Was die Erwerbung akademischer Grade/ akademischer Titel in Österreich, Deutschland und der Schweiz betrifft, sind die Vorgaben einheitlich. Ein einziger Unterschied liegt darin, dass in der Schweiz von akademischen Titeln gesprochen wird, welche verliehen werden.

Auch die Führung der Amtstitel/ Amtsbezeichnungen/ Titel/ Ehrentitel in Österreich, Deutschland und der Schweiz unterliegt gesetzlichen Regelungen, welche jedoch so umfangreich sind, dass die Vorgaben an dieser Stelle nicht dargestellt werden.¹⁷ Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in Österreich üblich ist, alle Amtstitel, Berufstitel und akademische Grade, die geführt und dem Namen beigestellt werden dürfen, auch geführt und dem Namen beigestellt werden. In Deutschland beschränkt man sich auf die Nennung des höchsten Ehrentitels beziehungsweise des höchsten akademischen Grades. Da es in der Schweiz keine vom Staat verliehenen Titel/ Ehrentitel und auch keine Beamtentitel gibt, kann nur so viel gesagt werden, dass das Führen von akademischen Titeln/ akademischen Ehrentiteln gestattet ist.

¹⁷ vgl. dazu: Verf.ⁱⁿ 2021: 45; 47; 52.

Um empirisch darzustellen, wie viele Berufstitel in Österreich in den Jahren 2011 bis 2020 verliehen worden sind, ist, unter Heranziehung der Amtsblätter der Republik Österreich, die Zahl der in diesem Zeitraum verliehenen Berufstitel erfasst und analysiert worden. Dabei hat sich ergeben, dass die meisten Berufstitel an Lehrpersonen verliehen worden sind. Die Anzahl der verliehenen Ehrungen ist in diesem Zeitraum rückläufig.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass Österreich, was die Schaffung, Verleihung und Führung von Titeln anbelangt, im deutschen Sprachraum eine Sonderstellung einnimmt. Die Gründe dafür sind auf die Staatsgeschichte Österreichs zurückzuführen. Über Jahrhunderte hinweg ist auf ein auf hierarchischen Prinzipien bestehendes Staatssystem gesetzt worden, in welchem Beamte mit Macht und Privilegien ausgestattet worden sind. Diese Strukturen haben auf die Bevölkerung abgefärbt. Das höfische Zeremoniell der Kaiserzeit ist in alle Gesellschaftsschichten übernommen worden und hat zu einem streng standardisierten Verhalten in bürgerlichen Kreisen, dominiert von unzähligen Höflichkeitsfloskeln und einer Titelkumulation, geführt. Dass es in Österreich, im Gegensatz zu Deutschland und der Schweiz, üblich ist, alle Titel, die geführt und dem Namen beige stellt werden dürfen, auch geführt und dem Namen beige stellt werden, kann auf die oben beschriebenen gesellschaftlichen Verhältnisse, die Titelkumulation betreffend, zurückgeführt werden. Mit dem Adelsaufhebungsgesetz im Jahr 1919 ist es zu einem gesellschaftlichen Umbruch gekommen, allerdings konnten die der Bevölkerung über Jahrhunderte hinweg aufoktroierten Verhaltensmuster nicht sofort abgelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass es nach dem Ende der k. u. k. Monarchie zu Unsicherheiten in der Bevölkerung gekommen ist, da gesellschaftliche Strukturen weggebrochen sind. Das könnte der Grund dafür sein, dass einerseits einige aus der k. u. k. Monarchie stammenden Amtstitel in das Beamtensystem der Ersten Republik übernommen, andererseits, dass Berufstitel eingeführt worden sind. Allerdings könnte auch davon ausgegangen werden, dass die Übernahme der aus der k. u. k. Monarchie stammenden Amtstitel und die Einführung der Berufstitel dazu gedient haben, alte Machtstrukturen bewusst aufrechtzuerhalten und Personen, die aufgrund des Adelsaufhebungsgesetzes über keinen Titel mehr verfügen, mit einem solchen auszustatten.

Der beobachtbare Rückgang bei den Verleihungen von Berufstiteln in den Jahren 2011 bis 2020 könnte auf den beobachtbaren Wertewandel in der Gesellschaft zurückgeführt werden und es wird abzuwarten sein, wie sich die österreichische Titellaffinität und Titelpluralität in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird.

7 Fazit

Es ist die These aufgestellt worden, dass in Österreich auf die Verwendung von Titeln bei der höflichen Anrede großer Wert gelegt wird. Um diesem Phänomen auf den Grund zu gehen, sind wissenschaftliche Beiträge aus den letzten zehn Jahren von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern herangezogen worden. Es ist in Erfahrung gebracht worden, dass ein Wertewandel in der Gesellschaft beobachtbar ist und ein vermehrt unhöfliches Verhalten festgestellt werden kann. Der aktuelle Forschungsstand zeigt, dass es weder einen einheitlichen Höflichkeitsbegriff noch ein einheitliches Höflichkeitskonzept gibt. Im Fokus der gegenwärtigen Höflichkeitsforschung stehen diskursive Denkansätze, um einen genuin linguistischen Höflichkeitsbegriff bilden zu können. Dabei wird sich auf etablierte Konzepte der linguistischen Pragmatik gestützt. Was den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit anbelangt, muss gesagt werden, dass sich in der modernen Höflichkeitsforschung mit der höflichen Anrede unter Verwendung von Titeln nicht beschäftigt wird.

Um die dem Untersuchungsgegenstand zugrunde liegende These zu untermauern, ist eine historische Betrachtung der österreichischen Staatsgeschichte unternommen worden, die ergeben hat, dass es aufgrund des von Maximilian I. eingeführten Beamtenstaates, welcher über Jahrhunderte hinweg zur Stützung der Monarchie ausgebaut worden ist, im 19. Jahrhundert zu einer Hierarchisierung der Gesellschaft gekommen ist, die sich auch auf den übermäßigen Gebrauch von Titeln bei der höflichen Anrede ausgewirkt hat. Ein Vergleich zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz hat gezeigt, dass zwar in allen Staaten der Adel und die damit verbundenen Vorzüge aufgehoben worden sind, in Österreich jedoch die Titeltradition mit entsprechenden Gesetzen, unter anderem zur Schaffung und Verleihung von Berufstiteln, weitergeführt worden ist. Eine empirische Untersuchung zu Berufstitelverleihungen in den Jahren 2011 bis 2020 zeigt allerdings, dass die Verleihungen von Berufstiteln rückläufig sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Österreich eine Sonderstellung, die Titelschaffung, Titelverleihung und Titelführung betreffend, im deutschen Sprachraum einnimmt, die auf die österreichische Staatsentwicklung zurückgeführt werden kann. Es kann jedoch beobachtet werden, dass die Ehrungen mit Berufstiteln rückläufig sind, was mit dem gegenwärtigen Wertewandel in Verbindung gebracht werden kann.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Austin, John Langshaw (2010): Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words). Deutsche Bearbeitung von Eike von Savigny. Bibliogr. erg. Ausg. 2002. Nachdr. Stuttgart: Philipp Reclam jun.

Austin, John Langshaw (²1975): How to do things with words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955. Edited by J. O. Urmson and Marina Sbisa. Oxford [u. a.]: Oxford University Press.

Brown, Penelope/ Levinson, Stephen C. (2009): Politeness. Some universals in language usage. 18. print. Cambridge [u. a.]: University Press.

Goffman, Erving (1986): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Übersetzt von Renate Bergsträsser und Sabine Bosse. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.

Saussure, Ferdinand de (1922): Cours de linguistique générale. Publié par Charles Bally et Albert Sechehaye avec la collaboration de Albert Riedlinger. Paris: Payot & C^{ie}.

Saussure, Ferdinand de (³2001): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Herausgegeben von Charles Bally und Albert Sechehaye unter Mitwirkung von Albert Riedlinger. Übersetzt von Herman Lommel. Mit einem Nachwort von Peter Ernst. Berlin [u. a.]: de Gruyter.

Searle, John R. (1971): Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Herausgegeben von Jürgen Habermas, Dieter Henrich und Jacob Taubes. Redaktion Karl Markus Michel. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.

Sekundärliteratur

Ammon, Ulrich (1995): Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin [u. a.]: de Gruyter.

Cherubim, Dieter (2017): Höflichkeitsdissonanzen. Zum Gebrauch unterschiedlicher Höflichkeitsformen in historischen Texten und Gesprächen. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 25-38.

Eğit, Yadigar (2017): Entschuldigungen im Deutschen und im Türkischen. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 223-237.

- Ehrhardt, Claus (2011): Höflichkeitsbegriffe – am Beispiel von Höflichkeit und Höflichkeitsbewusstsein in Internetforen. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva/ Yamashita, Hitoshi (Hg.) (2011): Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz. Frankfurt/ Main [u. a.]: Peter Lang, S. 27-44.
- Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva/ Yamashita, Hitoshi (Hg.) (2011): Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz. Frankfurt/ Main [u. a.]: Peter Lang.
- Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva/ Yamashita, Hitoshi (2011a): Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz: Zur Einführung. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva/ Yamashita, Hitoshi (Hg.) (2011): Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz. Frankfurt/ Main [u. a.]: Peter Lang.
- Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (2017a): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Vorwort. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 11-12.
- Ernst, Peter (³2001): Nachwort. In: Saussure, Ferdinand de (³2001): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Herausgegeben von Charles Bally und Albert Sechehaye unter Mitwirkung von Albert Riedlinger. Übersetzt von Herman Lommel. Mit einem Nachwort von Peter Ernst. Berlin [u. a.]: de Gruyter, S. 291-349.
- Haferland, Harald/ Paul, Ingwer (1996): Editorial. In: OBST. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie. Herausgegeben von Harald Haferland und Ingwer Paul. Heft 52, S. 5-6.
- Haferland, Harald/ Paul, Ingwer (1996a): Eine Theorie der Höflichkeit. In: OBST. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie. Herausgegeben von Harald Haferland und Ingwer Paul. Heft 52, S. 7-69.
- Held, Gudrun (1992): Aspekte des Zusammenhangs zwischen Höflichkeit und Sprache in der vorpragmatischen Sprachwissenschaft. In: Zeitschrift für romanische Philologie. Band 108, Heft 1/ 2, S. 1-34.
- Held, Gudrun (2017): Der *face*-Begriff im Schnittpunkt zwischen *politeness* und *framework*. Paradigmatische Überlegungen. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 57-75.
- Hellbling, Ernst C. (²1974):. Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende. Wien [u. a.]: Springer.

Heringer, Hans Jürgen (2017): Über Höflichkeit In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 89-97.

Kasparovsky, Heinz (⁵2016): Titel in Österreich. Management & Dienstleistungen. Der Leitfaden für die Praxis. Wien: Austrian Standard plus GmbH.

Kotorova, Elizaveta (2011): Indirekte Sprechakte als höfliche Äußerungsformen: sprechklassenspezifische Unterschiede. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva/ Yamashita, Hitoshi (Hg.) (2011): Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz. Frankfurt/ Main [u. a.]: Peter Lang, S. 77-91.

Liedtke, Frank (2011): Höflichkeit, Medialität und Expressivität. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva/ Yamashita, Hitoshi (Hg.) (2011): Sprachliche Höflichkeit zwischen Etikette und kommunikativer Kompetenz. Frankfurt/ Main [u. a.]: Peter Lang, S. 45-63.

Liedtke, Frank (2017): Ist Höflichkeit angeboren? In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 135-147.

Locher, Miriam A. (2017): Interpersonale Pragmatik und (Un)Höflichkeitsforschung. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 77-88.

Roth, Jürgen (2017): Die Unhöflichkeit der Verhältnisse. In: Ehrhardt, Claus/ Neuland, Eva (Hg.) (2017): Sprachliche Höflichkeit. Historische, aktuelle und künftige Perspektiven. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 13-21.

Schäfer-Elmayer, Thomas (2018): Der große Elmayer. Alles, was Sie über gutes Benehmen wissen sollten. Salzburg [u. a.]: Ecowin.

Schulze, Rainer (1985): Höflichkeit im Englischen. Zur linguistischen Beschreibung und Analyse von Alltagsgesprächen. Mit einer Zusammenfassung in englischer Sprache. Tübingen: Narr.

Wolfram, Herwig (Hg.) (1994): Österreichische Geschichte 1890-1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien: Ueberreuter.

Internetquellen

Beethoven-Haus Bonn (Hg.) (© 2021): Selbstbild. Bonn. URL: <https://www.beethoven.de/de/g/Selbstbild> [Zugriff: 31.03.2021].

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2016): Ratgeber für Anschriften und Anreden. 7. überarbeitete Fassung. Berlin. URL: https://www.protokoll-inland.de/Shared-Docs/downloads/Webs/PI/DE/Allgemeines/Anschriften.pdf?__blob=publication-File&v=1 [Zugriff: 01.04.2021].

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Hg.) (2020): Berufstitel. Wien. URL: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/titel_und_auszeichnungen/Berufstitel.html [Zugriff: 01.04.2021].

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Hg.) (2020): Lehrpersonen. Wien. URL: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/aufgaben_im_bundesdienst/lehrende/lehrerinnen_und_lehrer.html [Zugriff: 01.04.2021].

Parlamentsdirektion (Hg.) (2017): 11830/J vom 13.02.2017 (XXV.GP). Anfrage. Wien, 13. 02. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11830/imfname_615658.pdf [Zugriff: 31.03.2021].

Parlamentsdirektion (Hg.) (2017a): 11833/J vom 13.02.2017 (XXV.GP). Anfrage. Wien, 13. 02. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11833/imfname_615667.pdf [Zugriff: 31.03.2021].

Parlamentsdirektion (Hg.) (2017b): 11834/J vom 13.02.2017 (XXV.GP). Anfrage. Wien, 13. 02. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11834/imfname_615670.pdf [Zugriff: 31.03.2021].

Parlamentsdirektion (Hg.) (2017c): 1835/J vom 13.02.2017 (XXV.GP). Anfrage. Wien, 13. 02. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11835/imfname_615673.pdf [Zugriff: 31.03.2021].

Parlamentsdirektion (Hg.) (2017d): 11839/J XXV. GP vom 13.02.2017. Anfrage. Wien, 13. 02. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11839/fname_615802.pdf [Zugriff: 31.03.2021].

Weber, Nadir (2013): Titel. Titulaturen. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Bern, 18. 12. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017435/2013-12-18/> [Zugriff: 01.04.2021].

Wiener Abendpost (Hg.) (1875): Telegraphische Privat-Depeschen. In: Wiener Abendpost. Nr. 198. URL: [https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18750830&seite=3&zoom=33&query=\"berufstitel\"&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18750830&seite=3&zoom=33&query=\) [Zugriff: 15.03.2021].

Gesetzestexte/ Verordnungen

AuszG (2009/ 10): § 2 Titel. Stuttgart, 23. 06. URL: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/nbz/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=4&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoc-case=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-AuszGBW2009pP2&doc.part=S&toc.pos-key=#focuspoint [Zugriff: 01.04.2021].

BayHSchPG (2006/ GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK): Zweiter Teil Nebenberuflich wissenschaftlich und künstlerisch Tätige. Abschnitt I Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen. Art. 25 Bestellung. München, 23. 05. 2006. URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchPG-25> [Zugriff: 28.02.2021].

BayHSchPG (2006a/ GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK): Erster Teil B Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal. Abschnitt II Professorinnen und Professoren. Art. 12 Akademische Würde „Professor“ oder „Professorin“; Berufsbezeichnung von Professoren und Professorinnen. München, 23. 05. 2006. URL: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchPG-12> [Zugriff: 28.02.2021].

BayHSchPG (2006b/ GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK): Erster Teil B Staatliche Hochschulen. Abschnitt IV Studium, Lehre und Prüfungen. Art. 65 Lehrbefähigung, Lehrbefugnis. München, 23. 05. 2006. URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-65> [Zugriff: 28.02.2021].

BayHSchPG (2006c/ GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK): Erster Teil B Staatliche Hochschulen. Abschnitt V Akademische Grade. Art. 66 Verleihung akademischer Grade. München, 23. 05. 2006. URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-66> [Zugriff: 28.02.2021].

BayHSchPG (2006d/ GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK): Erster Teil B Staatliche Hochschulen. Abschnitt V Akademische Grade. Art. 67 Führung akademischer Grade deutscher Hochschulen. München, 23. 05. 2006. URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-67> [Zugriff: 28.02.2021].

BB (1848/ 3): Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. Bern, 12. 09. URL: https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1849/1_3___/de [Zugriff: 28.02.2021].

BGBI. (1920/ 1): Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes=Verfassungsgesetz). Drittes Hauptstück. Vollziehung des Bundes. A. Verwaltung. 1. Bundespräsident. Wien, 10. 11. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=1920&page=23&size=45> [Zugriff: 28.02.2021].

BGBI. (1921/ 103): EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 9. Februar 1921, betreffend die Schaffung des Berufstitels „Kommerzialrat“. Wien, 19. 02. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19210004&seite=00000337> [Zugriff: 15.03.2021].

BGBI. I (2002/ 120): 6. Abschnitt. Akademische Grade. Verleihung akademischer Grade. Wien, 09. 08. URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_120_1/2002_120_1.pdf [Zugriff: 28.02.2021].

BGBI II (2002/ 261): EntschlieÙung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln. Wien, 28. 06. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002074> [Zugriff: 01.04.2021].

BtG (1927/ SR 172.221.10): Erster Teil. Das Dienstverhältnis der Beamten. I. Abschnitt. Begriff und Entstehung. Bern, 13. 03. 2011. URL: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/43/439_459_453/de [Zugriff: 28.02.2021].

BtG (1927a/ SR 172.221.10): Erster Teil. Das Dienstverhältnis der Beamten. II. Abschnitt. Die Stellung des Beamten im allgemeinen. Bern, 13. 03. 2011. URL: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/43/439_459_453/de [Zugriff: 28.02.2021]

BV (1998/ GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I): Zweiter Hauptteil Grundrechte und Grundpflichten. Art. 118. München, 15. 12. URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-118> [Zugriff: 01.04.2021].

RGBI. (1919/ 152): Zweiter Hauptteil. Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. Erster Abschnitt. Die Einzelperson. Berlin, 11. 08. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&size=70&page=1606> [Zugriff: 28.02.2021].#

RVO TP (2019/ 415.24): A. Allgemeine Bestimmungen. Zürich, 01. 04. 2020. URL: https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-415_24-2019_12_16-2020_04_01-108.html [Zugriff: 28.02.2021].

StGBI. (1919/ 211): Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter= und Damenorden und gewisser Titel und Würden. Wien, 10. 04. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00000514> [Zugriff: 28.02.2021].

StGBI. (1919a/ 237): Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht und des Staatsamtes für Justiz, im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 18. April 1919, über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden. Wien, 20. 04. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1919&page=650&size=45> [Zugriff: 28.02.2021].

Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (2019/ 414.205.1): 4. Abschnitt: Titel. Art. 11 Von universitären Institutionen verliehene Titel. Bern, 01. 01. 2020. URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2019/722/de> [Zugriff: 28.02.2021].

Universitäten

LMU (2021): Vorlesungsverzeichnis. 14077 Forschen in der Fachdidaktik. München. URL: <https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=825264&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung> [Zugriff: 04.04.2021].

LMU (2021a): Einzelansicht. München. URL: <https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfoPerson&publishSubDir=personal&keep=y&personal.pid=76288> [Zugriff: 04.04.2021].

LMU (2021b): Personen. Deutschdidaktik/ DAZ. München. URL: <https://www.germanistik.uni-muenchen.de/personal/didaktik/index.html> [Zugriff: 04.04.2021].

LMU (2021c): Anja Ballis. München. URL: https://www.germanistik.uni-muenchen.de/personal/didaktik/professoren/ballis_anja/index.html [Zugriff: 04.04.2021].

UNIVIE (2010): Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2002/ 03. I 2900 – Wahlfach. Herbert Tatzreiter. Berufsnamen, Dienstgrade, Titel u.Ä. in Österreich. Wien, 28.11. URL: <https://www.univie.ac.at/iggerm/archive/kovose03/lv2.html> [Zugriff: 31.03.2021].

UNIVIE (2021): Vorlesungsverzeichnis 2021S. 100011 VO Sprachgeschichte (2021S). Wien. URL: <https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=100011&semester=2021S> [Zugriff: 04.04.2021].

UNIVIE (2021a): Personenverzeichnis. Wien. URL: <https://www.univie.ac.at/germanistik/personen/> [Zugriff: 04.04.2021].

UNIVIE (2021b): Lehrbeauftragte. Wien. URL: <https://www.univie.ac.at/germanistik/team> [Zugriff: 04.04.2021].

UNIVIE (2021c): Peter Ernst. Wien. URL: <https://www.univie.ac.at/germanistik/peter-ernst/> [Zugriff: 04.04.2021].

UZH (2021): Vorlesungsverzeichnis. 4398 Schriftliche Arbeit zur Deskriptiven Linguistik. Zürich. URL: <https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html#/details/2020/004/SM/50940925> [Zugriff: 04.04.2021].

UZH (2021a): Personal. Zürich. URL: https://www.germanistik.unibe.ch/ueber_uns/personal/index_ger.html [Zugriff: 04.04.2021].

UZH (2021b): Balthasar Bickel. Zürich. URL: <https://www.comparativelinguistics.uzh.ch/en/bickel/cv.html> [Zugriff: 04.04.2021].

Wiener Zeitung

2011

Republik Österreich (Hg.) (2011): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 002 vom 05./ 06. 01., 006 vom 12. 01., 011 vom 19. 01. und 016 vom 26. 01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-01-01&to=2011-01-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=5000&page=0#> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 021 vom 02. 02., 026 vom 09. 02. und 031 vom 16. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-02-01&to=2011-02-28&sp=0&sa=true&sd=true&ps=5000&page=0#> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 046 vom 09. 03., 056 vom 23. 03. und 061 vom 30. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-03-01&to=2011-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=5000&page=0#> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 066 vom 06. 04., 071 vom 13. 04., 078 vom 22. 04. und 081 vom 27. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-04-01&to=2011-04-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=5000&page=0#> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 091 vom 11. 05., 096 vom 15. 05. und 102 vom 26. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-05-01&to=2011-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=5000&page=0#> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 107 vom 03. 06., 110 vom 28. 06. und 115 vom 15. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-06-01&to=2011-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=5000&page=0#> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 144 vom 27. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-07-01&to=2011-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 149 vom 03. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-08-01&to=2011-08-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 179 vom 14. 09. und 184 vom 21. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-09-01&to=2011-09-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 204 vom 19. 10. und 209 vom 27. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-10-01&to=2011-10-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 08.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2011j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 212 vom 02. 11., 217 vom 09. 11., 222 vom 16. 11. und 227 vom 23. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2011-11-01&to=2011-11-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 08.01.2021].

2012

Republik Österreich (Hg.) (2012): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 026 vom 08. 02. und 036 vom 22. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-02-01&to=2012-02-29&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 046 vom 07. 03., 057 vom 22. 03. und 061. vom 28. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-03-01&to=2012-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 066 vom 04. 04., 071 vom 11. 04. und 082 vom 26. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-04-01&to=2012-04-30&sp=0&sa=true&sd=false&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 085 vom 02. 05. und 099 vom 23. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-05-01&to=2012-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 113 vom 13. 06., 118 vom 20. 06. und 123 vom 27. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-06-01&to=2012-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 128 vom 04. 07., 138 vom 18. 07. und 143 vom 25. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-07-01&to=2012-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 148 vom 01. 08., 153 vom 08. 08., 162 vom 22. 08. und 167 vom 09. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-08-01&to=2012-08-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 177 vom 12. 09., 182 vom 09. 09. und 187 vom 26. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-09-01&to=2012-09-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 192 vom 03. 10., 197 vom 10. 10., 202 vom 17. 10. und 207 vom 24. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-10-01&to=2012-10-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 215 vom 07. 11., 220 vom 14. 11., 225 vom 21. 11. und 230 vom 28.11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-11-01&to=2012-11-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2012j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 235 vom 05. 12., 239 vom 12. 12., 244 vom 19. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2012-12-01&to=2012-12-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 15.01.2021].

2013

Republik Österreich (Hg.) (2013): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 001 vom 02. 01., 006 vom 09. 01., 011 vom 16. 01., 016 vom 23.01. und 021 vom 30.01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-01-01&to=2013-01-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 026 vom 06. 02., 031 vom 13. 02., 036 vom 20. 02. und 041 vom 27. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-02-01&to=2013-02-28&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 046 vom 06. 03., 051 vom 13. 03., 058 vom 22. 03. und 061 vom 27. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-03-01&to=2013-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 066 vom 03. 04. und 076 vom 17. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-04-01&to=2013-04-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 094 vom 15. 05. und 099 vom 22. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-05-01&to=2013-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 106 vom 01. 06., 113 vom 12. 06., 118 vom 19. 06. und 124 vom 27. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-06-01&to=2013-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 128 vom 03. 07., 133 vom 10. 07., 138 vom 17. 07., 143 vom 24. 07. und 148 vom 31. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-07-01&to=2013-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 162 vom 21. 08. und 167 vom 28. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-08-01&to=2013-08-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 172 vom 04. 09., 177 vom 11. 09., 182 vom 18. 09. und 187 vom 25. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-09-01&to=2013-09-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 197 vom 09. 10., 202 vom 16. 10. und 211 vom 30. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-10-01&to=2013-10-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 215 vom 06. 11., 220 vom 13. 11., 225 vom 20. 11. und 230 vom 27. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-11-01&to=2013-11-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2013k): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 245 vom 18. 12. und 252 vom 31. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2013-12-01&to=2013-12-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 22.01.2021].

2014

Republik Österreich (Hg.) (2014): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 010 vom 15. 01., 015 vom 16. 01. und 020 vom 29. 01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-01-01&to=2014-01-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 025 vom 05. 02., 030 vom 12. 02., 035 vom 19. 02. und 040 vom 26. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-02-01&to=2014-02-28&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 051 vom 13. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-03-01&to=2014-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 065 vom 02. 04., 070 vom 09. 04. und 075 vom 16. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-04-01&to=2014-04-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 089 vom 07. 05. und 095 vom 15. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-05-01&to=2014-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 113 vom 11. 06., 118 vom 18. 06. und 123 vom 26. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-06-01&to=2014-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 127 vom 02. 07. und 132 vom 09. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-07-01&to=2014-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 157 vom 13. 08., 161 vom 20. 08. und 166 vom 27. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-08-01&to=2014-08-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 171 vom 03. 09., 176 vom 10. 09., 181 vom 17. 09. und 186 vom 24. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-09-01&to=2014-09-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 196 vom 08. 10., 201 vom 15. 10., 206 vom 22. 10. und 211 vom 29. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-10-01&to=2014-10-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> ([Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 215 vom 05. 11., 220 vom 12. 11., 225 vom 19. 11. und 230 vom 26. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-11-01&to=2014-11-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2014k): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 235 vom 03. 12., 240 vom 10. 12., 245 vom 17. 12., 250 vom 24. 12. und 253 vom 31. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2014-12-01&to=2014-12-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 29.01.2021].

2015

Republik Österreich (Hg.) (2015): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 003 vom 07. 01., 008 vom 14. 01., 013 vom 21. 01. und 018 vom 28. 01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-01-01&to=2015-01-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 023 vom 04. 02., 028 vom 11. 02., 033 vom 18. 02. und 038 vom 25. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-02-01&to=2015-02-28&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 043 vom 04. 03., 048 vom 11. 03., 053 vom 18. 03. und 058 vom 25. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-03-01&to=2015-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 063 vom 01. 04., 068 vom 08. 04., 073 vom 15. 04. und 078 vom 22. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-04-01&to=2015-04-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 087 vom 06. 05., 092 vom 13. 05., 096 vom 20. 05. und 101 vom 27. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-05-01&to=2015-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 110 vom 10. 06. und 120 vom 24. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-06-01&to=2015-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 125 vom 01. 07., 130 vom 08. 07. und 140 vom 22. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-07-01&to=2015-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 150 vom 05. 08., 155 vom 12. 08., 159 vom 19. 08. und 164 vom 26. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-08-01&to=2015-08-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 174 vom 09. 09., 179 vom 16. 09., 184 vom 23. 09. und 189 vom 30. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-09-01&to=2015-09-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 194 vom 07. 10., 199 vom 14. 10., 204 vom 21. 10. und 209 vom 28. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-10-01&to=2015-10-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 214 vom 04. 11., 224 vom 18. 11. und 229 vom 25. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-11-01&to=2015-11-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2015k): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 238 vom 09. 12., 243 vom 16. 12., 248 vom 23. 12. und 251 vom 30. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2015-12-01&to=2015-12-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 05.02.2021].

2016

Republik Österreich (Hg.) (2016): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 007 vom 13. 01., 012 vom 20. 01. und 017 vom 27. 01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-01-01&to=2016-01-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 022 vom 03. 02., 027 vom 10. 02. und 032 vom 17. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-02-01&to=2016-02-29&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 042 vom 02. 03., 047 vom 09. 03., 052 vom 16. 03., 057 vom 23. 03. und 062 vom 30. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-03-01&to=2016-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 067 vom 06. 04. und 078 vom 21. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-04-01&to=2016-04-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 091 vom 11. 05., 097 vom 19. 05. und 101 vom 25. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-05-01&to=2016-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 110 vom 08. 06., 118 vom 18. 06., 120 vom 22. 06. und 125 vom 29. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-06-01&to=2016-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 130 vom 06. 07. und 135 vom 13. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-07-01&to=2016-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 155 vom 10. 08., 160 vom 17. 08. und 165 vom 24. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-08-01&to=2016-08-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 175 vom 07. 09. und 185 vom 21. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-09-01&to=2016-09-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 193 vom 01. 10., 196 vom 06. 10., 200 vom 12. 10., 205 vom 19. 10. und 209 vom 25. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-10-01&to=2016-10-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 213 vom 02. 11., 223 vom 16. 11., 228 vom 23. 11. und 233 vom 30. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-11-01&to=2016-11-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2016k): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 238 vom 07. 12., 242 vom 14. 12., 247 vom 21. 12. und 251 vom 27. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2016-12-01&to=2016-12-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 12.02.2021].

2017

Republik Österreich (Hg.) (2017): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 006 vom 11. 01. und 016 vom 25. 01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-01-01&to=2017-01-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 021 vom 01. 02., 031 vom 15. 02. und 036 vom 22. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-02-01&to=2017-02-28&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 041 vom 01. 03., 047 vom 09. 03., 052 vom 16. 03., 056 vom 22. 03. und 062 vom 30. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-03-01&to=2017-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 067 vom 06. 04., 072 vom 13. 04., 076 vom 19. 04. und 081 vom 26. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-04-01&to=2017-04-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 096 vom 17. 05. und 105 vom 31. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-05-01&to=2017-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 110 vom 07. 06., 115 vom 14. 06., 120 vom 22. 06. und 124 vom 28. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-06-01&to=2017-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 129 vom 05. 07., 134 vom 12. 07. und 144 vom 26. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-07-01&to=2017-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 154 vom 09. 08. und 163 vom 23. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-08-01&to=2017-08-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 174 vom 07. 09., 179 vom 14. 09., 183 vom 20. 09. und 188 vom 27. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-09-01&to=2017-09-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 193 vom 04. 10., 203 vom 18. 10. und 208 vom 25. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-10-01&to=2017-10-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 216 vom 08. 11., 226 vom 22. 11. und 231 vom 29. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-11-01&to=2017-11-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2017k): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 236 vom 06. 12., 240 vom 13. 12. und 245 vom 20. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2017-12-01&to=2017-12-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 19.02.2021].

2018

Republik Österreich (Hg.) (2018): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 002 vom 03. 01. und 006 vom 10. 01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-01-01&to=2018-01-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 026 vom 07. 02., 031 vom 14. 02. und 036 vom 21. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-02-01&to=2018-02-28&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 046 vom 07. 03., 051 vom 14. 03., 056 vom 21. 03. und 061 vom 28. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-03-01&to=2018-03-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 066 vom 04. 04., 076 vom 18. 04. und 081 vom 25. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-04-01&to=2018-04-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 086 vom 03. 05., 090 vom 09. 05., 094 vom 16. 05. und 099 vom 23. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-05-01&to=2018-05-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 106 vom 02. 06., 113 vom 13. 06., 118 vom 20. 06. und 124 vom 28. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-06-01&to=2018-06-30&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 129 vom 05. 07. und 138 vom 18. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-07-01&to=2018-07-31&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 148 vom 01. 08., 158 vom 16. 08. und 167 vom 29. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?show=search&search=&categories=51%2C49&state=&do=range&from=2018-08-01&to=2018-08-14&sp=0&sa=true&sd=true&ps=10&page=0> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 172 vom 05. 09., 177 vom 12. 09., 182 vom 19. 09. und 187 vom 26. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2018-09-01&to=2018-09-30&page=0&state=> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 192 vom 03. 10., 197 vom 10. 10., 202 vom 17. 10., 207 vom 24. 10. und 211 vom 31. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2018-10-01&to=2018-10-31&page=0&state=> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 215 vom 07. 11., 220 vom 14. 11., 225 vom 21. 11. und 230 vom 28. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2018-11-01&to=2018-11-30&page=0&state=> [Zugriff: 26.02.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2018k): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 235 vom 05. 12., 239 vom 12. 12. und 244 vom 19. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2018-12-01&to=2018-12-31&page=0&state=> [Zugriff: 26.02.2021].

2019

Republik Österreich (Hg.) (2019): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 001 vom 02. 01., 006 vom 09. 01., 011 vom 16. 01., 016 vom 23. 01. und 021 vom 30.01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-01-01&to=2019-01-31&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 031 vom 13. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-02-01&to=2019-02-28&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 051 vom 13. 03., 056 vom 20. 03. und 061 vom 27. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-03-01&to=2019-03-31&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 066 vom 03. 04., 071 vom 10. 04. und 076 vom 17. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-04-01&to=2019-04-30&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 090 vom 08. 05., 095 vom 15. 05., 100 vom 22. 05. und 105 vom 29. 05. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-05-01&to=2019-05-31&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 109 vom 05. 06., 115 vom 13. 06., 119 vom 19. 06. und 123 vom 26. 06. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-06-01&to=2019-06-30&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 133 vom 10. 07. und 143 vom 24. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-07-01&to=2019-07-31&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 153 vom 07. 08. und 162 vom 21. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-08-01&to=2019-08-31&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 172 vom 04. 09., 177 vom 11. 09. und 182 vom 18. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-09-01&to=2019-09-30&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 192 vom 02. 10., 197 vom 09. 10., 202 vom 16. 10., 207 vom 23. 10. und 211 vom 30. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-10-01&to=2019-10-31&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019j): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 215 vom 06. 11., 220 vom 13. 11., 225 vom 20. 11. und 230 vom 27. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-11-01&to=2019-11-30&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2019k): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 235 vom 04. 12., 241 vom 12. 12. und 245 vom 18. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2019-12-01&to=2019-12-31&page=0&state=> [Zugriff: 05.03.2021].

2020

Republik Österreich (Hg.) (2020): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 007 vom 10. 01. und 016 vom 23. 01. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-01-01&to=2020-01-31&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020a): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 026 vom 06. 02., 031 vom 13. 02. und 036 vom 20. 02. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-02-01&to=2020-02-29&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020b): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 045 vom 04. 03., 046 vom 05. 03., 051 vom 12. 03. und 057 vom 20. 03. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-03-01&to=2020-03-31&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020c): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 067 vom 03. 04. und 081 vom 23. 04. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-04-01&to=2020-04-30&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020d): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 133 vom 09. 07. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-07-01&to=2020-07-31&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020e): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 167 vom 27. 08. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-08-01&to=2020-08-31&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020f): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 173 vom 04. 09. und 187 vom 24. 09. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-09-01&to=2020-09-30&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020g): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 202 vom 15. 10. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-10-01&to=2020-10-31&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020h): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 227 vom 19. 11. und 232 vom 26. 11. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-11-01&to=2020-11-30&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Republik Österreich (Hg.) (2020i): Amtsblatt. Stellen, Personalnachrichten. Ausgabe 237 vom 03. 12., 241 vom 10. 12. und 251 vom 24. 12. In: Wiener Zeitung. Wien. URL: <https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/suche/?search=&categories=51%2C49&from=2020-12-01&to=2020-12-31&page=0&state=> [Zugriff: 12.03.2021].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Berufstitelverleihungen 2011-2020 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100)	56
Abbildung 2: Berufstitelverleihungen 2011-2020, kategorisiert (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	57
Abbildung 3: SR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	58
Abbildung 4: OStR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	58
Abbildung 5: OSR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	59
Abbildung 6: RgR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	59
Abbildung 7: HR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	60
Abbildung 8: KommR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	60
Abbildung 9: ÖkR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	61
Abbildung 10: Prof 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	61
Abbildung 11: StR 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	62
Abbildung 12: UnivProf 2011-2019 (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	62
Abbildung 13: BauR h.c. 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	63
Abbildung 14: KzLR 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	63
Abbildung 15: TR 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	64
Abbildung 16: AR 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	64
Abbildung 17: BergR h.c. 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	65
Abbildung 18: KSchausp 2011-2019, ungerundet (vgl. Verf. ⁱⁿ 2021: 100).	65

Anhang

Berufstitelverleihungen 2011-2020

Titel	Jahr	ZWS	Jahr	Gesamt	Rundung	Rundung								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		2020		2011-2019	2011-2020
HR	51	56	74	45	58	61	47	52	68	512	25	537	510	540
RgR	75	80	137	156	145	152	143	131	96	1115	50	1165	1115	1165
AR		1	3			1	1	2	1	9	1	10	10	10
KzIR	3	3	8	1	1		2	6	7	31	8	39	30	40
KommR	55	57	59	55	61	49	62	74	37	509	27	536	510	535
ÖkR	48	49	68	9	40	41	45	19	42	361		361	360	360
TR	4		2	4	3	4	3	4		24		24	25	25
BauR	1	4	3	4	6	3	5	4	4	34		34	35	35
BergR	2		1	1				1	2	7		7	5	5
FstR						1				1		1	0	0
OStR	368	319	352	317	356	300	308	337	310	2967	126	3093	2965	3095
StR	22	22	28	24	30	14	29	30	10	209	6	215	210	215
OSR	287	196	231	215	207	230	230	272	215	2083	88	2171	2085	2170
SR	631	620	583	511	547	597	483	506	465	4943	260	5203	4945	5200
UnivProf	20	21	21	21	15	17	14	8	14	151	12	163	150	165
KSäng				1						1		1	0	0
KSchausp				1	1		4			6		6	5	5
Prof	37	23	45	35	54	32	42	16	25	309	10	319	310	320
Gesamt	1604	1451	1615	1400	1524	1502	1418	1462	1296	13272	613	13885	13270	13885
Rundung	1605	1450	1615	1400	1525	1500	1420	1460	1295		615	13885	13885	13885

Enthebungen/ Widerrufe

Jahr	Nr.	TT.MM.	Enthebung	Widerruf
2015a	023	04.02.	1	
2015a	033	18.02.	1	
2015a	038	25.02.		1
2015b	053	18.03.		1
Gesamt			2	2

Republik Österreich (Hg.) (2011): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzLR	KommR	ÖkR	TR	BauR	BergR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	Prof
2011	002	05./06.01.	5													3	
2011	006	12.01.	2	19								14					
2011	011	19.01.		3			4					26					
2011	016	26.01.						24								1	10
2011a	021	02.02.	3									30		33	44	3	
2011a	026	09.02.		2			5										
2011a	031	16.02.	8									7		15		2	
2011b	046	09.03.	6														
2011b	056	23.03.		5			9							51	107		
2011b	061	30.03.	3	3						1							
2011c	066	06.04.		4					1			73					12
2011c	071	13.04.										41	9				
2011c	078	22.04.	3									6		32	61		
2011c	081	27.04.		7			10						2			1	
2011d	091	11.05.	2	3								9		17	23		1
2011d	096	18.05.										33		8	24		
2011d	102	26.05.				2						17			19	4	5
2011e	107	03.06.	1	3			3						3	11	29		
2011e	110	28.06.	1	2			1					24		4	11		
2011e	115	15.06.	1	3			3					20		8	18		
2011f	144	27.07.	2				3					9					4
2011g	149	03.08.		2			4					18	5	46	68	1	
2011h	179	14.09.	8	2			3	24						40	29		
2011h	184	21.09.		4								17			58	1	
2011i	204	19.10.	3	6			2					5	3	14	23	1	
2011i	209	27.10.		2		1						12		2	57		
2011j	212	02.11.	2	2								7		5	20		
2011j	217	09.11.	1											1	25	1	
2011j	222	16.11.		3											15	1	
2011j	227	23.11.					8		3		2					1	5
Gesamt			51	75		3	55	48	4	1	2	368	22	287	631	20	37

Republik Österreich (Hg.) (2012): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzIR	KommR	ÖkR	BauR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	Prof
2012	026	08.02.					5	28				10	23	1	
2012	036	22.02.								23			22		
2012a	046	07.03.								12		12			
2012a	057	22.03.								18	3	8	44	5	
2012a	061	28.03.		4		2			1				34	3	
2012b	066	04.04.	2	3						28		10	20		4
2012b	071	11.04.	3	3			2			13		13	5	1	
2012b	082	26.04.	1				2			3	2	7	12	1	
2012c	085	02.05.								31			13	1	
2012c	099	23.05.	2	4			2			3			4		
2012d	113	13.06.		10										1	
2012d	118	20.06.	8				3		1	2				1	
2012d	123	27.06.								8		26	30		
2012e	128	04.07.	8	12						18					4
2012e	138	18.07.		13						9				1	6
2012e	143	25.07.	3	9	1		3								
2012f	148	01.08.								31	6	21	87		
2012f	153	08.08.	1	1			10			13		5	28		
2012f	162	22.08.	1	2			4		1	4		8	6		
2012f	167	29.08.								11			34	1	
2012g	177	12.09.	5	2			7	21					16	3	
2012g	182	19.09.								14			24		
2012g	187	26.09.									3	28	38		
2012h	192	03.10.	5				3			7		10	80		
2012h	197	10.10.											17		4
2012h	202	17.10.	6	4			6			17		3			
2012h	207	24.10.	2	5			1			3		6	26		
2012i	215	07.11.								8	3	8			
2012i	220	14.11.	4	1					1	11		3			2
2012i	225	21.11.	2	4		1				11				1	
2012i	230	28.11.					8			11	2			1	2
2012j	235	05.12.		3						7			23		
2012j	239	12.12.	1				1			3	3	18			1
2012j	244	19.12.	2										34		
Gesamt			56	80	1	3	57	49	4	319	22	196	620	21	23

Republik Österreich (Hg.) (2013): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzLR	KommR	ÖkR	TR	BauR	BergR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	Prof
2013	001	02.01.	4													2	
2013	006	09.01.	1	8			2			1		17		24			6
2013	011	16.01.	3	5			2					9	3		14	3	
2013	016	23.01.	5	8			3					5					
2013	021	30.01.	4	4	1		2					4		17	13	1	
2013a	026	06.02.		12			5	27				5					1
2013a	031	13.02.	4						1		1						
2013a	036	20.02.		3								21		23	23		4
2013a	041	27.02.		3			5					7			56	2	
2013b	046	06.03.	2	2								25	4	9			
2013b	051	13.03.	4	2								20			16		5
2013b	058	22.03.	2				3					10		3			
2013b	061	27.03.		3			2					16	5			1	
2013c	066	03.04.	2	2		1	4					6		4			
2013c	076	17.04.	1	1			3			1		6	4	10	31		
2013d	094	15.05.	3	6			6					6				2	8
2013d	099	22.05.										33		25	72	1	
2013e	106	01.06.	1	3		1	4					3	1		4		
2013e	113	12.06.	5				1					15	2	6			
2013e	118	19.06.		6								10			34		7
2013e	124	27.06.	4	9			3					6		9			
2013f	128	03.07.	1									14	1	12	6		
2013f	133	10.07.	2	14											7		
2013f	138	17.07.					3	19									
2013f	143	24.07.	6	2		4						17	2	10	8		
2013f	148	31.07.	1	2			1					7	2		7	1	
2013g	162	21.08.		1			4								26		1
2013g	167	28.08.	2	5		2	4							9	17		
2013h	172	04.09.		4								11	2	3	12	2	
2013h	177	11.09.	3	2								12		15	25	1	
2013h	182	18.09.		2				1				6		4	27		
2013h	187	25.09.		1								2	2	9	32		
2013i	197	09.10.	1	1								11			29	2	
2013i	202	16.10.	1	2						1		4		7	14		
2013i	211	30.10.	2									4		14	66	1	
2013j	215	06.11.	4	5	1				1			13					
2013j	220	13.11.										4			5	1	1
2013j	225	20.11.	2	10			1								22		
2013j	230	27.11.	1	2			1					23		18		1	
2013k	245	18.12.		6	1										17		12
2013k	252	31.12.	3	1				21									
Gesamt			74	137	3	8	59	68	2	3	1	352	28	231	583	21	45

Republik Österreich (Hg.) (2014): Amtsblätter

Jahr	Nr.	Tt.MM.	HR	RgR	AR	KzIR	KommR	ÖkR	TR	BauR	BergR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	KSäng	KSchausp	Prof
2014	010	15.01.	1	7		1	6		1	1				25	45				
2014	015	16.01.	9	6					1			11							
2014	020	29.01.										23	4		17				1
2014a	025	05.02.	1	9			2	1				27		7					
2014a	030	12.02.	1	2										10	31				
2014a	035	19.02.	1				2					17	2	6					
2014a	040	26.02.		6			3					13		5	25	1			
2014b	051	13.03.		1			1					10	6	11	14				
2014c	065	02.04.	2	11								9	4	17					12
2014c	070	09.04.		2			3					9		6	36	2			
2014c	075	16.04.		6			2					4		6	6				
2014d	089	07.05.	2	2			6							4	12				2
2014d	095	15.05.		2			4					19		6		4			
2014e	113	11.06.	1									8	2	3	10				1
2014e	118	18.06.		2								2		5	3				1
2014e	123	26.06.		7			1			1					14				5
2014f	127	02.07.	1	5															
2014f	132	09.07.		2				7				14				1			2
2014g	157	13.08.	2	11												1			
2014g	161	20.08.	4				3					6	2	7	25				1
2014g	166	27.08.		2			2					22		3	21				
2014h	171	03.09.	2									10		6	28	2			1
2014h	176	10.09.	1	1			1					4			4	1			
2014h	181	17.09.	3	6			2					4		12	18		1		
2014h	186	24.09.										5	2	8	38				
2014i	196	08.10.	2	5								4			9				3
2014i	201	15.10.					2							15	34				
2014i	206	22.10.		3								10		19	24				
2014i	211	29.10.		4			5								9	2			
2014j	215	05.11.	2	4			1			1					11	1		1	2
2014j	220	12.11.						1				16	2		13				4
2014j	225	19.11.	1	6						1				16		1			
2014j	230	26.11.	1	2					1		1	16		5	13	1			
2014k	235	03.12.		9			2									1			
2014k	240	10.12.		2															
2014k	245	17.12.	4	12			5		1			18			51	1			
2014k	250	24.12.										16		13		2			
2014k	253	31.12.	4	19			2					20							
Gesamt			45	156		1	55	9	4	4	1	317	24	215	511	21	1	1	35

Republik Österreich (Hg.) (2015): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzLR	KommR	ÖkR	TR	BauR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	KSchausp	Prof
2015	003	07.01.									7	3	20	28			4
2015	008	14.01.	4	4			1								1		
2015	013	21.01.	5	2			4				24		8	5			
2015	018	28.01.	2	3									15				
2015a	023	04.02.	1	1		1	1				12		10	29			
2015a	028	11.02.		5			3				14		5	15			
2015a	033	18.02.	1								19	2	3	21			2
2015a	038	25.02.		4					1	1	8						
2015b	043	04.03.		3			6	21			2		2				
2015b	048	11.03.	3	2			1				6	1	6				1
2015b	053	18.03.									6		8	22			
2015b	058	25.03.	1	6						1	22		7	2			1
2015c	063	01.04.	2	17										20			4
2015c	068	08.04.		2			2				10	10	5	13			
2015c	073	15.04.	2								42	2	6				
2015c	078	22.04.	1								3	1	5	22	1		
2015d	087	06.05.					2				6		10	18			
2015d	092	13.05.	2	4							3	2	7	24			3
2015d	096	20.05.	1				2				9				5		
2015d	101	27.05.	2				3				8			4			
2015e	110	10.06.	4	6			3				26						1
2015e	120	24.06.	1	1						1	4	2	3	14			
2015f	125	01.07.		5							11				2		4
2015f	130	08.07.	3	1			2				15		4	14			4
2015f	140	22.07.	2	9						1			9	13			1
2015g	150	05.08.	3	3			1				9		3	7			
2015g	155	12.08.	2	22			3				11				1		1
2015g	159	19.08.	1				1					2	8	19	1		
2015g	164	26.08.		2			5				8	2	11	19			
2015h	174	09.09.	1	2			1				2		8	24			
2015h	179	16.09.		1			5	19			12		3	12		1	1
2015h	184	23.09.											11	59			
2015h	189	30.09.		1			2						5	26			1
2015i	194	07.10.		1			1							18			
2015i	199	14.10.	1	5			2		1	1				11			3
2015i	204	21.10.	4				2				14		9	10			1
2015i	209	28.10.		7			1							11	1		
2015j	214	04.11.	3								6	1		23	1		1
2015j	224	18.11.		2			1				6		9	3			1
2015j	229	25.11.	1	4			1				10				1		1
2015k	238	09.12.	1	6					1	1	7	2		10			6
2015k	243	16.12.									11		7	25	1		4
2015k	248	23.12.	4	7							3			6			5
2015k	251	30.12.		7			5										4
Gesamt			58	145		1	61	40	3	6	356	30	207	547	15	1	54

Republik Österreich (Hg.) (2016): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KommR	ÖkR	TR	BauR	FstR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	Prof
2016	007	13.01.		3		5		1	1							1
2016	012	20.01.		1		2					19		15	24		
2016	017	27.01.		37		5							9	16		
2016a	022	03.02.				1					15			21	1	
2016a	027	10.02.	2			2		1					8	17	1	
2016a	032	17.02.	5	4		2	23							26		
2016b	042	02.03.		8		1				1	19	1	10	6		
2016b	047	09.03.	1			1					4		8	56		
2016b	052	16.03.		5											1	
2016b	057	23.03.		5		2					22	3	4			
2016b	062	30.03.	2	4									15	15	3	
2016c	067	06.04.		1							7	2	3	21		
2016c	078	21.04.	1			2					6	1	6	11		6
2016d	091	11.05.	8	2							5					
2016d	097	19.05.									24		16	19		3
2016d	101	25.05.		2		1					7		6	34		
2016e	110	08.06.		2							19	2	7	8	2	
2016e	118	18.06.	1	8					1		5					4
2016e	120	22.06.		4										22		
2016e	125	29.06.		4							10		5	21		
2016f	130	06.07.	2	1		3					14		6	24		
2016f	135	13.07.		7		2							11			2
2016g	155	10.08.				4					6	2		6		
2016g	160	17.08.	3	1		2								32		
2016g	165	24.08.		1							17		16	19	1	
2016h	175	07.09.		1		2					17	2	5			
2016h	185	21.09.	2	1		4					2					
2016i	193	01.10.				1	18				12		5	28	2	
2016i	196	06.10.	14	14												
2016i	200	12.10.		7												
2016i	205	19.10.	2	1									17	40		6
2016i	209	25.10.									6		8	12		
2016j	213	02.11.									9	1	6	23		
2016j	223	16.11.	1			4					7		10	16		5
2016j	228	23.11.	1			1					11		8	10		
2016j	233	30.11.	2	2							15		2		4	3
2016k	238	07.12.	5	11	1			1			7		10	28	1	2
2016k	242	14.12.	3					1	1						1	
2016k	247	21.12.		10		2					3		6	17		
2016k	251	27.12.	6	5							12		8	25		
Gesamt			61	152	1	49	41	4	3	1	300	14	230	597	17	32

Republik Österreich (Hg.) (2017): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzLR	KommR	ÖkR	TR	BauR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	KSchausp	Prof
2017	006	11.01.		6		1	6				5		3	2	1		
2017	016	25.01.		5			2		1		13			23			1
2017a	021	01.02.	1				2						14	14			1
2017a	031	15.02.	2	7	1		10				8	1	3				
2017a	036	22.02.	1	1			2				9	3	5	34			
2017b	041	01.03.		1			1				19		6	18			1
2017b	047	09.03.	2						1	2	15	1	18				
2017b	052	16.03.	3	4			1				8		4	13		2	
2017b	056	22.03.	1	2			2				19	2	15	12			4
2017b	062	30.03.		1				26									
2017c	067	06.04.	1	2													
2017c	072	13.04.		6					1		14	4	5				
2017c	076	19.04.		9										14	1		
2017c	081	26.04.					8				16				2		2
2017d	096	17.05.	2								22	2	7	20			
2017d	105	31.05.	5	4							8				2	1	11
2017e	110	07.06.					1				9		11	27			
2017e	115	14.06.											33	32			
2017e	120	22.06.	1	5							6	1		30			
2017e	124	28.06.		6							9	2	6	32	1		
2017f	129	05.07.		2			2				17	1	9			1	2
2017f	134	12.07.		4			1				12			22	2		
2017f	144	26.07.		2		1					6		9	27			
2017g	154	09.08.	3	20							9	2					
2017g	163	23.08.									3		13	64			
2017h	174	07.09.		1			4				8	4	6	8	1		1
2017h	179	14.09.	1	1			3				2		8	15			
2017h	183	20.09.	3	2			6				7						
2017h	188	27.09.	1	13									9				
2017i	193	04.10.	3	3						1	10	1	8	15			
2017i	203	18.10.	1	3				19			3	1					6
2017i	208	25.10.	3	8								3	10	15			
2017j	216	08.11.	2				2						5	19			
2017j	226	22.11.	1	9							10	1	1	2	1		
2017j	231	29.11.	3	1						1	6		8	13			6
2017k	236	06.12.	2				7				15		2		2		
2017k	240	13.12.	1							1	13		9	5			7
2017k	245	20.12.	4	15			2				7		3	7	1		
Gesamt			47	143	1	2	62	45	3	5	308	29	230	483	14	4	42

Republik Österreich (Hg.) (2018): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzIR	KommR	ÖkR	TR	BauR	BergR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	Prof
2018	002	03.01.					2					7		5	14		
2018	006	10.01.		10			4								2	1	
2018a	026	07.02.	4	9								19		6	5		
2018a	031	14.02.	2				5		4						5		
2018a	036	21.02.	1	3								20	1	8	9		
2018b	046	07.03.					3					19		5	17		
2018b	051	14.03.		2								23			11	1	
2018b	056	21.03.	2	3			6					8		13			3
2018b	061	28.03.		1						1		9	3		5		
2018c	066	04.04.										10		21	18		
2018c	076	18.04.	3	9									4	6	25		
2018c	081	25.04.	1	1								12			34		
2018d	086	03.05.	2	2			1					13		14	6		1
2018d	090	09.05.						19				7		11	29		
2018d	094	16.05.		12													
2018d	099	23.05.		5		1	11				1		1	5	24		
2018e	106	02.06.	9	5	1							6	1		7		
2018e	113	13.06.	3	1								5		7	20		2
2018e	118	20.06.		6								3	1	9	17		4
2018e	124	28.06.	1	4										3	6	18	
2018f	129	05.07.	2	9		1						24			11		
2018f	138	18.07.		4		1				1		10		2	14		1
2018g	148	01.08.		1								6		12	7		
2018g	158	16.08.		2		1											
2018g	167	29.08.	1				6			1		17	8				1
2018h	172	05.09.										14		16			
2018h	177	12.09.		4											32		
2018h	182	19.09.	7	2			6					13		13		1	
2018h	187	26.09.												28	45		
2018i	192	03.10.		3			5					24			16		
2018i	197	10.10.	2	3		1	4										
2018i	202	17.10.	2	1	1									18	10		
2018i	207	24.10.		12			4					7	3	4		1	
2018i	211	31.10.	1	1		1						11		18	27	2	
2018j	215	07.11.		3			1					5		7	22		
2048j	220	14.11.	2				8							6	11		
2018j	225	21.11.	3	3								25	2	8			
2018j	230	28.11.		1								11	2		7	1	4
2018k	235	05.12.	2	1			8			1		9		15	7		
2018k	239	12.12.	2	5									1	9	12		
2018k	244	19.12.		3											19	1	
Gesamt			52	131	2	6	74	19	4	4	1	337	30	272	506	8	16

Republik Österreich (Hg.) (2019): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzLR	KommR	ÖkR	BauR	BergR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	Prof
2019	001	02.01.	1	18												
2019	006	09.01.	1								17	15	9			
2019	011	16.01.	2	3							5	6				6
2019	016	23.01.	2				3				19			10		
2019	021	30.01.		1							5	7	12			
2019a	031	13.02.	3	2							2	4	17			
2019b	051	13.03.	1	1			3	23			10	5	5			
2019b	056	20.03.	2	4							6	6	13			
2019b	061	27.03.	3	2			1				4	11	25		1	
2019c	066	03.04.	4	1			4				13			22		5
2019c	071	10.04.		3							27					3
2019c	076	17.04.	2	5		1					5	2				
2019d	090	08.05.									6	14	31		1	
2019d	095	15.05.	2	1		1	2				20	1	2	6	2	
2019d	100	22.05.	2				3		1		5					
2019d	105	29.05.		2								15	14		2	
2019e	109	05.06.	6	2							27	11	21			
2019e	115	13.06.		1		1					14	5	23			
2019e	119	19.06.	5	2		1	1					4	12			1
2019e	123	26.06.									10	4	7	1	5	
2019f	133	10.07.		4			3					13	18		1	
2019f	143	24.07.	6	2							6	7	13			
2019g	153	07.08.		5			2				12	4	10			3
2019g	162	21.08.									11	7	16			
2019h	172	04.09.		6		1										
2019h	177	11.09.	3				3				10	4	22		1	
2019h	182	18.09.	3	4							5					
2019i	192	02.10.	1	3		1					9		6			
2019i	197	09.10.		2							10	18	34			
2019i	202	16.10.	4								2	1	2	14	1	1
2019i	207	23.10.	3				5				3	1	23			
2019i	211	30.10.	2				5				7	12	20			
2019j	215	06.11.		4		1			1		13	1	1			
2019j	220	13.11.	5	7	1						2	5	11			
2019j	225	20.11.	1				2		2	2	2	8			1	
2019j	230	27.11.						19				3	20			
2019k	235	04.12.	1	7							5	15	19			
2019k	241	12.12.		2							4	1	1	12	1	1
2019k	245	18.12.	3	2							14	4	5		2	
Gesamt			68	96	1	7	37	42	4	2	310	10	215	465	14	25

Republik Österreich (Hg.) (2020): Amtsblätter

Jahr	Nr.	TT.MM.	HR	RgR	AR	KzIR	KommR	OStR	StR	OSR	SR	UnivProf	Prof
2020	007	10.01.	2	4				20		4	8		2
2020	016	23.01.		5			2	8	3	5	7		6
2020a	026	06.02.	2	8	1		6	12		1		4	
2020a	031	13.02.	3	3				21		3	11		
2020a	036	20.02.	3	3		3	1	15		4	3	2	
2020b	045	04.03.		2		1	2	2					1
2020b	046	05.03.		1				1		14	32		
2020b	051	12.03.		5			4	2			34		
2020b	057	20.03.						3	1	8	41		
2020c	067	03.04.		1		1							
2020c	081	23.04.	3	1		1	1	2		2	2		1
2020d	133	09.07.						2				1	
2020e	167	27.08.		1		1	2	2		2	12		
2020f	173	04.09.	6	5				14		7	15		
2020f	187	24.09.	1				9	7	1	1			
2020g	202	15.10.	1	1				3		11	30		
2020h	227	19.11.	2	2				2		7	11	1	
2020h	232	26.11.		2				2		1	6	2	
2020i	237	03.12.	2	6								2	
2020i	241	10.12.				1		4		14	38		
2020i	251	24.12.						4	1	4	10		
Gesamt			25	50	1	8	27	126	6	88	260	12	10